Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1365

ANFANG

V 1

GESCHLOSSEN

Vereinigte Staatsschulen für freie und an
Kunst
(vormals Hochschule für die bildenden Kü
Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuse

Band 1 1926 -

V 1

GESCHLOSSEN

Vereinigte Staatsschulen für freie und an
Kunst
(vormals Hochschule für die bildenden Kün
Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseum

Band 1

365

Beschädigte Seiten

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den 3. September 1940
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 144 01
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

V c 743/40

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Akademie d. Künste Berlin
No 922 * 23 SEP. 1940

Anbei übersende ich den Kassenanschlag der Staatlichen Hochschule für bildende Künste für die Rechnungsjahre 1940, 1941 und 1942 zur weiteren Veranlassung. Eine zweite Ausfertigung des Kassenanschlags ist der Kasse der Preußischen Akademie der Künste unmittelbar zugefertigt worden.

Wegen der Bewirtschaftung der Mittel verweise ich auf das Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans für 1940 vom 28. März 1940 (GS.S.21) und auf meinen Runderlaß vom 31.Mai 1940 - V a 1060 -.

Der Einfachheit halber werden künftig bis zur Neuaufstellung des Kassenanschlags alljährlich Änderungen mitgeteilt werden.

Unter Hinweis auf die Bestimmung im § 26 (1) der Reichshaushaltsordnung, wonach Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam zu verwalten sind und für die einzelnen Zweckbestimmungen nur so weit und nicht eher in Anspruch genommen werden dürfen, als es zur wirtschaftlichen und sparsamen Führung der Staatsverwaltung erforderlich ist, mache ich Ihnen die sparsamste Verwendung der Kassenanschlagsmittel zur besonderen Pflicht. Größte Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung staatlicher Mittel muß von allen dabei mitwirkenden Staatsbediensteten gefordert werden. Die Einsparung der bei den Mitteln für sächliche Ausgaben gesperrten 20 v.H. muß trotz Kürzung der Sachausgaben unter allen Umständen durchgeführt werden. Eine Überschreitung der zur Verfügung gestellten Beträge ohne vorherige Genehmigung ist unzulässig.

Ich

An den
Herrn Präsidenten
der Preußischen Akademie der Künste
Berlin C 2

Ich weise ferner darauf besonders hin, daß die in die Kassenanschläge eingestellten Beträge der Kontingentierung unterworfen sind und nur insoweit verwendet werden dürfen, als Geldmittel durch Kreditbriefe bereitgestellt werden. Die Kontingentierungsvorschriften in dem Runderlaß des Herrn Preußischen Finanzministers vom 15. März 1940 - A F 1660/15.3. - (Pr.Bes.Bl.S.131) sowie etwa darüber noch ergehende Anordnungen sind genau zu beachten.

Unterschrift

An den Herrn Direktor der Staatlichen Hochschule für bildende Künste, Berlin-Charlottenburg.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis unter Anschluß der für die Kasse der Preußischen Akademie der Künste bestimmten Ausfertigung des Kassenanschlags.

Im Auftrage
gez. Hermann

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung – Kanzlei

Beglaubigt.
[illegible]
Verwaltungssekretär.

1. der Kasse zur [illegible] des Kassenanschlags
Kassenanschlag [illegible]
2. z. d. A.
Berlin, den 4. September 1940
Der Präsident
i. A.
[illegible]

Akademie d. Künste Berlin
No 0872 3 SEP 1940
Anl.

Einweisung Rechnung: Hochschule für bildende Künste (Rechnungslegung Akademiekasse)
D. 1.4.25 - 294 -

Am 1. August 1940 die Rechnung vorgelegt.

Kasse der Preußischen Akademie der Künste
[illegible] 6/9.40

V 1

z. d. A.
Berlin, d. 6. September 1940
d. Präsident
[illegible]

Der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld
Kunsthaus

Fernruf: Sammelnummer 6000

Hindenburgstraße 4

Absender: Städt. Kunsthaus Bielefeld, Hindenburgstraße 4

An die
Preussische Akademie
der Künste
B e r l i n .
Unter den Linden 3.

Akademie d. Künste Berlin
№ 0799 10 AUG 1940

Mein Zeichen 42/2

Tag 8. August 1940.

Für die Genehmigung der Ausleihung verschiedener Beiträge zu unserer Ausstellung "Der Mutter zu Ehren" aus der Sammlung der Staatlichen Hochschule für bildende Künste möchte ich der Preussischen Akademie der Künste noch meinen ebenso herzlichen wie ergebensten Dank aussprechen.

Heil Hitler !

I.A. G. Hengstenberg Kustos.

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 695

Berlin, den 2. Juli 1940
C 2, Unter den Linden 3

U r s c h r i f t l i c h mit 2 Anlagen

dem Herrn kommissarischen Direktor der

Staatlichen Hochschule für bildende Künste

Bln-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

zuständigkeitshalber ergebenst übersandt.

Der Präsident

Im Auftrage

Preussische Akademie der Künste

Berlin C 2, den 27. März 1940
Unter den Linden 3

Hierdurch teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihre Anfrage vom 18. d. Mts. mit sämtlichen Zeichnungen an den Herrn kommissarischen Direktor der Staatlichen Hochschule für bildende Künste in Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33 weitergeleitet haben. Sie werden von dort direkt Nachricht erhalten.

Der Präsident
Im Auftrage

Fräulein Dorothea Laade

Wolterdorf bei Erkner
Kalkseestr. 64

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 27. März 1940
C 2, Unter den Linden 3

Urschriftlich mit 5 Zeichnungen

dem Herrn kommissarischen Direktor

der Staatlichen Hochschule für bildende Künste

Bln-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

zuständigkeitshalber ergebenst übersandt.

Der Präsident

Im Auftrage

Abgabenachricht ist erteilt.

W Kühn

Preußische Akademie der Künste
J.Nr. 166/

Berlin C 2, den 20. Februar 1940
Unter den Linden 3

Dem Herrn Direktor der Hochschule für ~~die~~ bildende Künste

Bln-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

zuständigkeitshalber ergebenst übersandt.

Der Präsident

Im Auftrage

Preußische Akademie der Künste

J.Nr. 166

Berlin C 2, den 20. Februar 1940
Unter den Linden 3

W Kühn

Sehr geehrter Herr Direktor !
Ihre Anfrage vom 16. d. Mts. - Ir.Köhn/St.-betr. Prof. Julius Ehrentraut haben wir zuständigkeitshalber an die Direktion der Hochschule für die bild. Künste weitergegeben. Der Preußischen Akademie der Künste hat Prof. Ehrentraut nicht angehört.

Heil Hitler !

Der Präsident

Im Auftrage

An

den Herrn Direktor des Folkwang-Museums

Essen

Bismarckstr. 64-66

V1

8

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 1. November 1939
C 2, Unter den Linden 3

Auf die Anfrage vom 28. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihr Schreiben zuständigkeitshalber an den Direktor der Staatlichen Hochschule für bildende Künste in Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33 weitergeleitet haben. Sie werden von dieser Stelle direkt Nachricht erhalten.

Der Präsident
Im Auftrage

Frau von Heydebreck
Grabow Kreis Kempen
Warthegau

Preussische Akademie der Künste Berlin, den 1. November 1939
C 2, Unter den Linden 3

U r s c h r i f t l i c h

an den Herrn kommissarischen Direktor der
Staatlichen Hochschule für bildende Künste
Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

zuständigkeitshalber ergebenst übersandt. Abgabenachricht ist erteilt.

Der Präsident
Im Auftrage

Betr. Anfrage von Frau von Heydebreck, Grabow Kreis Kempen Warthegau wegen eines Freskogemäldes.

Preußische Akademie der Künste
J.Nr. 1014

Berlin C 2, den 16. Oktober 1939
Unter den Linden 3

Dem Herrn komm. Direktor der Hochschule für
bildende Künste

Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

zuständigkeitshalber übersandt.

Die einsendende Stelle hat Abgabenachricht erhalten .

Der Präsident
Jm Auftrage

16.Oktober 1939

Das dortige Schreiben vom 12. d. Mts. - Fi/Bu.S 1561 - betr. künstlerische Ausbildung des Emmrich H a l f a r haben wir der Direktion der Hochschule für bildende Künste Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33 zuständigkeitshalber übersandt. Die Preußische Akademie der Künste ist keine Lehranstalt ; es sind mit ihr nur Meisterateliers für die bildenden Künste verbunden, die jedoch nur für fertig ausgebildete Künstler zur Weiterbildung unter der persönlichen Leitung eines Meisters in Betracht kommen .

Heil Hitler !

Der Präsident

Jm Auftrage

An
die NSDAP
Gauleitung Schlesien
Gauinspekteur II
B r e s l a u 5
Eichbornstr. 2

Staatliche Hochschule für bildende Künste

Charlottenburg, den 4. Sept. 1939

Jn Anbetracht der Lage habe ich angeordnet, daß jeder Fremde, der das Gebäude der Hochschule betritt, eine Anmeldung beim Pförtner auszufüllen hat. Diesen Anmeldezettel bitte ich nach Beendigung des Besuches mit der Zeitangabe zu versehen und unterschriftlich vollzogen dem Besucher wieder auszuhändigen.

Der kommissarische Direktor

Berlin, den 11. September 1939
Der Präsident
J. A.

12

Staatliche Hochschule für bildende Künste

Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 33, Fernruf 31 00 11

5. September 1939

An die
Preußische Akademie
der Künste

Berlin C 2

Akademie d. Künste
Nr. 0842 6. SEP. 1939

Die beiliegenden Schreiben, von denen ich je einen Abdruck den Vorstehern der Meisterateliers bez. den Meisterschülern habe zugehen lassen, übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der kommissarische Direktor

[signature]

Bln., d. 7.9.39

Staatliche Hochschule für bildende Künste

Charlottenburg, den 2.Sept.1939

Der zivile Luftschutz ist aufgerufen. Das Gebäude unserer Hochschule gehört zum erweiterten Selbstschutz. Alle im Hause anwesenden Gefolgschaftsmitglieder sowie Studierende sind zu Hilfeleistungen verpflichtet. Den Anweisungen des Betriebsluftschutzleiters Kustos Wendland oder seines Stellvertreters, Hausinspektor Neubert, gegebenenfalls auch des Luftschutzhauswarts Gustav Schmidt ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei F l i e g e r a l a r m begeben sich sämtliche im Hause anwesenden Personen auf schnellstem Wege in den neben dem Vestibül des Hauptgebäudes liegenden Garderobenraum, der als provisorischer Luftschutzraum vorgesehen ist und einen zweiten Ausgang durch die Tischlerei hat. Die zum Luftschutzdienst verpflichteten Gefolgschaftsmitglieder erhalten vom Betriebsluftschutzleiter oder Stellvertreter weitere Weisungen.

In jedem Gebäudeteil und am Luftschutzraum ist ein Lageplan angebracht, in dem wichtige Hinweise auf Wasserzapfstellen, Handfeuerlöscher, Hauptabsperrhähne, Stand der Brandwachen und Ordner eingezeichnet sind. Jedes Gefolgschaftsmitglied ist verpflichtet, sich über diese Einzelheiten an Hand der Lagepläne zu unterrichten.

Besonders mache ich darauf aufmerksam, daß bei F l i e g e r - a l a r m Fensterläden, Rolläden, Jalousien zu schließen sind. Soweit Jalousien nicht vorhanden sind, müssen sämtliche Fenster zum Schutze gegen den Zerknalluftstoß von Sprengbomben weit geöffnet und festgestellt werden. Hierbei ist die Verdunklungspflich zu beachten, soweit schwarze Fensterrollos oder Rollenpapier in den Räumen angebracht sind. Zur Durchführung dieser Maßnahmen

sind

sind in erster Linie diejenigen verpflichtet, die sich bei Fliegeralarm in einem geschlossenen Raum befinden.

Ateliers und Klassenräume dürfen bei Alarm auf keinen Fall benutzt werden.

Die Ateliers der Lehrer und Studierenden sind im Bedarfsfall sofort der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Der kommissarische Direktor

[illegible]

15

Akademie d. Künste
Nr. 0824 — 2 SEP.

-5 SEP. 39

Einreichung Rechnung:
Hochschule für bildende Künste
(Rechnungslegung Akademiekasse)
W: 1.4.25 – 294 –

z. d. A.
Berlin, den 5.9.1939
Der Präsident
i. A.

Durch 5. 9. 39

Die Rechnung für das Rechnungsjahr 1938 der Hochschule für bildende Künste ist hier terminmäßig am 1. 9. 1939 übersandt worden.

Kasse
der Preußischen Akademie der Künste
[signature], Rentmeister

V1

---- 25. Juli 1939

----- 16 0414
C 2, Unter den Linden 3

J. Nr. 713

Ihre Zuschrift vom 19. d. Mts. betr. Übersendung eines Studienplanes haben wir an die Staatliche Hochschule für bildende Künste - Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33 - weitergeleitet, von welcher Sie die gewünschten Unterlagen erhalten werden.

Heil Hitler!

Der Präsident

Im Auftrage

gez. [illegible]

Preussische Akademie der Künste Berlin C 2, den 25. Juli 1939
J. Nr. 713 Unter den Linden 3

U r s c h r i f t l i c h

der Staatlichen Hochschule für bildende Künste

Bln-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

zuständigkeitshalber ergebenst übersandt. Abgabenachricht ist erteilt.

An den

Reichsstatthalter in Hessen
Landesregierung Abteilung VII
z. Hd. d. Herrn Regierungsrat Dr. Zeh
D a r m s t a d t
Peter Gemeinder-Str. 3

Der Präsident
Im Auftrage

DÖRING-FILM-WERKE

g m b H

BERLIN NW 40 SCHLIEFFENUFER 29-31

FERNSPRECHER: 12 40 94/95 ; DRAHTWORT: DORINGFILM
BANK-KONTEN: COMMERZ- UND PRIVAT-BANK A. G., DEPOSITEN-KASSE O, BERLIN SW 68, FRIEDRICHSTRASSE 1
BERLINER STADTBANK, GIROKASSE 9, GIROKONTO NR. 521
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN NW 7, NR. 81010

DORING-FILM-WERKE GMBH. / BERLIN NW40, SCHLIEFFENUFER 29-31

Titl.

Preussische Akademie der
Künste

Berlin C 2,
Unter den Linden 3

IHRE ZEICHEN:	IHRE NACHRICHT VOM:	UNSERE ZEICHEN:	BERLIN, DEN
-	10.7.39	K./N 2	15.7.39

18.Jul 1939

Wir danken Ihnen bestens für Ihre freundlichen Zeilen vom 10.Juli 1939 und haben zur Kenntnis genommen, dass wir uns in der bewussten Angelegenheit an die Arbeitsvermittlungsstelle der Staatlichen Hochschule für bildende Künste, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33, wenden müssen. Wir haben Ihrem Rat bereits Folge geleistet und hoffen, dass wir von der uns genannten Stelle geeignete Kräfte bekommen können.

Heil Hitler!
Döring-Film-Werke G.m.b.H.

Beiderseitiger Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Preussische Akademie der Künste

Berlin C 2, den 10. Juli 1939
Unter den Linden 3

Auf Ihre Anfrage vom 3. d. Mts. - K./N.2 - teilen wir Ihnen mit, dass Sie sich in Ihrer Angelegenheit an die Arbeitsvermittlungsstelle ~~der~~ der Staatlichen Hochschule für bildende Künste - Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr.33 wenden müssen.

Der Präsident
Im Auftrage

Fa. Döring-Film-Werke
Berlin N W 40
Schlieffenufer 29 - 31

DÖRING-FILM-WERKE

G m b H

BERLIN NW 40 **SCHLIEFFENUFER 29-31**

FERNSPRECHER: 12 40 94/95 / DRAHTWORT: DÖRINGFILM
BANK-KONTEN: COMMERZ- UND PRIVAT-BANK A. G., DEPOSITEN-KASSE O, BERLIN SW 68, FRIEDRICHSTRASSE 1
BERLINER STADTBANK, GIROKASSE 9, GIROKONTO NR. 521
POSTSCHECK-KONTO: BERLIN NW 7, NR. 81010

DÖRING-FILM-WERKE GMBH. / BERLIN NW40, SCHLIEFFENUFER 29-31

Titl.
Akademie der Künste

B e r l i n W 8,
Pariser Platz 4

-5 JULI 19..

IHRE ZEICHEN: -
IHRE NACHRICHT VOM:
UNSERE ZEICHEN: K./N. 2
BERLIN, DEN 3.7.39

Sehr geehrte Herren!

Wir wären Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie uns Anschriften von einigen Damen oder Herren, die ihr Studium beendet haben, angeben würden. Wir selbst haben die Absicht, uns davon einen tüchtigen Zeichner/in auszuwählen, um ihn für unsere Zwecke zu schulen.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Bemühungen und hoffen, dass Sie uns einige Anschriften von Damen oder Herren nennen können.

Mit deutschem Gruss!
Döring-Film-Werke G.m.b.H.

Beiderseitiger Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Staatliche Hochschule für bildende Künste

BERLIN-CHARLOTTENBURG, HARDENBERGSTRASSE 33

In Rücksicht auf die stattfindenden Staatsfeiern muß die

Eröffnung der Ausstellung anatomischer Zeichnungen

des Prof. W. Tank auf

Montag, den 12. Juni 1939, mittags 12 Uhr,

verlegt

werden.

Der kommissarische Direktor

Max Kutschmann

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

Berlin W 8, den Unter den Linden 69
Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 1440
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

24. Mai 1939

V c 669

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Akademie der Künste
Nr. 547

Hierbei übersende ich die Änderung des Kassenanschlags der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst für das Rechnungsjahr 1939 zur weiteren Veranlassung. Eine zweite Ausfertigung des Kassenanschlags ist der Kasse der Preuß. Akademie der Künste zugefertigt worden.

Unter Hinweis auf die Bestimmung im § 26 (1) der Reichshaushaltsordnung, wonach Haushaltsmittel wirtschaftlich und sparsam zu verwalten sind und für die einzelnen Zweckbestimmungen nur so weit und nicht eher in Anspruch genommen werden dürfen, als es zur wirtschaftlichen und sparsamen Führung der Staatsverwaltung erforderlich ist, mache ich Ihnen die sparsamste Verwendung der Kassenanschlagsmittel zur besonderen Pflicht. Größte Sparsamkeit bei der Bewirtschaftung staatlicher Mittel muß von allen dabei mitwirkenden Staatsbediensteten gefordert werden. Die Einsparung der bei den Mitteln für sächliche Ausgaben gesperrten Beträge muß zur Gesunderhaltung der preußischen Staatsfinanzen unbedingt durchgeführt werden. Eine Überschreitung der zur Verfügung gestellten Beträge ohne vorherige Genehmigung ist unzulässig.

Ich weise ferner besonders darauf hin, daß die in die Kassenanschläge eingestellten Beträge der Kontingentierung unterworfen sind und nur insoweit verwendet werden dürfen, als Gedmittel durch Kreditbriefe bereitgestellt werden. Die Kontingentierungsvorschriften in dem Runderlaß des Herrn Finanzministers vom 17. März 1939 -AF 1660/17.3.- (PrBesBl.S.72) sowie etwa darüber noch ergehende Anordnungen sind genau zu beachten.

Unterschrift.

An den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg.

--

An

Abschrift

den Herrn Präsidenten der Preuß.
Akademie der Künste

in Berlin.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V c 1240 (b)

Berlin W 8, den 26. Mai 1939
Postfach

Akademie d. Künste-Berlin
№ 0534 30 MAI 1939
Anl.

Die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, vormals Hochschule für die bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Staatlichen Kunstgewerbemuseums, in Berlin-Charlottenburg führen fortan die Bezeichnung "Staatliche Hochschule für bildende Künste".

Jn Vertretung
des Staatssekretärs

An

1. die preußischen Kunsthochschulen
-ohne Vereinigte Staatsschulen in Berlin-

und

den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste in Berlin

sowie

den Herrn Vorsitzenden des Künstlerischen Prüfungsamts in Berlin,

2. die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Österreich, jedoch ohne Preußen).

Abschrift übersende ich zur Kenntnis unter Anschluß der für die Kasse der Akademie der Künste bestimmten Ausfertigung des Kassenanschlags.

Im Auftrage
gez. Kunisch.

Beglaubigt.
Verwaltungssekretär.

Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Kanzlei

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 26. Mai 1939
Postfach

V c 1240 (b)

Die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, vormals Hochschule für die bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Staatlichen Kunstgewerbemuseums, in Berlin-Charlottenburg führen fortan die Bezeichnung "Staatliche Hochschule für bildende Künste".

In Vertretung
des Staatssekretärs

An

1. die preußischen Kunsthochschulen
-ohne Vereinigte Staatsschulen in Berlin-
und
den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste in Berlin
sowie
den Herrn Vorsitzenden des Künstlerischen Prüfungsamts in Berlin,
2. die Unterrichtsverwaltungen der Länder
(einschl. Österreich, jedoch ohne Preußen).

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V c 1240 (b)

Berlin W 8, den 26. Mai 1939
Postfach

Die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, vormals Hochschule für die bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Staatlichen Kunstgewerbemuseums, in Berlin-Charlottenburg führen fortan die Bezeichnung "Staatliche Hochschule für bildende Künste".

Jn Vertretung
des Staatssekretärs

An

1. die preußischen Kunsthochschulen
-ohne Vereinigte Staatsschulen in Berlin-
und
den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste in Berlin
sowie
den Herrn Vorsitzenden des Künstlerischen Prüfungsamts in Berlin,
2. die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Österreich, jedoch ohne Preußen).

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V c 1240 (b)

Berlin W 8, den 26. Mai 1939
Postfach

Akademie d. Künste Berlin
No 0535 30 MAI 1939

Die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, vormals Hochschule für die bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Staatlichen Kunstgewerbemuseums, in Berlin-Charlottenburg führen fortan die Bezeichnung "Staatliche Hochschule für bildende Künste".

Jn Vertretung
des Staatssekretärs

An

1. die preußischen Kunsthochschulen
-ohne Vereinigte Staatsschulen in Berlin-
und
den Herrn Präsidenten der Preußischen
Akademie der Künste in Berlin
sowie
den Herrn Vorsitzenden des Künstlerischen
Prüfungsamts in Berlin,

H. Präs. d. Pr. Akademie d. Künste, zugl. f. d. Meisterateliers f. d. bild. Künste u. d. Meisterschulen für musikalische Komposition
in Berlin

2. die Unterrichtsverwaltungen der Länder
(einschl. Österreich, jedoch ohne Preußen).

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den 26. Mai 1939
Postfach

V c 1240 (b)

Die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, vormals Hochschule für die bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Staatlichen Kunstgewerbemuseums, in Berlin-Charlottenburg führen fortan die Bezeichnung "Staatliche Hochschule für bildende Künste".

Jn Vertretung
des Staatssekretärs

An

1. die preußischen Kunsthochschulen
-ohne Vereinigte Staatsschulen
in Berlin-
und
den Herrn Präsidenten der Preußischen
Akademie der Künste in Berlin
sowie
den Herrn Vorsitzenden des Künstlerischen
Prüfungsamts in Berlin,
2. die Unterrichtsverwaltungen der Länder
(einschl. Österreich, jedoch ohne Preußen).

Preussische Akademie der Künste

J. Nr. 321

Berlin C 2, den 4. April 1939
Unter den Linden 3

Auf Ihr Schreiben vom 21. v. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihr Gesuch zuständigkeitshalber dem Herrn kommissarischen Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 übermittelt haben. Sie werden von dort direkt Nachricht erhalten.

Der Präsident
Im Auftrage

Herrn Richard Boehm

Bad Eilsen

Heessen 33

28

Preussische Akademie der Künste Berlin C 2, den 4. April 1939
Unter den Linden 3

J. Nr. 321

U r s c h r i f t l i c h mit 7 Anlagen

dem Herrn kommissarischen Direktor der Vereinigten

Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Bln-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

zuständigkeitshalber zur direkten Erledigung ergebenst übersandt. Abgabenachricht ist erfolgt.

Der Präsident

Im Auftrage

7. März 1939
16 0414
C 2, Unter den Linden 3

Auf das Schreiben vom 1. d. Mts. erwidern wir, dass die Akademie der Künste keine Hochschule ist. Mit der Akademie sind nur akademische Meisterateliers für bildende Künste und akademische Meisterschulen für musikalische Komposition verbunden. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Anfrage an die Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33 zu richten.

Der Präsident
Im Auftrage

An den
Herrn Oberbürgermeister, Kulturamt
Städelschule
F r a n k f u r t / Main
Neue Mainzer Str. 47

Frankfurt am Main, die Stadt des deutschen Handwerks
Der Oberbürgermeister / Kulturamt
Städelschule, die Kunstschule der Stadt Frankfurt a. M.
Frankfurt am Main, den 1. März 1939
Neue Mainzerstraße 47
Fernsprecher 28541, 28542, 24300, 20010 Nebenstelle 732, 733

An die
Geschäftsstelle der
Akademie der Künste ,

Berlin C 2
Unter den Linden 3

- 3 MRZ 19[illegible]

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Vertrag und Satzung Ihrer Hochschule sowie Ihre Drucksachen über deren Aufbau und Gliederung (Aufnahmebedingungen, Fachabteilungen usw.) übersenden könnten.

Heil Hitler !

Der Direktor :

Professor Richard Hisker .

32
32

31

Bericht vom 9. Januar 1939
J. Nr. 1300 / 38 Akten M17
betr. Ausbildungsbeihilfen

Hochschulcharakter
der Hochschule für Musik
Vereinigten Staatsschulen f.freie
und angewandte Kunst
Hochschule für Kunsterziehung

21

Preussische Akademie der Künste Berlin C 2, den 12. Dez. 1938
Unter den Linden 3

J. Nr. 1387

U r s c h r i f t l i c h mit 1 Anlage

dem Herrn kommissarischen Direktor der Vereinigten

Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Bln-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

zur direkten Erledigung ergebenst übersandt.

Betr. Gesuch des Johann Scholtis
an den Oberpräsidenten in Magdeburg betr. Hochschulstudium

Der Präsident

Im Auftrage

33

Preussische Akademie der Künste

Berlin C 2, den 27. September 1938

Nach den uns in Ihrer Karte vom 17. d. Mts. gemachten Angaben empfehlen wir Ihnen sich an die Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst - Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 - zu wenden, bei der sich eine Stelle für Arbeits- und Verkaufsvermittlung befindet.

Heil Hitler!
Der Vorsitzende
der Abteilung für die bildenden
Künste

Kampf

Geschwister Schmitter

Krefeld/Rhld.

Westwall 209

Sehr geehrter Herr Kampf ! 34

20 SEP. 1933

Für Ihre Postkarte v. 9: 9. bestens dankend, können wir Ihnen nicht bestimmt angeben, was wir wünschen, wohl können wir sagen, was ausschaltet :Seestücke, Jagdstücke Characterköpfe, Stilleben; bleibt übrig : Landschaft, Hafenplatz, holl. Interieur od. Königssee, Titisee; weiter reichen unsere Kenntnisse nicht. Preis; im mittel gehaltenen bürgerlichen Preis, nicht Liebhaber- od. alte-Meisterpreise. Auch nicht nach unsern Mitteln ad. lib. heraufgesetzt. Wir zahlen bar. Am liebsten wären uns kleine Abbildungen, nach denen wir uns entscheiden können.

Heil Hitler

Krefeld, den 17.9.33.

Geschw. Schmitter
Krefeld, Rhld.
Westwall 209.

Postkarte

Preussische Akademie d.
Fraktion : Malerei)

Berlin C 2

Unter den Linden 3.

Berlin C 2, den 9. September 1938
Unter den Linden 3

Auf Ihre ganz allgemein gehaltene Anfrage vom 7.d.Mts. ist es kaum möglich Ihnen einen bestimmten Rat zu erteilen. Zum mindesten müßten Sie uns noch angeben, welcher Art das von Ihnen gewünschte Bild sein soll (ob Landschaft, Stilleben usw.) und welche Mittel Sie für die Erwerbung des Bildes aufwenden können .

Heil Hitler !

Der Vorsitzende
der Abteilung für die bild. Künste

A. Kampf

Geschwister Schmitter

Krefeld/Rhld.
Westwall 209

8. SEP. 1938 36

Wir beabsichtigen ein Oelgemälde(ca 80 x 100) mit Barockrahmen, zu kaufen und gestatten uns die höfl. Anfrage, ob Sie uns nicht Abbildungen oder Photos von zum Verkaufe stehenden Ölgemälden(keine Reproduktionen) mit Grössen und Preisen übersenden können, nach denen wir vielleicht eine Auswahl treffen könnten ??

Heil Hitler

Gebr. Schmitter

Krefeld, den 7. 9. 38.

Geschwister
Schmitter
Krefeld, Rheinland)
Westwall 209.

Postkarte

An die

"Akademie der Künste "
Fraktion Maler .

8/9

Berlin W

~~Pariserplatz 4~~

37

Akademie d. Künste
Nr. 0995 - 1SEP1938

Einreichung Rechnung:
Vereinigte Staatsschulen für
freie und angewandte Kunst
(Rechnungslegung Akademiekasse)

V: 1.4.25 – 294 –

Bln., d. 8.9.38

Die Rechnung ist an die Vereinigten
Staatsschulen am 1. 9. 1938 abgegeben
worden   [signature], Rentm. 8.9.38

Z.d.A.
D. Präs.
i.A.
[signature]

Preussische Akademie der Künste

Berlin C 2, den 26. August 1938
Unter den Linden 3

Auf Ihre Anfrage vom 17. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihr Schreiben an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst - Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33- zuständigkeitshalber weitergeleitet haben.

Der Präsident
Im Auftrage

Herrn Bildhauer
Edmund Weigand
Hanborn b/ Hanau/M.

Preussische Akademie der Künste Berlin C 2, den 26.Aug. 1938
Unter den Linden 3

U r s c h r i f t l i c h

der Direktion der Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst
Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

mit der Bitte um gefällige Erledigung ergebenst übersandt. Abgabenachricht ist erteilt.

Der Präsident
Im Auftrage

Bildhauer Edmund Weigand
Hanborn bei Hanau/M.

Preussische Akademie der Künste

Berlin C 2, den 25.August 38
Unter den Linden 3

Auf Ihre Nachfrage vom 22. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihr Schreiben an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst - Bln-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 - weitergeleitet haben.

Heil Hitler!

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn Gust. Rodde
Berlin-Neukölln
Kaiser Friedrichstr. 11
bei Lierke

Preussische Akademie der Künste Berlin C 2, den 25. August 1938
Unter den Linden 3

U r s c h r i f t l i c h

der Direktion der Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst
Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

mit der Bitte um gefällige Erledigung ergebenst übersandt, da vermutlich der Antrag mit den beigefügten Lichtbildern von uns auch dorthin abgegeben worden ist.

Der Präsident
Im Auftrage

Herrn Gust. Hodde
Bln-Neukölln Kaiser Friedrich Str. 11
bei Lierke

Preußische Akademie der Künste

Berlin C 2, den 25. August 38
Unter den Linden 3

Wir haben Ihr Schreiben vom 22. d. Mts. an die Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst - Bln-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33 - zuständigkeitsha halber übersandt.

Der Präsident
Im Auftrage

Herrn Silvio dell'Antonio
z. Zt. bei Ragonath
Berlin-Zehlendorf - Mitte
Radtkestr. 21

Preussische Akademie der Künste Berlin C 2, den 25. August 38
Unter den Linden 3

U r s c h r i f t l i c h

der Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Berlin-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

mit der Bitte um gefällige Erledigung ergebenst übersandt.

Der Präsident

Im Auftrage

Betr.: Bildhauer Silvio dell'Antonio
z. Zt. b. Ragonath
Berlin-Zehlendorf-Mitte
Radtkestr. 21

Preussische Akademie der Künste Berlin C 2, den 25. Aug. 1938
Unter den Linden 3

U r s c h r i f t l i c h

der Direktion der Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst
Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

mit der Bitte um gefällige Erledigung ergebenst übersandt. Abgabenachricht ist erteilt.

Der Präsident
Im Auftrage

Frau Elisabeth Duerdoth
Berlin N W 21
Dortmunder Str. 1 IV

Preussische Akademie der Künste

Berlin C 2, den 25. August 1938
Unter den Linden 3

Auf Ihr Schreiben vom 21. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihre Anfrage an die Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst - Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 - weitergeleitet haben.

Der Präsident

Im Auftrage

Frau Elisabeth Duerdoth
Berlin N W 21
Dortmunder Str. 1

Preussische Akademie der Künste

Berlin C 2, den 24. August 1938
Unter den Linden 3

Wir haben Ihre Karte vom 15. d. Mts. an den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Berlin-Charlottenburg 2 - Hardenbergstr. 33 - zuständigkeitshalber übersandt.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn
Rich. Kückenburger
Ludwigshafen/Rhein
Ginsterweg 27

47

Preussische Akademie der Künste Berlin C 2, den 24. August 38
Unter den Linden 3

U r s c h r i f t l i c h

der Direktion der Vereinigten Staatsschulen

für freie und angewandte Kunst

Bln-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

mit der Bitte um gefällige Erledigung ergebenst übersandt. Abgabenachricht ist erteilt.

Der Präsident

Im Auftrage

betr. Rich. Kückenburger

Ludwigshafen

Preussische Akademie der Künste — Berlin C 2, den 16. Juli 38
Unter den Linden 3

U r s c h r i f t l i c h mit 1 Anlage und 2 Zeichnungen

den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

zuständigkeitshalber ergebenst übersandt.

Der Präsident
Im Auftrage

Abgabenachricht ist erteilt.

Preussische Akademie der Künste

Berlin C 2, den 16. Juli 1938
Unter den Linden 3

Auf das Schreiben vom 8. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir Ihre Anfrage an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst - Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33 - zuständigkeitshalber weitergeleitet haben.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn
Heinrich Schneider
Heidelberg
Neugasse 8

50

Preussische Akademie der Künste Berlin C 2, den 6. Juli 1938
Unter den Linden 3

af 6/7 Akad. 7/2

U r s c h r i f t l i c h

den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Bln-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

mit der Bitte um gefällige Uebersendung der gewünschten Vorlesungsverzeichnisse an den Buchhändler Schielke ergebenst übersandt. Abgabenachricht ist erteilt.

Der Präsident

Im Auftrage

51

6. Juli 1938

abg 7/2

Ihre Anfrage vom 21. v. Mts. haben wir an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Berlin-Charlottenburg 2 - Hardenbergstr. 33, weitergeleitet, die Ihnen die erbetenen Vorlesungsverzeichnisse zusenden werden. Unserer Akademie selbst sind nur einige Meisterateliers für bildende Künste sowie Meisterschulen für musikalische Komposition angegliedert, für die Vorlesungsverzeichnisse nicht herausgegeben werden.

Der Präsident
Im Auftrage

Herrn
Buchhändler Herbert Schielke
Gumbinnen
Königstr. 23

52

Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

(VORMALS HOCHSCHULE FÜR DIE BILDENDEN KÜNSTE UND UNTERRICHTSANSTALT DES KUNSTGEWERBEMUSEUMS)

Nr.

Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33, den 7. Juni 1938
Fernruf 31 00 11. Postscheckkonto Berlin 119595

Auf das Schreiben vom 3. d. Mts., Josef Bellgart betr., teilen wir Ihnen mit, dass sich in unseren Akten das von B. erwähnte Schreiben vom 24. Januar 1938 nicht befindet. Eine Anfrage Bellgart's vom 11. 2.1938 ÜBER Aufnahme pp. ist von uns durch Übersendung von Aufnahme- Bedingungen, Lehrplan und Anmeldeformular erledigt worden.- Eingang 14. 2. 1938
Das gesamte Druckmaterial über Aufnahme pp. haben wir heute erneut anB. zur Absendung gebracht.

Der kommissarische Direktor
I. A.

Bln. d. 9.6.38

An
das Büro
der Preußischen Akademie
der Künste
Berlin C. 2

Der Reichs-
und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

V c Nr. 532

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 26. Mai 1938.
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30
Postscheckkonto: Berlin 144 05
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

Akademie d. Künste-Berlin
№ 0570 31. MAI 1938
Anl.

Hierbei übersende ich die Änderung des Kassenanschlags der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst für das Rechnungsjahr 1938 zur weiteren Veranlassung. Eine zweite Ausfertigung des Kassenanschlags ist der Kasse der Preußischen Akademie der Künste zugefertigt worden.

Wegen der Bewirtschaftung der Mittel verweise ich auf das Gesetz vom 25. März 1938 über die Feststellung des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1938 (PrGS.S.33) und meinen Runderlaß vom 6. Mai 1938 - Va 1009.

Unterricht.

An den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst -vormals Hochschule für die Bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums- in Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 33.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis unter Anschluß der für die Kasse der Akademie der Künste bestimmten Ausfertigung des Kassenanschlags.

Im Auftrage
gez. Kunisch.

Beglaubigt.
Spitzagel
Ministerial-Kanzleisekretär.

An
den Herrn Präsidenten der Preuß.
Akademie der Künste
in Berlin.

V 1

Preussische Akademie der Künste

Berlin N W 7, den 3. Mai 1938
Schadowstr. 6/7

Auf das Schreiben vom 29. d. Mts. teilen wir mit, dass wir Ihr Angebot zuständigkeitshalber den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst - Berlin Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33 - übersandt haben.

Der Präsident
Im Auftrage

Herrn
Wilhelm Meier

Berlin N 58

Choriner Str. 25

Preussische Akademie der Künste Berlin N W 7, den 3. Mai 1938
Schadowstr. 6/7

1 Durchschr.

U r s c h r i f t l i c h

den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Bln-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

ergebenst übersandt.

Der Präsident
Im Auftrage

55

Der Reichs-
und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung.

V c Nr. 817

Berlin W 8 den 29. April 1938
Unter den Linden 69
Fernsprecher: 11. 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402) Bürokasse des
Reichsbank - Giro - Konto) R.-u.Pr.MfWEuV.
-- Postfach --

Ausgabeanweisung

Akademie d. Künste Berlin
№0455 2 MAI 1938
Anl.

Rechnungsjahr	Betrag in Zahlen und Buchstaben	Name, Stand und Wohnort des Empfängers	Gegenstand der Zahlung
1938 Verrechnungsstelle Kap. 168 Tit. 70A als Mehrausgabe. Empfängerin ist benachrichtigt.	Bis zur Höhe von 1000.- RM "Eintausend Reichsmark"	Kasse der Preuß. Akademie der Künste in Berlin für die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin. Die Verwendung des Betrages wird in der Anfangsrechnung der Vereinigten Staatsschulen für 1938 nachgewiesen werden. Unterschrift. An die Hauptkasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion , hier.	Einmaliger Zuschuß zu den Kosten einer Studienreise der Klasse des Professors Lenk nach Orlamünde.

Abschrift zur Kenntnis und Benachrichtigung der dortigen Kasse.

Im Auftrage
gez. Hermann.

An
den Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der Künste,

Berlin NW 7.

Reichs- und Preuß. Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Kanzlei

Beglaubigt.
Verwaltungssekretär.

Vordr. 744.

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 377

Berlin NW 7, den 12. April 38
Schadowstr. 6/7

Urschriftlich

dem Herrn kommiss. Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst
Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

zuständigkeitshalber zur direkten Erledigung ergebenst übersandt. Abgabenachricht ist erteilt.

Der Präsident
Im Auftrage

An den
Herrn Reichsstatthalter in Sachsen
Landesregierung
Staatskanzlei
Dresden A 1 Postschliessfach 78

Preussische Akademie der Künste

Berlin N W 7, den 12. April 1938
~~Pariser-Platz~~ Schadowstr. 6/7

Auf das Schreiben vom 7. d. Mts. - I C 172/5 : 18 - teilen wir ergebenst mit, dass wir Ihre Anfrage den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst - Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33 - zuständigkeitshalber übermittelt haben. Sie werden von dort direkt Antwort erhalten.

Der Präsident
Im Auftrage

57

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Vo Nr. 330 II.

Berlin W 8 den 10. März 1938.
Unter den Linden 69
Fernsprecher: 11. 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402) Bürokasse des
Reichsbank - Giro - Konto) R.-u.Pr.MfWEuV.
— Postfach —

Ausgabeanweisung

Akademie d. Künste Berlin
Nr. 0264 13. MRZ. 19..

Rechnungsjahr	Betrag in Zahlen und Buchstaben	Name, Stand und Wohnort des Empfängers	Gegenstand der Zahlung
1937 Verrechnungsstelle Kap. 168 Tit. 70A als Mehrausgabe.	400.-- RM, "Vierhundert Reichsmark".	Kasse der Preuß. Akademie der Künste in Berlin für die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Bln.-Charlottenburg.	Einmalige Beihilfe zur Förderung der Pflege der bildenden Kunst und zwar für: Prof. Wehlte 200 RM Dr. F. Müller 200 ":

Die Verwendung der Beihilfe wird in der Anfangsrechnung der Vereinigten Staatsschulen für 1937 nachgewiesen werden.

Festgestellt
gez. Krüger
Amtsrat

Unterschrift.

Empfängerin ist benachrichtigt.

An die Hauptkasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion, hier.

Abschrift zur Kenntnis. Die Vereinigten Staatsschulen sind benachrichtigt.

Im Auftrage
gez. Graf von Baudissin

Beglaubigt.
Kupprautis
Verwaltungssekretär.

An den
Herrn Präsidenten der
Preuß. Akademie der Künste,

hier.

Vordr. 744.

58

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 19. Januar 1938
Pariser Platz 4

Auf Ihre Anfrage vom 5. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir dieselbe inzwischen an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Bln-Charlottenburg 2 - Hardenbergstr. 33 - weitergeleitet haben, von wo aus Sie weitere Nachricht erhalten werden.

Der Präsident
Im Auftrage

Frau Dr. M. Lüdicke
Frankfurt/Main Süd
Hedderichstr. 63

59

Preussische Akademie
der Künste

Berlin W 8, den 20. Januar 1938
Pariser Platz 4

U r s c h r i f t l i c h mit 1 Anlage

den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst,

Bln-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

zur gefälligen weiteren Veranlassung ergebenst übersandt.
Abgabenachricht ist erteilt.

Der Präsident
Im Auftrage

60

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 19.Januar 1938
Pariser Platz 4

Auf Ihre Zuschrift vom 5. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir dieselbe inzwischen an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Bln-Charlottenburg 2 - Hardenbergstr. 33 - weitergeleitet haben, von denen Sie weitere Nachricht erhalten werden.

Heil Hitler!
Der Präsident
Im Auftrage

Fa.
Louis Bergemann
Klosterfelde
Kreis Nieder-Barmim

Preussische Akademie
der Künste

Berlin W 8, den 19.Jan.1938
Pariser Platz 4

U r s c h r i f t l i c h mit 1 Anlage
den Vereinigten Staatsschulen für freie und
angewandte Kunst

Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

mit der Bitte um entsprechende Veranlassung übersandt.
Abgabenachricht ist.erteilt.

Der Präsident
Im Auftrage

19. Januar 1938

Auf Ihre Anfrage vom 17. v. Mts. stellen wir Ihnen anheim, sich wegen der erbetenen Auskunft an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg 2 - Hardenbergstr. 33 - zu wenden. Das eingereichte Blatt Zeichnungen fügen wir wieder bei.

Der Präsident
Im Auftrage

Herrn
August L e n z
Bln-Wilmersdorf
Johannisbergerstr. 31

August Lenz

Berlin-Wilmersdorf, den 17.12.1937.
Johannisberger Str. 31

18.DE[illegible]1937

An die

Akademie der Künste

Berlin W 8
Pariser Platz.

Sehr geehrte Herren !

Von kunstverständigen Bekannten, die meine Zeichnungen und Karikaturen gesehen haben, bin ich darauf hingewiesen worden, mich doch einmal an Sie zu wenden. In der Anlage überreiche ich Ihnen drei Zeichnungen als Unterlage für die Beurteilung meiner Fähigkeiten. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir freundlichst mitteilen würden, mit wem von Ihnen ich mich mal darüber unterhalten kann, was für eine etwaige weitere Ausbildung in Frage käme.

Heil Hitler !

?

3 Anlagen !

64

Prof. Otto von Kursell

Berlin-Charlottenburg 2, den 22. Dez. 1937.
Schillerstr. 2
Fernruf: 31 54 70

Akademie d. Künste Berlin
Nr. 1303 24 DEZ 1937

An die

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8
Pariser Platz 4

Entspr. der Verordnung der Reichsleitung der NSDAP, Amt für den 8/9. Nov. 1923, München (lt. "Völk. Beob." v. 22. Dez. 1937, Nr. 356, Seite 2 der Berl. Ausg.) teile ich erg. mit, dass ich, als aktiver Teilnehmer der Ereignisse vom 8/9. Nov. 1923 in München, im Besitz eines Dauerausweises bin, der mir am 26. Okt. 1937 unter der Nr. 1560 von dem oben erw. Amt ausgestellt wurde.

Heil Hitler!

Otto v. Kursell

Zdk.
Berlin, den 29. Dezember 1937.
Der Präsident
I. A.

V1

Die Betreuung der Blutordensträger

Weitgreifende Anordnung des Amtes für den 8./9. November 1923

München, 21. Dezember.

[illegible] des Amtes für den 8./9. November 1923, Christian Weber, hat eine weitgreifende Anordnung für alle Blutordensträger und alle Inhaber des mit Lichtbild versehenen Sonderausweises erlassen. Die Anordnung sieht eine umfassende wirtschaftliche und soziale Betreuung der Blutordensträger innerhalb und außerhalb ihrer Betriebe vor und bietet im Falle einer Kündigung, Entlassung oder Verabschiedung, im Falle einer Rentenkürzung ebenso wie zur Vermittlung eines Arbeitsplatzes, einer Hitler-Freiplatz-Spende oder einer Wirtschaftsbeihilfe eine tatkräftige Unterstützung der Blutordensträger. Sie bestimmt im einzelnen:

1. Jeder Blutordensträger und jeder Dauerausweisinhaber, der sich in einem Beschäftigungsverhältnis — gleich welcher Art — gegen Entgelt (Lohn, Gehalt usw.) befindet (hierunter fallen auch Reichs-, Staats-, Wehrmachts-, Kommunal-Beamte, -Angestellte und -Arbeiter, Angestellte von Partei und Parteigliederungsdienststellen, Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Wehrmacht), hat, soweit noch nicht geschehen, seinem Betriebsführer, Behördenvorstand, Dienststellenleiter usw. [illegible] unter Angabe der Blutordens- [illegible]rausweisnummer mitzuteilen, [illegible] er Blutordensträger bzw. Dauerausweisinhaber ist.
2. Die unter Ziffer 1 aufgeführten Blutordensträger und Dauerausweisinhaber haben dem Amt für den 8./9. November 1923 in München, Residenz/Kaiserhof, bis längstens 31. Januar 1938 schriftlich mitzuteilen:
   a) ihre jetzige Tätigkeit (diese ist möglichst genau zu umschreiben) mit evtl. Amts- oder Dienststellungsbezeichnung,
   b) genaue Anschrift und Bezeichnung der Firma, Behörde, Dienststelle usw., bei der sie tätig sind,
   c) wenn es sich um Angestellte und Arbeiter handelt, auf welche Kündigungsfrist sie beschäftigt sind.
3. Jeder Blutordensträger und jeder Dauerausweisinhaber, der aus seinem Beschäftigungsverhältnis gekündigt, entlassen oder verabschiedet wird, ist verpflichtet, innerhalb 48 Stunden nach Erhalt der Kündigungs-, Entlassungs- oder Verabschiedungsverfügung dies unter genauer Angabe der Gründe, die zur Kündigung usw. geführt haben, dem Amt für den 8./9. November 1923 in München, Residenz/Kaiserhof, schriftlich zu melden.
4. Jeder Blutordensträger und jeder Dauerausweisinhaber, der eine Rente irgendwelcher Art (Klein-, Unfall-, Invaliden-, Angestellten-, Kriegsbeschädigten-, Partei- oder sonstige Versorgungsrente) bezieht, hat eintretende Rentenkürzungen unter genauer Angabe des Kürzungsbetrages und des Kürzungsgrundes innerhalb 48 Stunden nach Erhalt der Kürzungsverfügung dem Amt für den 8./9. November 1923, in München, Residenz/Kaiserhof, schriftlich zu melden.
5. Jeder Blutordensträger und jeder Dauerausweisinhaber, der ein Gesuch bzw. einen Antrag auf
   a) Arbeitsvermittlung,
   b) Hitler-Freiplatz-Spende (auch Heilverschickung),
   c) Wirtschaftsbeihilfe

   stellt, hat dieses Gesuch bzw. diesen Antrag unter genauer und eingehender Begründung und entsprechender Schilderung seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie unter Angabe der für ihn zuständigen Ortsgruppe der NSDAP. dem Amt für den 8./9. November 1923 in München, Residenz/Kaiserhof, schriftlich vorzulegen.
6. Jeder Blutordensträger und jeder Dauerausweisinhaber wird in Zukunft im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, unbeschadet seiner Betreuung durch die eventuell sonst für ihn zuständigen Dienststellen, in erster Linie vom Amt für den 8./9. November 1923 in München, Residenz/Kaiserhof, wirtschaftlich und sozial betreut und hat sich in solchen Fragen in jedem Falle schriftlich an dieses zu wenden.

66

27.01.1937

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR FREIE U. ANGEWANDTE KUNST / BERLIN-CHARLOTTENBURG HARDENBERGSTR. 33

Aufnahmebedingungen.

1. Vorbedingungen.

Aufgenommen werden Studierende im Alter von 17—30 Jahren. Ausnahmen sind nur bei ungewöhnlicher Begabung zulässig. An die allgemeine Schulbildung werden bestimmte Forderungen nicht gestellt. Gefordert wird der Nachweis einer entwicklungsfähigen künstlerischen Begabung und zeichnerischer Vorbildung, der durch Vorlage selbständiger Arbeiten zu führen ist. Architekten haben außerdem den Besuch einer Baugewerks- oder Tischlerfachschule nachzuweisen. Bei Bildhauern, Malern u. Graphikern ist handwerkliche Vorbildung (Lehrzeugnis eines Handwerksmeisters oder einer Handwerker-Fachschule) erwünscht. In allen Fällen ist die Zulassung von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig.

2. Anmeldungen.

Aufnahmen finden Anfang April und Oktober statt. Anmeldungen hierzu haben in der 2. Hälfte des Monats März und September im Aufnahmebüro der Vereinigten Staatsschulen durch Ausfüllung von Anmeldekarten und Vorlegung selbständiger Arbeiten (Zeichnungen, Entwürfe, Modelle, Skizzenbücher usw.) persönlich zu geschehen. Auswärtige fordern schriftlich ein Anmeldeformular an, das sie ausgefüllt mit ihren Arbeiten porto- und bestellgeldfrei einsenden, worauf ihnen Nachricht zugeht, ob Aussicht auf Aufnahme vorhanden ist. Die Arbeiten sind mit Namen zu versehen, Rückporto ist beizufügen. Reichsausländer haben genügend Mittel zum Studium nachzuweisen.

3. Aufnahmeprüfung.

Die Aufnahmeprüfung der Abteilung für Baukunst erstreckt sich auf:

1. Zeichnen	2. Lösen	3. Für Architekten: Darstellen u. Detaillieren eines

Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Berlin-Charlottenburg 2

Schuljahr 1937-38	Anmeldung	Aufnahmeprüfung der Abt. f. Architektur u. angewandte Kunst	Probekursus der Abt. f. freie Kunst	Ferien
Wintersemester 4. Okt. 37 bis 23. März 38	13. bis 30. September 37	4. bis 9. Oktober 37	4. bis 16. Oktober 37	23. Dez. bis 6. Jan.
Sommersemester 4. April bis 29. Juni 1938	14. bis 31. März 38	4. bis 9. April 38	4. bis 14. April 38	24. März bis 3. April 4. bis 12. Juni

17
66

27.04.1937

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR FREIE U. ANGEWANDTE KUNST / BERLIN-CHARLOTTENBURG HARDENBERGSTR. 33

Aufnahmebedingungen.

1. Vorbedingungen.

Aufgenommen werden Studierende im Alter von 17—30 Jahren. Ausnahmen sind nur bei ungewöhnlicher Begabung zulässig. An die allgemeine Schulbildung werden bestimmte Forderungen nicht gestellt. Gefordert wird der Nachweis einer entwicklungsfähigen künstlerischen Begabung und zeichnerischer Vorbildung, der durch Vorlage selbständiger Arbeiten zu führen ist. Architekten haben außerdem den Besuch einer Baugewerks- oder Tischlerfachschule nachzuweisen. Bei Bildhauern, Malern u. Graphikern ist handwerkliche Vorbildung (Lehrzeugnis eines Handwerksmeisters oder einer Handwerker-Fachschule) erwünscht. In allen Fällen ist die Zulassung von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig.

2. Anmeldungen.

Aufnahmen finden Anfang April und Oktober statt. Anmeldungen hierzu haben in der 2. Hälfte des Monats März und September im Aufnahmebüro der Vereinigten Staatsschulen durch Ausfüllung von Anmeldekarten und Vorlegung selbständiger Arbeiten (Zeichnungen, Entwürfe, Modelle, Skizzenbücher usw.) persönlich zu geschehen. Auswärtige fordern schriftlich ein Anmeldeformular an, das sie ausgefüllt mit ihren Arbeiten porto- und bestellgeldfrei einsenden, worauf ihnen Nachricht zugeht, ob Aussicht auf Aufnahme vorhanden ist. Die Arbeiten sind mit Namen zu versehen, Rückporto ist beizufügen. Reichsausländer haben genügend Mittel zum Studium nachzuweisen.

3. Aufnahmeprüfung.

Die Aufnahmeprüfung der Abteilung für Baukunst erstreckt sich auf:

1. Zeichnen eines gestellten Gegenstandes	2. Lösen einer Entwurfsaufgabe	3. Für Architekten: Darstellen u. Detaillieren eines Möbels oder Architekturstücks. Für Bildhauer: Modellieren eines Aktes. Für Maler, Graphiker und für Musterzeichner: Zeichnen eines Aktes.

Für die Bearbeitung der drei Aufgaben stehen je zwei Tage zur Verfügung. In der Abteilung für freie Kunst tritt an Stelle der Prüfung ein zweiwöchiger Probekursus, in welchem Naturstudien figürlicher Art gezeichnet und Kompositionsaufgaben gestellt werden. Abendschüler und Hospitanten sind nur in den Hilfsfächern zugelassen und legen eine Prüfung in dem Unterrichtsfach ab, an welchem sie teilnehmen wollen. Nach der Prüfung (dem Probekursus) entscheidet der Direktor in einer Lehrerkonferenz über Aufnahme sowie Zuweisung an einen bestimmten Lehrkursus. Einmalige Wiederholung der Prüfung ist zulässig.

4. Aufnahme.

Die Aufnahme erfolgt zunächst nur für ein Probesemester in die Unterstufe, sie wird erst nach Bestehen einer zweiten Prüfung endgültig, sofern der weitere Schulbesuch nicht für nutzlos erklärt wird. Der Übergang in die Oberstufe erfolgt in der Regel erst nach 4 Semestern auf Grund einer Prüfung. Zur Einschreibung ist ein polizeiliches Führungszeugnis oder ein Ausweis der bisher besuchten Schule und der Ahnennachweis vorzulegen. Abiturienten (innen) haben auch die Ableistung des Arbeitsdienstes nachzuweisen. Eine Aufnahme nur für die Lehrwerkstätten ist ausgeschlossen.

Über die erfolgte Aufnahme erhalten die Studierenden Ausweiskarten, die auf den Inhaber lauten, mit Lichtbild versehen und nicht übertragbar sind. Die Studierenden haben sie stets bei sich zu führen und den Beamten und Lehrern der Vereinigten Staatsschulen auf Verlangen vorzuzeigen. Bei neuer Anmeldung sind die Karten im Büro vorzulegen.

5. Schulgeld.

Im Wintersemester		Im Sommersemester	
a) Unterrichtsgebühr	108 RM	a) Unterrichtsgebühr	54 RM
b) Studentenschaftsbeitrag:		b) Studentenschaftsbeitrag:	
1. Deutsche Studenten u. Nichtarier	19.50 RM	1. Deutsche Studenten u. Nichtarier	19.50 RM
dtsch. Volkszugehörigkeit		dtsch. Volkszugehörigkeit	
2. Ausländer und Staatenlose ohne deutsche Volkszugehörigkeit	12 RM	2. Ausländer und Staatenlose ohne deutsche Volkszugehörigkeit	12 RM

Dazu kommt im ersten Semester eine Aufnahmegebühr von 15 Reichsmark.

Abendschüler und Hospitanten zahlen nur eine Unterrichtsgebühr und zwar für wöchentlich 6 Stunden im Wintersemester 54 RM, im Sommersemester 27 RM, steigend für je weitere drei Stunden im Wintersemester um 9 RM, im Sommersemester um 4.50 RM. Das Schulgeld ist im Voraus zu entrichten. Bereits gezahlte Gebühren können auch beim vorzeitigen Ausscheiden aus den Vereinigten Staatsschulen nicht zurückerstattet werden.

Mittellose Studierende, deren Begabung und Fleiß feststeht, können vom 2. Semester ab Freistellen oder Ermäßigung des Schulgeldes, in besonderen Fällen auch gelegentliche Unterstützungen erhalten. Die Gewährung von Freistellen erfolgt stets nur auf die Dauer eines Semesters und auf Grund vorheriger schriftlicher, bis 5. März bzw. 5. Juni einzureichender Gesuche. Der Bescheid ist bei der Anmeldung im Büro einzuholen. Unterstützungsgesuche sind dem Direktor bzw. dessen Vertreter persönlich vorzutragen. Fortlaufende Unterstützungen, Stipendien, können z. Zt. nicht vergeben werden.

Der komm. Direktor.

Winterhalbjahr 1937-38

Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Abteilung für freie Kunst

Bildnerei
Modellieren.
Lehre von der Pflege des Erzes.
Werkstätten.

Malerei
Akt.
Bildnis.
Landschaft.
Stilleben.

Graphik
Zeichnen.
Freie Graphik.
Gebrauchsgraphik.

Abteilung für Baukunst

Baukunst
Bauentwurf.
Seminar für ländl. Bauwesen u. Dorfgestaltung.
Innenarchitektur.
Innendekoration.

Baubildnerei
Modellieren.
Metallplastik,
Treiben u. Ziselieren.

Dekorat. Malerei
Farbige Raumgestaltung und dekorative Malerei.
Dekorative Künste, Mosaik, Glasmalerei.
Denkmalpflege.

Unterstufe

Bildnerei
Modellieren.
Einführung in die Besonderheiten der Werkstoffe und ihre Bearbeitung.
Werkstätten

Malerei
Zeichensäle.
Praktische Malübungen.
Maltechn. Unterricht

Graphik
Zeichenklassen in Verbindung mit den Werkstätten.

Baukunst
Eine Unterstufe für Architekten erübrigt sich, da nur auf Baugewerkschulen u. Tischlerfachschulen ausgebildete Schüler aufgenommen werden.

Baubildnerei
Modellieren.
Grundlagen des baubildnerischen Gestaltens in den verschiedenen Werkstoffen.
Werkstätten

Dekorat. Malerei
Pinselübungen u. Grundlagen farbiger Raumgestaltung.
Maltechn. Unterricht.
Glasmalerei.

Werkstätten

Bildnerei
Steinplastik und Gipsformerei.
Holz und Antragen von Stuck.
Gießerei. Gebrannte Erden.

Malerei
Maltechnik, Wand- u. Tafelmalerei, Vorträge und Übungen.
Glasmalerei.
Denkmalpflege.

Graphik
Stein- und Kupferdruck.
Buchdruck.
Holzschnitt.

Pflichtmäßige Ergänzungsklassen

Aufnehmen von Möbeln und Übungen i. d. Innenarchitektur: Entwerfen von Möbeln.

Mal- u. Zeichenübungen für Architekten, Maler und Bildhauer.

Anatomie und Bewegungslehre.

Gebundenes Zeichnen.

Schriftzeichnen.

Kunstgeschichtliche Vorträge

Freiwillige Ergänzungsklassen

Architekt. Mal- u. Zeichenübungen in Berliner Schlössern u. Museen.

Gebundenes Zeichnen für Vorgeschrittene.

Kopf- u. Aktzeichnen.

Abendakt.

Aktsaal für Bildhauer.

Tierzeichnen.

Kunstgewerbliche Werkstätten

Gold- u. Silberschmiede.

Email.

Buchbinderei.

Stickerei.

Weberei.

E9

19
68

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 21. Oktober 37
Pariser Platz 4

U r s c h r i f t l i c h

dem Herrn kommiss. Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Berlin-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

mit der Bitte um direkte Erledigung zuständigkeitshalber ergebenst übersandt. Der Einsender erhält Abgabenachricht.

Der Präsident

Im Auftrage

21. Oktober 1937

Auf Ihr Schreiben vom 15. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir dasselbe zuständigkeitshalber an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst - Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 - weitergeleitet haben. Sie werden von dort direkt Nachricht erhalten.

Der Präsident

Im Auftrage

Fa.
Franz Schneider Verlag

Berlin-Grunewald

Douglasstr. 30

69

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 2.Oktober 1937
Pariser Platz 4

Ihre Zuschrift vom 27. v. Mts. haben wir an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst abgegeben, von denen Ihnen weitere Nachricht zugehen wird.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn Hanfried Streit

Karlsruhe / B.

Lachnerstr. 28

Urschriftlich mit 1 Anlage
an den Herrn komm. Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst
Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33
mit der Bitte um entsprechende Veranlassung weitergesandt.
Der Präsident
Im Auftrage

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 2.Oktober 1937
Pariser Platz 4

Ihre Zuschrift vom 27. v. Mts. haben wir an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst abgegeben, von denen Ihnen weitere Nachricht zugehen wird.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn Hanfried Streit

Karlsruhe / B.

Lachnerstr. 28

U r s c h r i f t l i c h mit 1 Anlage
an den Herrn komm. Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst
Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33
mit der Bitte um entsprechende Veranlassung weitergesandt.
Der Präsident
Im Auftrage

Berlin W 8, den 2. Oktober 1937
Pariser Platz 4

Urschriftlich nebst 1 Anlage

dem Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

mit der Bitte um gefällige Erledigung ergebenst übersandt.

Abgabenachricht ist erteilt.

Der Präsident

Jm Auftrage

77

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 2.Oktober 1937
Pariser Platz 4

Auf das Schreiben vom 22. v.Mts.erwidern wir, daß wir Jhr Angebot der Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33 übersandt haben .

Der Präsident
Jm Auftrage

Frau Dipl.Jng.
R.Wallach
Bln-Steglitz
Opitzstr. 6

78

den 21.September
1937

Urschriftlich

dem Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen

für freie und angewandte Kunst

Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

zuständigkeitshalber übersandt. Abgabenachricht an den Einsender ist erfolgt.

Der Präsident

Jm Auftrage

den 21.Sept.1937

Bezugnehmend auf Jhr Angebot vom 9.d.Mts. teilen wir Jhnen mit, daß die Akademie der Künste keine Verwendung für die angeführten Gegenstände hat. Wir haben das Schreiben zuständigkeitshalber dem Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Bln-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33 übersandt.

Der Präsident
Jm Auftrage

Herrn

Walter H ü b s c h

Bln-N e u k ö l l n
Elbestr. 39/III

73

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 18.Aug.1937
Pariser Platz 4

U r s c h r i f t l i c h

dem Herrn kommiss. Direktor der Vereinigten Staats-
schulen für freie und angewandte Kunst
Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

mit der Bitte um direkte Erledigung ergebenst übersandt.

Der Präsident
Im Auftrage

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 18.Aug.1937
Pariser Platz 4

Auf Ihr Schreiben vom 10. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir dieses Schreiben an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg - Hardenbergstr. 33 abgegeben haben. Sie werden von dort aus die Aufnahmebedingungen für dieses Institut erhalten.

Der Präsident
Im Auftrage

Herrn Gabriel Schaek
Wien VII
Messeplatz 1/1

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 26.Juni 1937
Pariser Platz 4

Wir teilen Ihnen mit, dass wir Ihr Gesuch vom 21. d. Mts. zuständigkeitshalber dem Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst - Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33 übersandt haben.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn Helmuth Ullrich
Dortmund
Schwanenwall 40

Preussische Akademie der Künste — Berlin W 8, den 26. Juni 1937
Pariser Platz 4

Ürschriftlich
dem Herrn kommiss. Direktor der Vereinigten Staats-
schulen für freie und angewandte Kunst,
Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

zuständigkeitshalber ergebenst übersandt.

Der Präsident
Im Auftrage

Gesuch von Helmuth Ullrich
Dortmund - Schwanenwall 40 v. 21.6.37

Herrn Helmuth Ullrich
Dortmund
Schwanenwall 40

Preussische Akademie der Künste / Berlin W 8, den 18.Juni 1937
Pariser Platz 4

J. Nr.553

U r s c h r i f t l i c h mit 2 Anlagen
dem Herrn komm. Direktor der Vereinigten
Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Bln-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

mit der Bitte um weitere Veranlassung ergebenst übersandt.

Der Präsident
Im Auftrage

Unterstützungsgesuch von Frau Professor Gertrud Herwarth
Bln-Lankwitz

77

12. Juni 1937

Auf die Anfrage vom 9. d. Mts. erwidern wir, dass die Akademie keine Künstlerfeste feiert; dagegen veranstalten die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst - Berlin-Charlottenburg 2 Hardenbergstr. 33 - im Februar/März j. Js. ihre beliebten Künstlerbälle.

Der Präsident
Im Auftrage

Frau
Martha K r o e k e r
Bln-Frohnau
Senheimerstr. 5 a ptr.

Dr. Konrad Kroeker
Oberregierungs- und gewerberat i. R.
~~Erfurt.~~
Berlin-Frohnau
Senheimerstr. 5a ptr.

Erfurt, den 9. 6. 37.

d. Akad. liefert keine Eintrittskarten; dagegen vermittelt die V.H.Sch. für [illegible] Freikartenstelle
[illegible]

Sehr verehrter Herr Direktor!

Unter Anton von Werner habe ich in meiner Jugend – damals selbst Kunstschülerin – köstliche Feste der Kunstakademie miterlebt.
Nach 40jähriger Abwesenheit von Berlin hierher zurückgekehrt, wäre ich glücklich, wenn meine Tochter, Gymnastiklehrerin, auch einen Hauch dieser schönen Welt verspüren dürfte. Meine Tochter weiss jetzt, seit der Vater pensioniert ist, nichts von fröhlichen Festen, zermürbende Arbeit ist ihr Loos. Von Herzen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie meinen Mann u. meine Tochter auf die Liste derer setzen würden, die bei festlichen Anlässen eine Einladung erhalten.

Mit dem Ausdruck größter Dankbarkeit

Martha Kroeker.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8, den 10.Mai 1937.
Unter den Linden 69
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 1440
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

V c Nr.916

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Akademie d. Künste Berlin
No 453 * 12.MAI

Zu 145 vom 25.März 1937.

Hierbei übersende ich den Kassenanschlag der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst für die Rechnungsjahre 1937 - 1939 zur weiteren Veranlassung. Eine zweite Ausfertigung des Kassenanschlags ist der Kasse der Preußischen Akademie der Künste zugefertigt worden. Wegen der Bewirtschaftung der Mittel verweise ich auf das Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1937 vom 19. März 1937 (Pr.Gesetzsamml.S.13).

Der Einfachheit halber werden künftig bis zur Neuaufstellung des Kassenanschlags alljährlich Änderungen mitgeteilt werden.

Unterschrift.

An den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstr.33.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis unter Anschluß der für die Kasse der Akademie der Künste bestimmten Ausfertigung des Kassenanschlags.

Jm Auftrage
gez. von Staa.

An
den Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der Künste
in
Berlin

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleigehilfe

VI

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 10. Mai 1937
Pariser Platz 4

Ürschriftlich nebst 1 Anlage
dem Herrn kommissarischen Direktor der Vereinigten
Staatsschulen für freie und angewandte Kunst
Bln-Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33
zur gefälligen Erledigung ergebenst übersandt.

Der Präsident
Im Auftrage

Helmut Ullrich
Dortmund, Schwanenwall 40 III

Anforderung von Unterlagen für die Aufnahme

81

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 10. Mai 1937
Pariser Platz 4

Auf Ihre Karte vom 6. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass wir dieselbe an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Bln-Charlottenburg 2, Hardenbergstr. 33 zwecks Erledigung weiter geleitet haben.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn
Helmut Ullrich
Dortmund
Schwanenwall 40 III

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 18. Jan. 1937
Pariser Platz 4

U r s c h r i f t l i c h

an die Direktion der Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst,
Bln-Charlottenburg 2
~~Hardenbergstr. 33~~

zur zuständigen Erledigung ergebenst übersandt. Nach Ausweis der Rechnungsbelege ist Ernst Bücheler seitens der Meisterateliers nicht als Modell beschäftigt worden.

Der Präsident
Im Auftrage

Ausstellung einer Bescheinigung über das im Jahre 1936 verdiente Modellgeld zur Vorlage beim Finanzamt.

Herrn
Helmut Ullrich
Dortmund
Schwanenwall 40 III

J.Nr. 843

26.September 1936

Urschriftlich nebst 1 Anlage

an das Finanzamt Charlottenburg-Ost

Bln-Charlottenburg

Berliner Str. 18

mit dem Bemerken zurückgesandt, dass Professor Erich W o l f s f e l d aus der Kasse der Akademie der Künste keinerlei Bezüge mehr erhält. Ein vorläufiges Ruhegehalt wird ihm unseres Wissens durch die Kasse der Preussischen Bau- und Finanzdirektion, Berlin NW 40, Jnvalidenstr. 52 gezahlt.

Der Präsident

Jm Auftrage

89
84

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

V a Nr. 873.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 2. Juni 1936.
Unter den Linden 4

Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

Anl.

Anbei übersende ich die Änderung des Kassenanschlags der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin für das Rechnungsjahr 1936 zur weiteren Veranlassung. Eine zweite Ausfertigung der Änderung ist der Kasse der Preußischen Akademie der Künste unmittelbar zugefertigt worden.

Wegen der Bewirtschaftung der Mittel verweise ich auf das Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1936 vom 17. März 1936 (PrGesSmlg. S. 67) und den Runderlaß vom 4. Mai 1936 - V a Nr. 1077 -.

Unterschrift.

An den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst (vormals Hochschule für die Bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums) in Berlin - Charlottenburg 2.

Abschrift übersende ich unter Anschluß der für die Kasse der Akademie der Künste bestimmten Ausfertigung der Änderung des Kassenanschlags zur weiteren Veranlassung.

Im Auftrage
gez. Zierold.

An
den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie
der Künste
in
Berlin W 8.

Beglaubigt.
Ministerial-Kanzleisekretär.

85

QUITTUNG

— M — Pf.

~~über~~ die Sparkassenbuch Nr. 200996 der Stadt Charlottenburg

ausgefertigt für „Akademische Hochschule für die bildenden Künste (Kautionskonto) über 12000,- Mark aus 1922/1923

~~von~~ der Kasse der Akademie der Künste erhalten zu haben, bescheinigt

Bln. Charlottenburg, den 24. Oktober 1931.

Vereinigte Staatsschulen
für freie u. angewandte Kunst
Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33
Der Direktor
I.V.
[signature]
Direktor und Professor.

Stempel: Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst · Berlin

Kasse der Akademie

Man. fol.

Journ. Nr.

V/1

89
86

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

V c Nr. 756.

den 7. Mai 1935

Urschriftlich nebst 2 Anlagen

an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Bln-Charlottenburg 2

Hardenbergstr. 33

unter Bezugnahme auf die dortige Kassenanweisung vom 1. April 1935 - J.Nr. 322/35- zuständigkeitshalber ergebenst übersandt.

Der Präsident

Im Auftrage

89

87

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8, den 21. Mai 1935.
Unter den Linden 4

Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 1440
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

V c Nr. 756.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Hierbei übersende ich die Änderung des Kassenanschlags der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst für das Rechnungsjahr 1935 zur weiteren Veranlassung. Eine zweite Ausfertigung der Änderung ist der Kasse der Preuß. Akademie der Künste zugefertigt worden.

Wegen der Bewirtschaftung der Mittel verweise ich auf das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für 1935 (GS.S.29) insbesondere auf §§ 3, 8 und 10.

Unterschrift.

An den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg.

Abschrift übersende ich zur weiteren Veranlassung unter Anschluß der für die dortige Kasse bestimmten Ausfertigung der Abänderung.

Im Auftrage
gez. Weber.

Beglaubigt.
Verwaltungssekretär.

An
den Herrn Präsidenten der
Preuß. Akademie der Künste
in
Berlin.

88

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 4. April 1935
Pariser Platz 4

Das dortige Schreiben vom 3. d. Mts. -304 M 3715/34 - haben wir zuständigkeitshalber an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 weitergegeben, da Professor Otto Gohte seinerzeit bei dieser Anstalt als Lehrer tätig war.

Heil Hitler !

Der Präsident
Jm Auftrage

An die Einziehungsstelle

ärztlicher Forderungen

H a n n o v e r

Hildesheimer Str. 23/24
Aerztehaus

J. Nr. 894

den 25. Juli 1934

Betr.: Nachfolger für Professor Klimsch als Lehrer an den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

---

Auf Wunsch unseres Mitgliedes Professor Fritz K l i m s c h übermittle ich in beiliegender Abschrift eine von ihm gegebene Anregung, den Bildhauer Richard S c h e i b e als Lehrer an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst zu berufen.

Der Präsident

In Vertretung

An

den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

B e r l i n W 8

Lj. 17/6. 34

An den stellvertretenden Präsidenten
der preussischen Akademie der Künste
Herrn Prof. Dr. Georg Schumann
Berlin.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Da bis jetzt noch kein Nachfolger des von mir betreuten Bildhauerateliers an den Vereinigten Staatsschulen ernannt ist, habe ich das Lehramt auf Bitte des Direktors noch in diesem Semester übernommen (die bis jetzt ernannten Bildhauer-Professoren sind: 1. Herr [illegible] an Stelle von Herrn [illegible] und Herr Scheibe(?) an Stelle von Herrn Scharff. Das nur zur Orientierung!)

Es liegt mir nun auch vor Allem daran, meinen bisherigen Schülern jetzt einen ersten hervorragenden Künstler für dieses Amt zu gewinnen und ich [illegible] im gemeinschaftlichen Wunsch der Bildhauer Richard Scheibe, der einer unserer besten lebenden Künstler ist, Ihnen vorzuschlagen mit der freundlichen

bitte, daß Sie sich im Ministerium für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung für Richard Scheibe mit allem Nachdruck einsetzen möchten. Da Scheibe in seiner Kunst die beste Tradition der alten deutschen Bildhauerschule mit modernem Geist und Leben pflegt, so wäre er als Künstler und als Lehrer ein großer Gewinn für die Vereinigten Staatsschulen. –]

Ferner bitte ich Sie, Herr Präsident, ergebenst auch darauf dringen zu wollen, daß die grundsätzliche Lösung meiner Meisterateliersfrage (d. h. die Raumfrage) möglichst bald durch eine definitive Lösung durch den Umbau des Akademiegebäudes in der Richard Wagnerstraße gelöst wird. – Es ist für mich auf die Dauer ein unerträglicher Zustand, daß ich mit meinem Atelier, das teils in der Hardenbergstraße, teils in der Schillerstraße liegt (und ich nebenbei gesagt die Miete in der Schillerstraße selbst zahlen muß) nun schon seit 15 Jahren gegenüber den anderen Kollegen im Nachteil bin und auch außerordentliche Schwierigkeiten damit verbunden sind.

Mit deutschem Gruß
Heil Hitler

Fritz Klimsch

92
91

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

K Nr. 11973

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 28. Juni 1934.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 Bürokasse d. Pr. M. f. W., K. u. V.
Reichsbank-Giro-Konto
— Postfach —

Akademie d. Künste Berlin
№ 0822 * 30 JUNI 1934

Zu Nr. 380 vom 18. Mai 1934.

Kassenanschlag entnommen[?] Berlin, den 3.7.34 Kreitler

Hierbei übersende ich den Kassenanschlag der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst für die Rechnungsjahre 1934 bis 1936 zur weiteren Veranlassung. Eine zweite Ausfertigung des Kassenanschlags ist der Kasse der Preußischen Akademie der Künste zugefertigt worden. Wegen der Beschränkungen in der Verwendung der Mittel verweise ich auf meinen Runderlaß vom 24. Mai 1934 - K 1444-.

Der Einfachheit halber werden künftig bis zur Neuaufstellung des Kassenanschlags alljährlich Abänderungen mitgeteilt werden.

Unterschrift

An den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Charlottenburg.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis unter Anschluß der für die Kasse der Akademie der Künste bestimmten Ausfertigung des Kassenanschlags.

Jm Auftrage
gez. von Staa

Berlin, den 3. Juli 1934
Der Präsident
I. A.

Beglaubigt.
Wobith
Ministerial-Kanzleisekretär.

Preussisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Kanzlei

An
den Herrn stellvertretenden Präsidenten
der Preußischen Akademie der Künste
in Berlin.

92

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 5. Januar 1934
Pariser Platz 4

Mit Bezugnahme auf die Abgabenachricht des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung teilen wir mit, dass wir den dortigen Antrag vom 5. Dezember v. Js. - Tgb.Nr. 1289 - an den Herrn Minister wieder zurückgereicht haben mit dem Bemerken, dass die Akademie nicht zuständig ist, weil der dortige Antrag nicht auf eine Verleihung von Akademie-Medaillen gerichtet war.

Der Präsident
Im Auftrage

An

die Direktion der Vereinigten
Staatsschulen

Charlottenburg 2
Hardenbergstr. 33

Umschlag zum Runderlass des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

vom 16. Dezember 19 33 U I Nr. 76299

Eingang am 25. 12. 33
J. Nr. 1487...

Betrifft: Antrag der Vereinigten Staatsschulen umVerleihung der Bronzemedaille des Herrn Ministers für Wiss.usw. an die Studierenden Karl Kämpf und Fritz Schröner.

Jnhalt: Urschriftlich nebst 1 Anlage(n) g.R.
stellv.
an den Herrn Präsidenten der Preussischen
Akademie der Künste
hier

unter Bezugnahme auf die Bestimmungen für die Verleihung der Akademie-Medaille zuständigkeitshalber ergebenst übersandt.

Jm Auftrage
gez. von Staa.

Frist:

Antwort:

Preussische Akademie der Künste Berlin W 8, den 5. Januar 19 34
J.Nr. 1487

Urschriftlich nebst 1 Anlage(n)
dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung
B e r l i n W 8

nach Kenntnisnahme ergebenst zurückgereicht, mit dem Erwidern, dass die Direktion der Vereinigten Staatsschulen nicht die Absicht hatte, die Akademie-Medaille für die Studierenden Karl Kämpf und Fritz Schröner zu beantragen. Bei dem

Antrag war, wie uns die Direktion neuerdings nochmals versichert hat, lediglich an die Verleihung ~~einer~~ der Medaille ~~durch das~~ Ministerium gedacht. Die Voraussetzungen für die Verleihung der Akademie-Medaille würden bei den beiden vorgeschlagenen ~~Künstlern~~ Studenten auch nicht zutreffen, da sie die Hochschule noch besuchen, während die Akademie-Medaille nur an solche Studierenden verliehen wird, die eine Hochschule mit Auszeichnung absolviert ~~und bereits verlassen~~ haben. Unsere Akademie ist deshalb für die Erledigung des Antrags nicht zuständig.

Der stellv. Präsident

I. Vz.

94

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 62448

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 7.Juli 1933.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf den Bericht vom 30.Mai 1933 - Nr.408 -.

Hierbei übersende ich den Kassenanschlag der Staatlichen Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg für die Rechnungsjahre 1933 bis 1935 zur weiteren Veranlassung. Eine zweite Ausfertigung des Kassenanschlages ist der Kasse der Preußischen Akademie der Künste zugefertigt worden. Wegen der Beschränkungen in der Verwendung der Mittel verweise ich auf den Runderlaß vom 10.April 1933 - U I [illegible].

Der Einfachheit halber werden künftig bis zur Neuaufstellung des Kassenanschlages alljährlich Abänderungen mitgeteilt werden.

Unterschrift.

An den Herrn kommissarischen Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst (vormals Hochschule für die Bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums) in Charlottenburg, Hardenbergstr.33.

Abschrift übersende ich ergebenst zur Kenntnis unter Anschluß der für die Kasse der Akademie der Künste bestimmten Ausfertigung des Kassenanschlages.

Jm Auftrage

gez. von Staa.

An
den Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der Künste

h i e r.

Beglaubigt.

Ministerial-Kanzleisekretär.

95

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U I Nr. 60066. 1

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 10. Januar 1933.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: A 1 Jäger 0030
Postscheckkonto: Berlin 14402 | Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto | f. W., K. u. V.
— Postfach —

Auf Grund der mit Jhnen getroffenen Vereinbarung betraue ich Sie bis auf weiteres nebenamtlich mit der Wahrnehmung der Direktorgeschäfte an den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Charlottenburg mit Wirkung vom 1.Januar 1933 ab. Hierfür bewillige ich Jhnen vom gleichen Tage ab aus dem freien Stellengehalt eine nichtruhegehaltsfähige Vergütung von monatlich

640 RM,

in Worten: „Sechshundertvierzig Reichsmark".

Die Vergütung unterliegt der Kürzung und Einbehaltung nach den allgemeinen Vorschriften und wird entsprechend der Zahlungsweise der Beamtenbezüge von der Kasse der Preußischen Akademie der Künste gezahlt werden. Während der kommissarischen Verwaltung der Direktorgeschäfte entbinde ich Sie von Jhren Obliegenheiten als Vorsteher eines Meisterateliers für Baukunst mit der Maßgabe, daß die Jhnen hierfür bisher gezahlte nichtruhegehaltsfähige Grundvergütung von monatlich 40 RM für diese Zeit ruht. Dagegen bleibt hiervon der Jhnen bewilligte nichtruhegehaltsfähige örtliche Vergütungszuschuß von monatlich 156 RM sowie der zugehörige Sonderzuschlag unberührt.

Unterschrift.

An den ordentlichen Professor Herrn Dr.-Jng. Hans Poelzig in Berlin-Charlottenburg 9, Tannenberg-Allee 28.

- - - - - - - - - - - -

An

den Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der Künste
in

Berlin.
(mit Durchschlag f.d.Kasse)

Abschrift

Abschrift übersende ich ergebenst zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung, insbesondere wegen Einstellung der Zahlung der nichtruhegehaltsfähigen Grundvergütung von monatlich 40 RM mit Ende Dezember 1932. Der nichtruhegehaltsfähige Vergütungszuschuß von monatlich 156 RM ist in der bisherigen Weise zu Lasten von Kap. 167 Tit. 81 weiter zu zahlen.

Der Direktor der Vereinigten Staatsschulen hat Abschrift erhalten und wird die Anweisung der Vergütung für die nebenamtliche Wahrnehmung der Direktorgeschäfte veranlassen.

Der Kommissar des Reichs

Kaestner

1. Durchschlag des Erlasses hat [illegible] erhalten. [illegible] wegen Einstellung d. Zahlung d. Grundvergütung von 40 RM monatlich ist erteilt.
2. z.d.A.

Berlin, den 14. Januar 1933
Der Präsident
[illegible]

ARCHITEKT
PROFESSOR BRUNO PAUL
MITGLIED DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DES BAUWESENS
UND DES SENATES DER AKADEMIE DER KÜNSTE BERLIN
SENATOR DER DEUTSCHEN AKADEMIE IN MÜNCHEN
BERLIN SW 11
PRINZ-ALBRECHT-STRASSE 8a
FERNRUF AMT A 2 FLORA 2596

9.Dezember 1932

Herrn Professor Dr.Max von Schillings
Präsident der Preussischen Akademie der Künste
B e r l i n
Pariser Platz 4

Verehrter Herr Präsident !

Zu den gegen mich gerichteten Artikeln in der "D.A.Z., der "Deutschen Zeitung und der "Börsen Zeitung" habe ich bisher nicht öffentlich Stellung genommen. Ich äusserte mich aber schriftlich gegenüber meinem Ministerium.

Da mir daran liegt, Sie persönlich von dem Sachverhalt in Kenntnis zu setzen, übergebe ich Ihnen die Durchschläge zweier an den Minister gerichteter Schreiben, bitte aber zunächst um vertrauliche Behandlung, weil das Ministerium eine direkte Stellungnahme durch mich für unratsam hält.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme begrüsst Sie

Ihr sehr ergebener

Brunopaul

Die verschiedenen Zeitungsnotizen teils pro teils contra – lege ich bei. Einen weiteren Brief an den Herrn Minister möchte ich Ihnen persönlich Kenntnis geben. Erg.

DO.

Mit Anl. zu d. Akten
z.d.A.

104
97

B. Z. am Mittag
Berliner Tageblatt

Amtsuntersuchung

* **Angriffe gegen Bruno Paul.** Der jetzige Leiter der Vereinigten staatlichen Hochschulen für Kunst ist seinerzeit auf Anregung Wilhelm von Bodes aus München, wo er die Werkstätten mitbegründet und die Wege für die Gründung des Deutschen Werkbundes geebnet hat, an die ehemalige Berliner Kunstgewerbeschule berufen worden. Bruno Paul brachte — und das läßt sich nicht bestreiten — die Kunstgewerbeschule in kurzer Zeit hoch, und er machte sich auch als Leiter der Vereinigten staatlichen Hochschulen für Kunst mehrfach verdient. Dass er aber seine Mussestunden dazu benutzte, Bauten zu entwerfen, in Berlin wie in Indien, dass er Interieurs eingerichtet und in München hierbei sein Geld verloren hat, wurde und wird ihm von etlichen seiner Kollegen verübelt. „Man" wirft ihm eine Verquickung seiner amtlichen Tätigkeit mit seiner privaten Wirksamkeit vor, und heute wird in der „D. A. Z." gemeldet, dass Ministerialdirektor Hübner „die Angelegenheit denn auch sofort in Fluss gebracht hat". Professor Bruno Paul ist bereits gehört worden, und er hat die Angelegenheit wohl schon geklärt. Eine Disziplinaruntersuchung wurde nicht gegen ihn eingeleitet.
A. D.

* Für Ludwig Renn hat nun, wie wir bereits in einem Teil

Berliner Tageblatt

B. Z. am Mittag

98

Amtsuntersuchung gegen Bruno Paul?

Seit längerer Zeit liegt beim Ministerium eine Beschwerde von Lehrern der Vereinigten Staatshochschulen für die Künste gegen Bruno Pauls Amtsführung vor. Pauls Abwesenheit in Indien hatte bisher eine eingehendere Untersuchung verhindert. Nunmehr hat, wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung" mitteilt, Ministerialdirektor Hübner, der Rest der preußischen Kunstverwaltung, die Untersuchung eingeleitet.

Wenn man darin, daß Paul zugleich im großen Stil privatim arbeitet und eine öffentliche Schule leitet, einen Vorwurf für ihn zu konstruieren sucht, so ist dieser Vorwurf im Wesen seiner Stellung unbegründet. So ziemlich die Leiter aller großen Kunstschulen Deutschlands und des Auslands sind angesehene Architekten und Kunstgewerbler, deren Arbeit gesucht und bezahlt ist. Ja, im allgemeinen pflegen gar keine anderen Persönlichkeiten an die Spitze von Kunstschulen berufen zu werden, und man hat noch niemals gehört, daß der also Berufene nunmehr seine sonstige Arbeit, die indirekt auch der Kunstschule zugute kommt, aufgeben müßte. Soweit uns bekannt ist, hat er sich stets mit großer Liebe und mit starken Erfolgen der Leitung der Kunstschule angenommen.

104
99

8 Uhr Abendblatt
Vossische Zeitung

Der grosse Kultur-Abbau

Weit zurück hinter die Zeiten Wilhelms des Zweiten!

Als wir vor einem Vierteljahr hier durch den Mahnruf: „Der Geist ist in Gefahr!“ die Oeffentlichkeit aufzurütteln strebten, bekam die „Berliner Börsenzeitung“ hysterische Anfälle und suchte alle unsere Feststellungen wegzudiskutieren. Inzwischen hat sich die rückschrittliche Entwicklung auf allen Kulturgebieten fortgesetzt; wir halten es für grundsätzlich neuen Staatsführung jetzt geistig vor dem Beginn der wilhelminischen Aera. Ein moderner, eigenwilliger Mann wie Althoff wäre in dem augenblicklichen Betrieb unseres Kultusministeriums unvorstellbar; es kennzeichnet die Aera Kaehler—Lammers, daß Wissenschaft und Kunst jetzt einem ehrwürdigen Greis anvertraut wurden, der zwölf Jahre als Kurator in Göttingen ein otium cum dignitate genoß. Wir wollen den geistigen Verfall, der nicht mehr ernsthaft bestritten werden kann, heute nicht auf allen Gebieten nachweisen (wer vermöchte etwa über das Thema Scholz-Rundfunk noch etwas Neues zu sagen?), sondern beschränken uns auf drei kennzeichnende Beispiele aus neuester Zeit. Einem künftigen Geschichtsschreiber der deutschen Misere von 1932 werden sie genügen, um den Niedergang des Kulturniveaus festzustellen.

Zunächst ein Wort über die neuesten Vorgänge in der preußischen Kunstverwaltung! Man weiß, daß die Kunstabteilung des Kultusministeriums — trotz entrüsteten Widerspruchs aller [illegible]freundlichen Kreise — brüsk aufgelöst wurde. Der bisherige Ministerialdirektor Hübner wird nur mit begrenzten Befugnissen weiter beschäftigt; seine Referenten sind, soweit sie der Linken zuneigten, seit gestern auf Wartegeld gesetzt. Damit nicht genug, will die Rechte ihr Zerstörungswerk — eine positive Leistung bringen diese Leute ja im Kulturbereich nicht zustande — im eigentlichen Kunstleben fortsetzen. Der ††† Liebermann ist ja nun freiwillig gegangen; wir wollen sehen, ob der nationalistische Aristokrat von Schillings das Schifflein der Akademie besser durch alle Krisen hindurchsteuert als er. Aus den Museen will man, da man an Waetzoldt noch nicht heran kann, den Direktor Max J. Friedländer durch infame Angriffe hinausekeln; was gelten seine Verdienste, — der Name und die Richtung passen den Herren Loepelmann & Co. nicht! Kaum hat man einige Schmutzkübel in der Nähe Friedländers entleert, so unternimmt man schon einen neuen Vorstoß. In der „D. A. Z.“ sucht Paul Fechter, der ehedem höheren Ehrgeiz hatte, den Leiter der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Professor Bruno Paul, madig zu machen. Der Mann, den auf Bodes Empfehlung Wilhelm II. einst berief, obwohl er als Mitarbeiter des „Simplicissimus“ ihm gewiß nicht sympathisch war, ist unseren Reaktionären unbequem. Angeblich hat er sich etwas zuschulden kommen lassen, und strahlend verkündet die „D. A. Z.“, daß Herr Hübner die Angelegenheit bereits in Fluß gebracht habe. Was wirft man Paul vor? Er soll zu vielseitig durch private Aufträge in Anspruch genommen sein und sich nicht mehr hinlänglich um die ihm anvertraute Anstalt kümmern; genau wie im Fall Schreker, haben sich ein paar mißgünstige Kollegen über ihn beim Ministerium beschwert. Diese Anschuldigungen sind natürlich nur Vorwände; aber vielleicht genügen sie, den Mann hinauszuärgern, und das ist ja die Hauptsache . . . Reden wir uns doch nichts ein: nie wird man für Bildungsstätten Erzieherpersönlichkeiten hohen Ranges finden, die nichts als Lehrer und bürokratische Schulverwalter sind. Der gute Universitätsprofessor wird immer auch Forscher sein, der große Arzt sich nie auf seine Arbeit in der Klinik beschränken, der wertvolle Kunstprofessor sich nie im akademischen Unterricht erschöpfen.

Das zweite Kapitel sind die Hochschulen. Wir reden heute nicht von den Affären des Ministers Klagges und der Drangsalierung der Braunschweiger Technischen Hochschule, obwohl man eine stille Genugtuung haben könnte, daß die so weit nach rechts tendierende Mehrheit der deutschen Professoren einmal sieht, wie sich das akademische Leben unter der Herrschaft der bekannten aufbauwilligen Kräfte entwickelt. Auch der Fall Cohn ist schon hinreichend erläutert worden. Gewiß, er gereicht der Universität Breslau, die zahlreiche hervorragende jüdische Lehrer besaß, zur Unehre. Aber schließlich verhalten sich die Dozenten loyal, und auch Herr Kaehler hat — schweren Herzens, wie eine Zuschrift an die „Deutsche Zeitung“ zeigte — seine Pflicht getan. Am betrüblichsten sind für unseren Geschmack die Leipziger Vorgänge, die in dem allgemeinen Trubel dieser Tage [illegible] werden. Da hat der Nationalökonom Professor Keßler, ein Liberaler im besten Sinn, einen Aufsatz „Deutschland erwache“ in der „Neuen Leipziger Zeitung“ veröffentlicht; in grandiosen Formulierungen rechnet er mit Hitler ab und sagt auf knappstem Raum vielleicht das Beste, was bisher zum Thema „nationalsozialistische Demagogie“ gesagt wurde. Die nationalsozialistische Studenten loben und stören Keßlers Vorlesung. Darauf erläßt jetzt der Rektor Achelis eine Bekanntmachung, die zwar den Studenten ins Gewissen redet, in der aber auch erklärt wird, daß der Senat das Erscheinen des umstrittenen Artikels bedauere. Man stelle sich vor: unter Wilhelm II. hätte der Leipziger Nationalökonom Karl Bücher einen Zeitungsaufsatz gegen den alldeutschen Führer Claß oder den konservativen Parteichef Hendebrand geschrieben, — ist es nicht ausgeschlossen, daß der Senat da mit einer Mißfallensäußerung eingegriffen hätte? Heute aber dürfen sich Deutschlands Professoren nicht mehr selbständig mit dem Vorsitzenden einer destruktiven Oppositionspartei auseinandersetzen! Wenn das Leipziger Beispiel Nachahmung findet, dann müssen wir den Hochschulverband bitten, die vielgepriesene Freiheit der Forschung und Lehre in aller Stille zu begraben.

Zu Dritt: durch die Lehrerschaft geht die große Sorge, die Preußen-Kommissare könnten die schon so eingeengten pädagogischen Akademien völlig auffliegen lassen. Herr Kaehler hat das zwar abgestritten; aber ebenso ist vor einigen Monaten abgeleugnet worden, daß die Kunstabteilung verschwinden würde, und eines Tages war sie weg. Man weiß, daß ein Teil der Rechten die pädagogischen Akademien haßt, weil sie Kinder der neuen Zeit (und zwar vornehmlich C. H. Beckers Werk) sind. Sie haben sich aber in der Praxis vortrefflich bewährt; die jungen Lehrer sind nicht „verbildet“ worden, sondern gehen trotz ihrer akademischen Schulung gern in kleine Landorte und verstehen sich auch mit den Kindern aus den einfachsten Schichten ausgezeichnet. Die pädagogischen Akademien sind übrigens durchaus nicht teurer, sondern, wie auf einer großen Kundgebung der Lehrerverbände dieser Tage nachgewiesen und selbst von der „Kreuz-Zeitung“ zugegeben wurde, billiger als die so unbeliebten Seminare des alten Regimes. Es wäre wirklich ein Jammer, wenn der Raubbau an unserer Kultur, der das Zeichen unserer immer am Falschen sparenden Zeit ist, nun auch auf diese gesunde neuartige Bildungsinstitution übergriffe!

Felix Hirsch

104
100

Vossische Zeitung

Deutsche Allgemeine Zeitung

Die Angriffe gegen Bruno Paul. Seit geraumer Zeit ist um Professor Bruno Paul, den Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, ein interner Konflikt entstanden, der allmählich weitere Kreise zu ziehen begann. Es wurden mancherlei Vorwürfe gegen Paul erhoben, die zuerst in anonymen Zuschriften an die vorgesetzte Behörde zum Ausdruck kamen, dann jedoch auch in die Oeffentlichkeit drangen. Die Angriffe beziehen sich auf verschiedene Punkte. Einmal hat wohl die ausgedehnte private Architektentätigkeit Bruno Pauls Anlaß zur Kritik gegeben; es ist indessen ganz selbstverständlich, daß einem beamteten Künstler völlige Freiheit für sein Schaffen eingeräumt wird, und wie immer ist auch in diesem Fall die selbständige Betätigungsmöglichkeit vertraglich gewährleistet. Ferner kommt in den jetzt erhobenen Angriffen die jahrealte, noch nicht aus der Welt geschaffte Verstimmung der früheren Akademischen Hochschule über die Zusammenlegung mit der ehemaligen Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums zum Ausdruck, als deren Repräsentant Bruno Paul angesehen wird, der ja als Direktor des kunstgewerblichen Lehrinstituts bei der Verschmelzung zugleich Direktor der Gesamtanstalt wurde. Stets aufs neue wurden Klagen laut, die „freie" Abteilung fühle sich vernachlässigt.

Schließlich gab es Einwendungen gegen die direktoriale Geschäftsführung von Paul, die in früherer Zeit vielleicht nicht unbegründet waren, da seiner künstlerischen Persönlichkeit die Wahrnehmung der Verwaltungsgeschäfte nicht sonderlich liegen mochte; in den letzten Jahren aber hat sich das dem Vernehmen nach erheblich geändert. Um alles restlos zu klären und keine Verschwommenheiten zurückzulassen, hat das Kultusministerium nunmehr auf Vorschlag von Ministerialdirektor Hübner den Ministerialrat Haslinde, den Referenten für die Angelegenheiten der zeitgenössischen Kunst, mit einer eingehenden Untersuchung des gesamten Materials betraut. Man wird dieser Aufhellung der Angelegenheit mit Interesse entgegensehen.

104
107

Vossische Zeitung

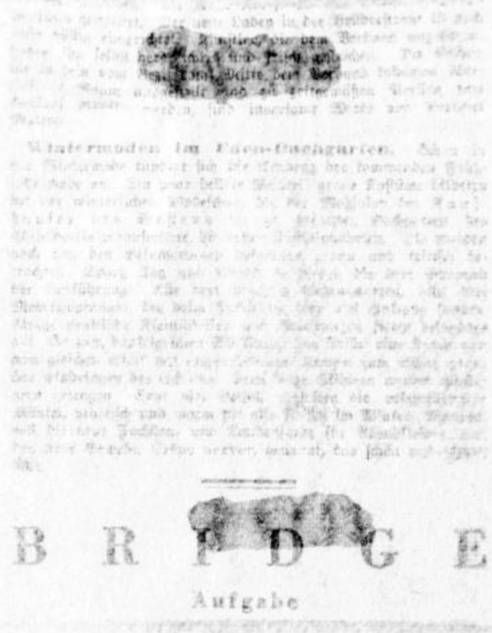

B R I D G E

Aufgabe

Deutsche Zeitung

Deutsche Allgemeine Zeitung

Nach Friedländer – Bruno Paul

Die neue Kunstabteilung

Aufgaben und Verantwortung

Zu den Opfern der Zeit gehört auch die Kunstabteilung beim Preußischen Kultusministerium: man hat sie aufgelöst und ihre Ueberreste in Gestalt eines Dirigenten der Abteilung für die Wissenschaft angegliedert — nachdem man eine Zeitlang geschwankt hat, ob man sie nicht besser bei der Landeskirche unterbringen sollte. Es mag dahingestellt bleiben, ob dieser Schritt notwendig war; es wäre sicher klüger gewesen, ihn zu vermeiden; denn man hat der Linken damit wieder auf dem Gebiet, das sie zur Propaganda gepachtet zu haben glaubt, einen Agitationsstoff gegeben, dessen Wirkung schwer zu entkräften ist, und den sie bestimmt mit Vergnügen nach allen Himmelsrichtungen ausnutzen wird.

Den Ueberrest dieser ehemaligen Kunstabteilung hat man dem Ministerialdirektor Hübner in die Hand gedrückt, der zum Dirigenten der gesamten preußischen Kunstangelegenheiten berufen worden ist. Er hat kein leichtes Amt übernommen; denn auf der einen Seite werden die mit Recht fordernden Menschen der Kunst ankommen und von ihm verlangen, was bisher eine ganze Abteilung zu leisten hatte; auf der andern Seite steht der Vater Staat mit leeren Geldbeuteln und wird die meisten seiner Forderungen und Vorschläge noch mehr mit Achselzucken ablehnen, als er in den letzten Jahren schon die Anforderungen der noch bestehenden Kunstabteilung abgelehnt hat.

Der Posten wird auch sonst für seinen Inhaber mancherlei nicht Erfreuliches bringen, dem er sich aber trotzdem hoffentlich nicht entziehen wird. Das große Reinemachen, das auf dem Gebiet der Kunst jetzt bei den Museen begonnen hat, wird mit der Vereinigung der Angelegenheit Friedländer nicht erledigt sein. Eine der ersten Aufgaben des Vertreters der Kunst im verkleinerten Ministeriumsbetrieb wird sein, auch den Fall Bruno Paul zu einer Klärung ohne Rest zu bringen. Schon vor Jahresfrist hat eine Anzahl Lehrer der vereinigten Staatsschulen für die Künste dem preußischen Kultusministerium eine Eingabe unterbreitet, in der gegen Bruno Paul und seine Amtsführung schwere Vorwürfe erhoben wurden. Das Ministerium hat es, vielleicht mit Rücksicht auf die lange Abwesenheit von Professor Paul, der in Indien war, wo er für einen Fürsten einen Palast baute, bisher unterlassen, auf diese Eingabe einzugehen, obwohl Zustände zwischen dem Leiter und den Lehrern einer Anstalt, die zu solchen Eingaben an die vorgesetzten Behörden führen, eigentlich so unhaltbar sind, daß ihnen gleich, so oder so, ein Ende gemacht werden müßte.

Jetzt übernimmt der neue Dirigent der künstlerischen Angelegenheiten dieses Erbe der Kunstabteilung, und es ist sehr erfreulich, zu hören, daß Ministerialdirektor Hübner die Angelegenheit denn auch sofort in Fluß gebracht hat. Es handelt sich bei den Vorwürfen gegen Professor Paul um ein ganzes Gespinst von Einwänden gegen seine Amtsführung; die meisten Beschwerden richten sich gegen Zustände, die sich aus dem Ineinander von amtlicher und privater Tätigkeit des Leiters der Staatsschulen ergeben haben. Bruno Paul ist ja nicht nur Direktor der Hochschule für die bildenden Künste, sondern gleichzeitig auch ein vielbeschäftigter Architekt und Kunstgewerbler; aus dieser Verbindung, die eigentlich zum mindesten bei dem leitenden Mann eines staatlichen Betriebs ausgeschlossen sein sollte, scheinen sich Vorgänge und Situationen ergeben zu haben, die im Interesse der Anstalt, der Lehrer wie der Schüler und vor allem auch Bruno Pauls selber unbedingt geklärt werden müssen.

Fechter

Deutsche Allgemeine Zeitung

Deutsche Allgemeine Zeitung
Berlin SW 68, Lindenstr. 69

Berliner Börsen-Zeitung
Deutsche Zeitung

Nach Friedländer – Bruno Paul

Zu den Vorgängen in der Staatlichen Hochschule

Bei der Säuberung der preußischen Ministerialbürokratie tritt jetzt auch die Person Bruno Pauls, des Direktors der Staatlichen Hochschule, wieder in den Vordergrund. Genau wie bei Geheimrat Friedländer richtet sich in allen eingeweihten Kreisen der Vorwurf gegen eine Verquickung von Amt und Geschäft. Man glaubt eine Reihe von Tatsachen anführen zu können, durch die Bruno Pauls Amtsführung als Leiter einer staatlichen Anstalt schwer belastet ist. Diese Vorwürfe sind im Kultusministerium keineswegs unbekannt. Dort liegt seit Jahr und Tag eine Eingabe aus den Lehrerkreisen der Staatlichen Hochschule, in der genau formulierte Beschwerden gegen Bruno Paul niedergelegt sind.

Der Reichskommissar Professor Kaehler hat sowohl den Fall Friedländer wie auch den Fall Bruno Paul mit größter Schonung und fast unverständlicher Zurückhaltung behandelt, obwohl es im Sinne einer sauberen Kulturverwaltung dringend notwendig wäre, diese peinlichen Vorgänge so schnell wie möglich zu klären. Bei Bruno Paul reichen die beanstandeten und ungeklärten Tatsachen bis in die Zeit zurück, wo er an der Vermietung der ehemaligen Kunstgewerbeschule in der Prinz-Albrecht-Straße an den Automobilkonzern Kahn maßgeblich beteiligt war. Als Direktor der Staatlichen Hochschule hat er dann die Verbindung mit Industrie- und kunstgewerblichen Kreisen weiter aufrecht erhalten, ohne Rücksicht auf seine amtliche Stellung, die ihm eine solche Geschäftsführung hätte verbieten müssen. In der letzten Zeit ist es sogar zu einem offenen Aufstand der Schülerschaft gekommen, dem Bruno Paul durch vorbeugende Schutzmaßnahmen zuvorzukommen suchte. Die Lage ist dadurch natürlich nur noch verschärft worden. Zu dem Mißtrauen kommt jetzt die Entrüstung über solche bürokratischen Herausforderungen.

Wir wünschten, daß Professor Kaehler allen diesen Dingen nicht mehr mit Langmut und Gelassenheit zusieht, sondern dafür sorgt, daß die Untersuchung aller dieser und ähnlicher Vorgänge umgehend erfolgt. Zum Beispiel ist es heute noch nicht klargestellt, ob der Strafantrag im Falle Friedländer eingereicht ist oder nicht. Es ist bis heute nicht gelungen, hierüber etwas Sicheres bei den zuständigen Stellen zu erfahren. Ob es bei der von Friedländer selbst beantragten Untersuchung hinter den Mauern der Museums-Verwaltung zu einer entscheidenden Klärung kommt, ist höchst fraglich.

Will es Professor Kaehler, nachdem nun auch in der Staatlichen Hochschule die Dinge einer Zuspitzung zutreiben, zu einer offenen Rebellion wie im Staatstheater kommen lassen?

Dr. R. B.

104
103

Deutsche Zeitung

Der Landwirtschaftsrat

Berliner Börsen Zeitung

1932

Was geht in der Staatlichen Hochschule vor?

In letzter Zeit mehren sich die Gerüchte über wachsende Unstimmigkeiten in der Staatlichen Hochschule. Im Mittelpunkte dieser Gerüchte steht die Person des Direktors Bruno Paul, dem mehrfache Verquickung seiner amtlichen Obliegenheiten mit wirtschaftlichen und privaten Interessen seit geraumer Zeit zum Vorwurf gemacht wird.

Man fragt, ob es zum Beispiel als normale Situation in einer staatlichen Anstalt betrachtet werden kann, wenn der Direktor der Hochschule anläßlich eines Vortrages von ihm für Saalschutz Sorge tragen mußte, um sich vor etwaigen Mißfallensäußerungen von Schülern zu schützen? Sache der „Kultusabteilung im preußischen Ressort für Kunstangelegenheiten" ist es, zu den Bedenken gegen die Amtsführung des Direktors der Staatlichen Hochschulen Stellung zu nehmen, um so mehr, da bereits seit längerer Zeit, wie verlautet, diese Dinge im Ministerium nicht unbekannt sind.

Herrn Prof. Amersdorffer z. gefl. Kenntnisnahme u. Besprechung

1.Dezember 1932

Herr Minister

Die Deutsche Allgemeine Zeitung bringt eine Mitteilung, dass aus der Lehrerschaft der mir unterstellten Kunsthochschule heraus meine Amtsführung beanstandet worden ist.

Dass Angriffe seit geraumer Zeit gegen mich gerichtet worden sind, ist mir bekannt. Ob sie von Mitgliedern des Lehrercollegiums der Vereinigten Staatsschulen herrühren und wieweit sie von den Beschwerdeführern mit ihren Namen gedeckt werden, ist mir dagegen unbekannt.

Ich habe Grund an der Richtigkeit der Zeitungsnotiz zu zweifeln. Denn zu Beginn dieses Jahres, richtete die gesamte Lehrerschaft eine Adresse an mich, in der neben anderen meine Tätigkeit rühmenden Worten das Folgende gesagt ist :

" Sorge, Ungeduld und Verzweiflung bedrohen den Fortbestand der bildenden Kunst und der Kunsthochschulen im Besonderen. Die Bedeutung Ihrer Person und Ihrer Leistung kommt wohl am stärksten darin zum Ausdruck, dass wir in einem solchen Augenblick a l l e i m V e r t r a u e n a u f S i e b l i c k e n und wenn von einem, so von Ihnen hoffen, es möge Ihrer Tatkraft und Einsicht gelingen, unsere Schule und mit ihr die anderen Kunsthochschulen durch die gefährliche Krise hindurchzusteuern. Sie haben der Aufgabe,

zu der Sie in ungewöhnlich jungen Jahren berufen wurden, fast die Hälfte Ihrer bisherigen Lebenszeit gewidmet.

W i r w ü n s c h e n I h n e n n o c h w e i t e r v i e l e J a h r e l e b e n d i g e r T ä t i g k e i t u n d r e i c h e n E r f o l g ."

Diese rückhaltlose Anerkennung meiner Tätigkeit im Dienst der Hochschule ist unterzeichnet von zweiundfünfzig Namen, d.h. vom gesamten Lehrer-Collegium.

Im Wortlaut der gegen mich gerichteten Beschwerden, deren Inhalt ich kenne, ist aber nichts enthalten, was eine veränderte Stellungnahme der Lehrerschaft seit dem 1. Januar d.J. erklären oder rechtfertigen würde.

Ich bitte, Herr Minister, um Untersuchung des Inhaltes der gegen mich gerichteten Angriffe und um Schutz gegen Verleumdungen.

An den
Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
B e r l i n
Unter den Linden 4

1. Dezember 1933

Herr Minister

Die Deutsche Allgemeine Zeitung bringt eine Mitteilung, dass aus der Lehrerschaft der mir unterstellten Kunsthochschule heraus meine Amtsführung bemängelt worden ist.

Diese Angriffe seit geraumer Zeit gegen mich gerichtet worden sind, ist mir bekannt. Ob sie von Mitgliedern des Lehrercollegiums der Vereinigten Staatsschulen herrühren und wieweit sie von den Beschwerdeführern mit ihren Namen gedeckt werden, ist mir dagegen unbekannt.

Ich habe Grund an der Richtigkeit der Zeitungsnotiz zu zweifeln. Denn zu Beginn dieses Jahres richtete die gesamte Lehrerschaft eine Adresse an mich, in der neben anderen meine Tätigkeit rühmenden Worten das Folgende gesagt ist:

" Sorge, Ungeduld und Verzweiflung bedrohen den Fortbestand der bildenden Kunst an der Kunsthochschulen im Besonderen. Die Bedeutung Ihrer Person und Ihrer Leistung kommt wohl am stärksten darin zum Ausdruck, dass wir in einem solchen Augenblick a l l e i m V e r t r a u e n a u f S i e b l i c k e n und wenn von einem so von Ihnen hoffen, es möge Ihrer Tatkraft und Klugheit gelingen, unsere Schule und mit ihr die anderen Kunsthochschulen durch die gefährliche Krise hindurchzusteuern. Sie haben der Aufgabe,

Betrifft :

I. Vermietung der ehemaligen Unterrichtsanstalt, Prinz Albrechtstrasse 8 .

II. Dienstwohnung, Prinz Albrechtstrasse 8.

An den
Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
B e r l i n
Unter den Linden 4

I. Die "Deutsche Zeitung" enthält in Nr.283 einen Aufsatz, der neben einer allgemeinen Bezugnahme auf die bereits in der D A Z angeführten Angelegenheiten einen Passus enthält, welcher im beiliegenden Original rot angestrichen ist.
Darin wird mir in unverhüllter Form der Vorwurf von unsauberen Geschäftsmanipulationen gemacht im Zusammenhange mit der Vermietung meines ehemaligen Schulgebäudes in der Prinz Albrechtstr. 8 an den "Kahn-Conzern".
Die Wahrheit ist dem Ministerium bekannt :
1. Nach der Räumung des Schulgebäudes, die unter Hochdruck erfolgte, habe gerade ich jede mögliche Anstrengung gemacht, das Gebäude der Kunst oder der Künstlerschaft in irgend einer Weise und für irgend einen Zweck zu erhalten. Für den Nachweis meiner Bemühungen kann ich die Schulakten anführen, auch werde ich einwandfreie Zeugen benennen.
2. Mit dem Kahn-Conzern als der Mieterin habe ich vor dem Mietsabschluss keinerlei Berührung irgendwelcher Art gehabt. Mir war nicht einmal der Name der Firma bekannt, denn diese Verhandlungen wurden von der Preussischen Bau-und Finanzdirektion, der Hauseigentümerin, völlig geheim geführt.

II. Nachdem es mir [illegible] des Dachgeschoss des Schulgebäudes für die Vermietung an Künstler zu sichern, wurde ich mit der Oberaufsicht darüber beauftragt. Alle von mir getroffenen Massnahmen lassen sich durch die Akten der Hochschule belegen. Sie dienten nur und ausschliesslich der Wahrung der Interessen der Atelliermieter (Künstler) gegenüber [illegible]

3. Nachdem es mir gelungen war, wenigstens das Dachgeschoss des Schulgebäudes für die Vermietung an Künstler zu sichern, wurde ich mit der Oberaufsicht darüber beauftragt. Alle von mir getroffenen Massnahmen lassen sich durch die Akten der Hochschule belegen. Sie dienten nur und ausschliesslich der Wahrung der Interessen der Atelliermieter (Künstler) gegenüber dem Vermieter (Kahn-Conzern).

Die hier vorliegende unerhörte durch nichts begründete öffentliche Beleidigung und Verleumdung werde ich mit allen Rechtsmitteln verfolgen. Es ist ein Teil eines planmässigen Pressüberfalles, der gegen mich inscenisrt werden ist.

Ich habe meinen Rechtsbeistand beauftragt, die Strafverfolgung gegen die Redaktion der "Deutschen Zeitung" einzuleiten und bitte dafür um Genehmigung.

II. Offenbar aus dem gleichen Motiv enthält auch der Wortlaut, der gegen mich an das Ministerium gerichteten Denunziation eine beleidigende Unterstellung ähnlicher Art. Auch sie kann nicht anders wie als böswillige Verleumdung bezeichnet werden.

Es ist mir ganz unumwunden der Vorwurf gemacht, dass ich Missbrauch mit öffentlichen Geldern getrieben habe. Dies sieht der Denunziant darin, dass ich Mittel, die für den Bau eines "Werkstättengebäudes" bestimmt und bewilligt waren, unrechtmässigerweise für mich und zwar zum Bau einer "Villa" auf staatlichem Grund und Boden verwendet hätte. Auch in diesem Falle ist die Wahrheit dem Ministerium bekannt:

Bei meiner Berufung vor 25 Jahren liess mein damaliger Chef, Wilhelm v. Bode, eine Dienstwohnung für mich im Neubau des Schulgebäudes einbauen. Einbau und Uebergabe der leeren einfachen Räume gäng wie üblich den geordneten Weg über die Preussische Hochbauverwaltung.
Auf die Anordnung des Einbaues wie auf die Verwendung der Mittel hatte ich keinerlei unerlaubten Einfluss.
Sachlich habe ich bereits in meiner Erwiderung auch zu diesem "Anklagepunkte" Stellung genommen, dessen Widersinn nur durch seine Plumpheit übertroffen wird.
Ich bitte, mir in diesem Falle die Anklagerhebung gegen den mir unbekannten Verleumder zunächst als gegen "Unbekannt" zu gestatten.

Bruno Pauls Rechtfertigung 109

Oeffentlicher Kritik entgeht niemand,der an verantwortlicher Stelle steht.

Solche Kritik in einem Teil der Presse veranlasste mich,an meine vorgesetzte Amtsstelle

ein Schreiben folgenden Inhaltes zu richten :

" Herr Minister
Die Deutsche Allgemeine Zeitung bringt eine Mitteilung,dass aus der Lehrerschaft der mir unterstellten Kunsthochschule heraus,meine Amtsführung beanstandet worden sei. Dass Angriffe seit geraumer Zeit gegen mich gerichtet werden,ist mir bekannt. Ob sie von Mitgliedern des Lehrercollegiums der Vereinigten Staatsschulen herrühren und wieweit die Beschwerdeführer sie mit ihrem Namen decken,ist mir dagegen unbekannt. Ich habe Grund an der Zeitungsnotiz zu zweifeln. Denn zu Beginn dieses Jahres richtete die gesamte Lehrerschaft eine Adresse an mich,in der neben anderen meine Tätigkeit rühmenden Worten das folgende gesagt ist :

" Sorge,Ungeduld und Verzweiflung bedrohen den Fortbestand der bildenden Kunst und der Kunsthochschulen im Besonderen. Die Bedeutung Ihrer Person und Ihrer Leistung kommt wohl am stärksten darin zum Ausdruck,dass wir in einem solchen Augenblick A l l e i m V e r t r a u e n a u f S i e b l i c k e n und wenn von einem,so von Ihnen hoffen,es möge Ihrer Tatkraft und Einsicht gelingen,unsere Schule und mit ihr die anderen Kunsthochschulen durch die gefährliche Krise hindurchzusteuern. Sie haben der Aufgabe,zu der Sie in ungewöhnlich jungen Jahren berufen wurden,fast die Hälfte Ihrer bisherigen Lebenszeit gewidmet.
W i r w ü n s c h e n I h n e n n o c h w e i t e r v i e l e J a h r e l e b e n d i g e r T ä t i g k e i t u n d r e i c h e n E r f o l g . "

Diese rückhaltlose Anerkennung meiner Tätigkeit im Dienste der Hochschule ist unterzeichnet von zweiundfünfzig Namen,d.h. vom gesamten Lehrercollegium.
Im Wortlaut der gegen mich gerichteten Beschwerde,deren Inhalt ich kenne,ist aber nichts enthalten,was eine veränderte Stellungnahme der Lehrerschaft seit dem 1.Januar d. J. erklären oder rechtfertigen würde.
Ich bitte,Herr Minister,um Untersuchung des Inhaltes der gegen mich gerichteten Angriffe und um Schutz gegen Verleumdungen."

Dem ist noch hinzuzufügen,dass sofort nach Lautwerden der drei unfreundlichen Pressestimmen,die weitaus überwiegende Majorität der Lehrerschaft sich mit einer Loyalitätserklärung hinter mich gestellt hat.

Inzwischen hat das Ministerium die Beschwerden untersucht und festgestellt,dass nichts vorliegt,was ein disziplinares Vergehen gegen mich rechtfertigt. Die Hauptbeschwerdepunkte sind als nicht zutreffend,unwahr oder entstellt nachgewiesen und als Rest verbleiben lediglich einige unwesentliche Klatschereien und uncontrollierbare Gerüchte. Auch deren Inhalt wird bestritten,aber selbst bei Nachweis völliger Stichhaltigkeit,würde kein Anlass zu einer Massregelung gegeben sein.

V/

Blatt 2

Ob offene Anklage oder anonyme Verdächtigung - es soll alles auf seinen Wert oder Unwert geprüft werden. Einmal um Klarheit zu schaffen,zweitens aber um mit den Trägern der "Beschwerden" Auge in Auge verhandeln zu können. Denn bisher sind sie e mir unbekannt.

Was wird eigentlich beanstandet ?

Es handelt sich nur zum kleineren Teil um künstlerische Meinungsverschiedenheiten. Solche bestehen natürlich zwischen den einzelnen Gruppen eines Collegiums genau ebenso, wie sie im öffentlichen Kunstleben eine Rolle spielen. Zwiespältig zwischen "künstlerischen Richtungen" sind notwendige Reaktionen. Sie lassen sich auch von der Kunstschule nicht fernhalten. Auch über Lehrmethoden und Lehrfächer und deren Wert gehen die Meinungen oft weit auseinander. So wird die Notwendigkeit vermehrter handwerklicher und technischer Ausbildung des Schülers rückhaltlos anerkannt,aber über den Grad der Durchführung an einer modernen Kunsthochschule bestehen noch immer gegensätzliche Auffassungen. Tempo und Temperatur der Verhandlungen entsprechen dabei oft der Leidenschaftlichkeit starrer Ueberzeugung. Streitfragen und Kampflust gehören eben zum alten Bestande des Kunstschulwesens und die Stellungnahme des Direktors wird nicht immer alle Parteien gleichmässig befriedigen.

Seit mehr als 25 Jahren - die Dauer meiner Amtsführung - liegen natürlich auch Beschwerden, Anzeigen und Denunziationen gegen mich vor. Ueber alle meine amtlichen und persönlichen Handlungen,Absichten,Fehler ist von einer unkontrollierbaren Stelle Buch geführt und streng gerichtet worden. Solches Material liegt dem Ministerium vor. Nicht weniges aus anonymen Mitteilungen,vieles was man "Dienstbotenklatsch" nennen darf. Nichts Wesentliches,was der Wahrheit entspricht. Eine Kostprobe war bereits vor zwei Jahren in einer der Wochenschriften veröffentlicht,die allerhand Lesestoff über Persönlichkeiten,die im öffentlichen Leben stehen zu veröffentlichen pflegen.

Wenn es mein Ministerium bisher nicht für notwendig erachtet hat,diesen "Beschwerden" zu entsprechen,so zeigt das am besten deren Wert und Gewicht. Denn ihr Inhalt ist seit geraumer Zeit bekannt,ebenso der unwürdige Eifer der "Material"-Sammler.

Blatt 3

Die Verurteilung aller meiner sonstigen Missetaten wird übertroffen durch die Entrüstung über meine plötzliche vorjährige Reise nach Britisch Indien. Man hatte mir von dort aus ein künstlerisch wichtiges Bauprojekt übertragen und wünschte,dass ich die örtlichen Verhältnisse am Bauplatz in Mysore persönlich studiere. Es bestand die Möglichkeit ungewöhnliche und wertvolle Aufträge durch Bearbeitung dieser ehrenvollen Aufgabe nach Deutschland zu leiten,die sonst gewiss nicht den Weg hierher gefunden hätten.
Mein Ministerium,die Oeffentlichkeit und ich selbst waren der Meinung, dass solche Reisen förderns wert seien. Eben weil sie sowohl produktiven Gewinn in Gestalt von Aufträgen ins Land bringen,ausserdem das Ansehen deutscher Kunst und deutschen Kunsthandwerkes im Auslande steigern. So wie man einen Universitätslehrer,wenn er z.B. als Arzt nach New York oder nach China an ein Krankenbett gerufen wird,auch in der Heimat mit Auszeichnung behandelt.
Die Beschwerdeführer stehen auf einem anderen Standpunkte. Es ärgert sie ! Sie können nur immer wieder feststellen,dass eine Verletzung der Amtspflichten vorliegt,denn die "Dienststunden" sind natürlich "wieder nicht" eingehalten worden.
Es wird weiter in vielerlei Variation behauptet,dass mich eine zu ausgedehnte architektonische Tätigkeit verhindert habe,meine Schule richtig zu leiten.
Nun,derUmfang meiner Bautätigkeit ist seit vielen Jahren bekannt,denn alle meine Bauten sind in Kunstzeitschriften publiziert. Es sieht als Arbeitsleistung recht umfangreich aus. Wenn man aber diese verschiedenen bekannten Geschäfts- und Wohnhausbauten,Schiffseinrichtungen und anderes auf meine 30-jährige Architektentätigkeit verteilt,so kommen immer nur höchstens zwei Projekte auf ein Jahr. Ist das "Massenbetrieb" ? Dass es stets mein Bestreben war,nur wenige Aufgaben zu übernehmen,diese aber sorgfältig und verantwortungsbewusst durchzuarbeiten, ist übrigens nicht unbekannt. Ebenso dass eine nicht geringe Zahl von Schülern bei der Mitarbeit an diesen Aufgaben zu selbstständigen und tüchtigen Künstlern erzogen wurde.
Ausserdem - ich war berechtigt,wie alle im Lehrberuf an Hochschulen tätigen Architekten,Maler oder Bildhauer das Recht haben,Aufträge zu bearbeiten. Es ist nicht anders als bei Aerzten, Chemikern,Maschinenbauern,die einen Lehrstuhl innehaben. Wir sind nicht nur berechtigt ! Es ist sogar unbedingte Notwendigkeit,in engster Fühlung mit dem Berufe zu bleiben,dessen Ausübung der Schüler bei uns lernen will.

Aber noch eines will und muss ich in eigener Sache und in berechtigter Abwehr selbst aussprechen : Hat sich diese von mir geleitete Hochschule der Kunst nicht einen Ruf erworben,der weit über Deutschland hinaus reicht ? Der sogar in- und ausländische Schulfachleute von Rang und Namen veranlasst in collegialer Zusammenarbeit eben diese Berliner Staatliche Hochschule als Vorbild für ihre eigenen Institute zu nehmen ? Wäre dieser Ruf,auf den ich stolz sein darf,möglich,wenn ich als Leiter meine Pflichten seit 25 Jahren vernachlässigte ?

II. Nachdem nunmehr mein Ministerium auf Grund der abgeschlossenen Untersuchung in einer öffentlichen Erklärung die Angriffe gegen mich zurückweist,nehme ich Gelegenheit meine persönliche Stellungnahme wie folgt zu umreissen:
Wenn ich mich über ein Vierteljahrhundert mit der Leitung staatlicher Kunstschulen befasst habe,so war stets die Summe meiner Leistungen als Leiter,als künstlerischer Anreger und als Repräsentant erheblich grösser,als der empfangene Gegenwert.
Wenn ich im ersten Stadium meiner amtlichen Tätigkeit aus einer kleinen lokalen Unterrichtsanstalt am Kunstgewerbemuseum eine führende deutsche Kunstgewerbeschule von Rang und Namen gemacht habe,so war das nur möglich auf der Basis meiner persönlichen Geltung als Künstler und als Architekt. Wenn ich dann nach der Vereinigung der Schulen eine moderne Kunsthochschule von europäischem Ruf und Rang aufbauen konnte,so war auch das unter den sehr schwierigen Verhältnissen der letzten 10 Jahre nur möglich dadurch,dass ich in der Lage war,einen guten Namen und mein persönliches Ansehen stets für die Sache rückhaltlos einsetzen zu können. Dieses sowie meine unmittelbare Arbeitsleistung im Dienste der Kunsterziehung betrachte ich nicht als durch eine staatliche Anstellung der Gehaltsklasse C 1 als ausreichend abgegolten. Ich glaube vielmehr,dass ich mich ohne die Gesetze der Bescheidenheit zu verletzen, für diese lange Dienstperiode von 26 Jahren in Summa als den Gebenden betrachten darf. Wenn ich das alles so lange und mit ganzer Hingabe machte,dann nur aus freudiger Anteilnahme an dem Wachsen und Werden der ewig sich erneuernden jungen Kunstgeneration.

Die Last der gewiss nicht leichten und sehr verantwortungsvollen Aufgabe würde ich auch unbedenklich weiter getragen haben. Der freudigen und kameradschaftlichen Mitarbeit der überwiegenden Majorität der Lehrerschaft war ich dabei sicher gewesen,wie mir die spontane Stellungnahme einer solchen Majorität noch in den letzten Tagen bewiesen hat. Ich lehne es aber ab,die Leitung weiter zu behalten wenn nicht die gesamte Lehrerschaft der Hochschule ausnahmslos hinter mir steht. Dieses ist aber,wie die letzten Vorgänge gezeigt haben,nicht der Fall. Eine Minorität hat gegen mich und meine Arbeit Stellung genommen,in einer Form,die mich veranlasst,ein weiteres Zusammenarbeiten mit dieser Minorität abzulehnen.

Dieses sind die Gründe,die mich veranlasst haben mein Ministerium zu bitten, unwiderruflich von der Leitung der Vereinigten Staatsschulen zurücktreten zu dürfen.

ARCHITEKT
PROFESSOR BRUNO PAUL
MITGLIED DER PREUSSISCHEN AKADEMIE DES BAUWESENS
UND DES SENATES DER AKADEMIE DER KÜNSTE BERLIN
SENATOR DER DEUTSCHEN AKADEMIE IN MÜNCHEN
BERLIN SW 11
PRINZ-ALBRECHT-STRASSE 8a
FERNRUF AMT A 2 FLORA 2596

114

28.Dezember 1932

Herrn Professor Ammersdorfer
Preussische Akademie der Künste
B e r l i n
Pariserplatz 4

Verehrter Herr Professor !

Der Inhalt der beifolgenden "persönlichen Erklärung" wurde in der Sitzung des Senates der Preussischen Akademie der Künste, dem ich selbst angehöre, bekanntgegeben.

Der Senat beschloss in der gleichen Sitzung meine Ernennung zum Leiter eines Meisterateliers für Architektur, die inzwischen vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vollzogen worden ist.

Ich wäre sehr erfreut, wenn Sie von dem Inhalt meiner persönlichen Erklärung Kenntnis nehmen würden. Sie dient als Ergänzung zu der ministeriellen Presse-Veröffentlichung. Diese Stellungnahme des Ministers weist die gegen mich gerichteten Angriffe als jeder Begründung entbehrend zurück.

Mein Ziel, den Aufbau der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst zur staatlichen Hochschule für das künstlerische Handwerk, sehe ich als im Wesentlichen erreicht an.

Wenn ich diese lange und umfangreiche Arbeit im Dienste der Reform des Kunstschulwesens überhaupt leisten konnte, so danke ich das der kollegialen und freudigen Mitarbeit sowie dem rückhaltlosen Vertrauen der Majorität der Lehrerschaft. Diese Gefolgschaft würde mich auch weiterhin veranlasst haben, Verwaltungslast und Verantwortung der Leitung der Schule weiter zu tragen.

Form und Ausdruck der Gegnerschaft einer kleinen Minorität des Collegiums veranlassen mich aber, diesen Teil meiner amtlichen Tätigkeit zu beenden und meine Kräfte von jetzt ab wieder vor allem meinem Lehramte und der Baukunst zu widmen.

In besonderer Hochachtung

ergebenst

Bruno Paul

Erklärung des Ministeriums.

Gegen Professor Bruno Paul als Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst sind in einem Teil der Presse Vorwürfe erhoben worden. Die auf Antrag von Professor Bruno Paul vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eingeleitete Untersuchung hat ergeben, dass diese Vorwürfe jeder Begründung entbehren.

Insbesondere trifft die Behauptung, dass Bruno Paul an der Vermietung der ehemaligen Kunstgewerbeschule in der Prinz-Albrechtstrasse an den Automobilkonzern Kahn beteiligt gewesen sei in keiner Weise zu. Ferner war Professor Bruno Paul als Direktor der Vereinigten Staatsschulen zu einer privaten künstlerischen Betätigung durchaus berechtigt. Auch hat seine vielseitige Inanspruchnahme im In- und Auslande der Schule bemerkenswerte künstlerische Vorteile gebracht.

Der behauptete Gegensatz zwischen Bruno Paul und der Schülerschaft oder ihrer Vertretung, die zu angeblichen Zwischenfällen in der Schule Anlass gegeben hätte, besteht ebenfalls nicht. Der überwiegende Teil der Lehrerschaft hat dem Direktor noch in den letzten Tagen sein Vertrauen bekundet. Mit einem anderen Teil der Lehrerschaft bestehen jedoch so erhebliche künstlerische und persönliche Spannungen, dass Bruno Paul im Interesse einer reibungslosen Weiterentwicklung de. Anstalt das Ministerium gebeten hat, seine nunmehr sechsundzwanzigjährige Tätigkeit als Direktor staatlicher Kunstschulen in Berlin abschliessen zu dürfen. Das Ministerium hat diesem Wunsche unter dem Ausdrucke seines besonderen Dankes für die langjährigen grossen Verdienste Bruno Pauls um die Entwicklung des staatlichen Kunstunterrichts entsprochen und ihm zugleich im Einvernehmen mit der Akademie der Künste die Leitung eines akademischen Meisterateliers für Architektur übertragen.

B r u n o P a u l.

P e r s ö n l i c h e E r k l ä r u n g.

Oeffentlicher Kritik entgeht niemand, der an öffentlicher und verantwortlicher Stelle steht.

Solche Kritik in einem Teil der Presse veranlasste mich, an meine vorgesetzte Amtsstelle ein Schreiben folgendes Inhaltes zu richten:

" Herr Minister
Die Deutsche Allgemeine Zeitung bringt eine Mitteilung, dass aus der Lehrerschaft der mir unterstellten Kunsthoohschule heraus, meine Amtsführung beanstandet worden sei. Dass Angriffe seit geraumer Zeit gegen mich gerichtet werden, ist mir bekannt. Ob sie von Mitgliedern des Lehrerkollegiums der Vereinigten Staatsschulen herrühren und wieweit die Beschwerdeführer sie mit ihrem Namen decken, ist mir dagegen unbekannt. Ich habe Grund an der Zeitungsnotiz zu zweifeln. Denn zu Beginn dieses Jahres richtete die gesamte Lehrerschaft eine Adresse an mich, in der neben anderen meine Tätigkeit rühmenden Worten das folgende gesagt ist:

"Sorge, Ungeduld und Verzweiflung bedrohen den Fortbestand der bildenden Kunst und der Kunsthochschulen im besonderen. Die Bedeutung Ihrer Person und Ihrer Leistung kommt wohl am stärksten darin zum Ausdruck, dass wir in einem solchen Augenblick A l l e i m V e r t r a u e n a u f S i e b l i k k e n und wenn von einem, so von Ihnen hoffen, es möge Ihrer Tatkraft und Einsicht gelingen, unsere Schule und mit ihr die anderen Kunsthochschulen durch die gefährliche Krise hindurchzusteuern. Sie haben der Aufgabe, zu der Sie in ungewöhnlich jungen Jahren berufen wurden, fast die Hälfte Ihrer bisherigen Lebenszeit gewidmet.
W i r w ü n s c h e n I h n e n n o c h w e i t e r v i e l e J a h r e l e b e n d i g e r T ä t i g k e i t u n d r e i c h e n E r f o l g."

Diese rückhaltlose Anerkennung meiner Tätigkeit im Dienste der Hochschule ist unterzeichnet von zweiundfünfzig Namen, d. h. vom gesamten Lehrerkollegium.
Im Wortlaut der gegen mich gerichteten Beschwerde, deren Inhalt ich kenne, ist aber nichts enthalten, was eine veränderte Stellungnahme der Lehrerschaft seit dem 1.Januar d.J. erklären oder rechtfertigen würde.
Ich bitte, Herr Minister, um Untersuchung des Inhaltes der gegen mich gerichteten Angriffe und um Schutz gegen Verleumdungen."

I.

Dem ist noch hinzuzufügen, dass auch nach Lautwerden der drei unfreundlichen Pressestimmen die Majorität der Lehrerschaft sich mit einer Loyalitätserklärung hinter mich gestellt hat.

Inzwischen hat das Ministerium die Beschwerden untersucht und festgestellt, dass nichts vorliegt, was ein disziplinares Vorgehen gegen mich rechtfertigt. Die Hauptbeschwerdepunkte sind als nicht zutreffend, unwahr oder entstellt erkannt und als Rest verbleiben einige unwesentliche Klatschereien nach unkontrollierbaren Gerüchten. Auch deren Inhalt wird bestritten, aber selbst bei Nachweis völliger Stichhaltigkeit würde kein Anlass zu einer Massregelung gegeben sein.

Was wird eigentlich beanstandet ?

Es handelt sich zu einem erheblichen Teil um künsterlische Meinungsverschiedenheiten. Solche bestehen natürlich zwischen den einzelnen Gruppen eines Collegiums genau ebenso, wie sie im öffentlichen Kunstleben eine Rolle spielen. Zwiespälte zwischen "künstlerischen Richtungen" sind notwendige Reaktionen. Sie lassen sich auch von der Kunstschule nicht fernhalten. Auch über Lehrmethoden und Lehrfächer und deren Wert gehen die Meinungen oft weit auseinander. So wird die Notwendigkeit vermehrter handwerklicher und technischer Ausbildung des Schülers rückhaltslos anerkannt, aber über den Grad der Durchführung an einer modernen Kunsthochschule bestehen gegensätzliche Auffassungen. Auch der Spuk einer Trennungslinie zwischen "freier" und "angewandter" Kunst spielt in manchen Köpfen noch immer eine erhebliche Rolle. Tempo und Temperatur der Verhandlungen entsprechen dabei oft der Leidenschaftlichkeit starrer Ueberzeugung. Streitfragen und Kampflust gehören eben zum alten Bestande des Kunstschulwesens und die Stellungnahme des Direktors wird nicht immer alle Parteien gleichmässig befriedigen.

Seit mehr als 25 Jahren - die Dauer meiner Amtsführung - liegen ausserdem Beschwerden, Anzeigen und Denunziationen gegen mich vor. Ueber alle meine amtlichen und persönlichen Handlungen, Absichten, Fehler scheint von einer unkontrollierbaren Stelle Buch geführt zu sein. solches Material liegt dem Ministerium vor. Nicht weniges aus annonymen Mitteilungen, vieles was man "Dienstbotenklatsch" nennen darf. Nichts wesentliches aber, was der Wahrheit voll entspricht.

Wenn es mein Ministerium bisher nicht für notwendig erachtet hat, diesem Verlangen nach Verfolgung zu entsprechen, so zeigt das am besten Wert und Gewicht der Beschwerden. Denn ihr Inhalt ist seit geraumer Zeit bekannt, ebenso der unwürdige Eifer der "Material"-Sammler.

Die Verurteilung aller meiner sonstigen Missetaten wird aber übertroffen durch die Entrüstung über meine plötzliche vorjährige Reise nach Britisch Indien. Man hatte mir von dort aus ein künstlerisch wichtiges Bauprojekt übertragen und wünsohte, dass ich die örtlichen Verhältnisse am Bauplatz in Mysore persönlich studiere. Es bestand die Möglichkeit ungewöhnliche und wertvolle Aufträge durch Bearbeitung dieser ehrenvollen Aufgabe nach Deutschland zu leiten, die sonst gewiss nicht den Weg hierher gefunden hätten.

Mein Ministerium, die Oeffentlichkeit und ich selbst waren der Meinung, dass solche Reisen fördernswert seien. Eben weil sie sowohl produktiven Gewinn in Gestalt von Aufträgen ins Land bringen, ausserdem das Ansehen deutscher Kunst und deutschen Kunsthandwerkes im Auslande steigern. So wie man einen Universitätslehrer, wenn er z.B. als Arzt nach New York oder nach China an ein Krankenbett gerufen wird, auch in der Heimat mit Auszeichnung behandelt. Die Beschwerdeführer stehen auf einem anderen Standpunkte. Es ärgert sie! Sie können nur immer wieder feststellen, dass eine Verletzung der Amtspflichten vorliegt, denn die "Dienststunden" sind natürlich "wieder nicht" eingehalten worden.

Es wird weiter in vielerlei Variation behauptet, dass mich eine zu ausgedehnte architektonische Tätigkeit verhindert habe, meine Schule richtig zu leiten.

Nun, der Umfang meiner Bautätigkeit ist seit vielen Jahren bekannt,denn alle meine Bauten sind in Kunstzeitschriften publiziert. Es sieht als Arbeitsleistung recht umfangreich aus. Wenn man aber diese verschiedenen bekannten Geschäfts- und Wohnhausbauten, Schiffseinrichtungen und anderes auf meine fast 40 jährige Architektentätigkeit verteilt, so kommen immer nur ein, höchstens zwei Projekte von Bedeutung auf ein Jahr. Ist das "Massenbetrieb" ? Dass es stets mein Bestreben war, nur wenige Aufgaben zu übernehmen, diese aber sorgfältig und verantwortungsbewusst durchzuarbeiten, ist doch nicht unbekannt. Ebenso dass eine nicht geringe Zahl von Schülern bei der Mitarbeit an diesen Aufgaben zu selbständigen und tüchtigen Künstlern erzogen wurden.

Ausserdem - ich war berechtigt, wie alle im Lehrberuf an Hochschulen tätigen Architekten, Maler oder Bildhauer berechtigt sind, Aufträge zu bearbeiten. Es ist nicht anders als bei Aerzten, Chemikern, Maschinenbauern, die einen Lehrstuhl inne haben. Wir sind nicht nur berechtigt! Es ist sogar unbedingte Notwendigkeit, in engster Fühlung mit dem Berufe zu bleiben, dessen Ausübung der Schüler bei uns lernen will.

Aber noch eines will und muss ich in eigener Sache und in berechtigter Abwehr selbst aussprechen: Hat sich diese von mir geleitete Hochschule der Kunst nicht einen Ruf erworben, der weit über Deutschland hinausreicht? Der sogar in- und ausländische Schulfachleute von Rang und Namen veranlasst in kollegialer Zusammenarbeit mit mir eben diese Berliner Staatliche Hochschule als Vorbild für ihre eigenen Institute zu nehmen? Wäre dieser Ruf, auf den ich stolz sein darf, möglich, wenn ich als Leiter meine Pflichten seit 25 Jahren vernachlässigte?

II.

Nachdem nunmehr mein Ministerium auf Grund der abgeschlossenen Untersuchung in einer öffentlichen Erklärung die Angriffe gegen mich zurückweist, nehme ich Gelegenheit, meine persönliche Stellungnahme wie folgt zu umreissen:

Wenn ich mich über ein Vierteljahrhundert mit der Leitung staatlicher Kunstschulen befasst habe, so war, wie ich glaube, die Summe meiner Leistungen als Leiter, als künstlerischer Anreger und als Repräsentant stets erheblich grösser, als der empfangene Gegenwert. Wenn ich im ersten Stadium meiner amtlichen Tätigkeit aus einer kleinen lokalen Unterrichtsanstalt am Kunstgewerbemuseum eine führende deutsche Kunstgewerbeschule von Rang und Namen gemacht habe, so war das nur möglich auf der Basis meiner persönlichen Geltung als Künstler und als Architekt. Wenn ich dann nach der Vereinigung der Schulen eine moderne Kunsthochschule von europäischem Ruf und Rang aufbauen konnte, so war das unter den sehr schwierigen Verhältnissen der letzten zehn Jahre keine leichte Aufgabe. Es wurde nur möglich dadurch, dass ich in der Lage war, stets einen guten Namen und mein persönliches Ansehen für die Sache rückhaltlos einsetzen zu können. Dieses sowie meine unmittelbare Arbeitsleistung im Dienste der Kunsterziehung betrachte ich nicht durch die Vorteile einer Anstellung nach Gehaltsklasse C 1 als ausreichend abgegolten. Ich glaube vielmehr, dass ich mich, ohne die Gesetze der Bescheidenheit zu verletzen, für diese lange Dienstperiode von 26 Jahren in Summa als den Gebenden betrachten darf. Wenn ich das alles so lange und mit ganzer Hingabe machte, dann nur aus freudiger Anteilnahme an dem Wachsen und Werden der ewig sich erneuernden jungen Kunstgeneration.

Die Last der gewiss nicht leichten und sehr verantwortungsvollen Aufgabe würde ich auch unbedenklich weiter getragen haben. Der freudigen und kameradschaftlichen Mitarbeit der Majorität der Lehrerschaft wäre ich dabei sicher gewesen, wie mir die spontane Stellungnahme einer solchen Majorität noch in den letzten Tagen bewiesen hat. Ich lehne es aber ab, die Leitung der Schule weiter zu behalten, wenn nicht die gesamte Lehrerschaft der Hochschule ausnahmslos hinter mir steht. Dieses ist, wie die letzten Vorgänge gezeigt haben, nicht der Fall. Eine Minorität hat gegen mich und meine Arbeit Stellung genommen in einer Form, die mich veranlasst, ein weiteres Zusammenarbeiten mit dieser Minorität abzulehnen.

Dieses sind die Gründe, die mich veranlassen, von der Schulleitung zurückzutreten. Als Leiter eines akademischen Meisterateliers, mit den gleichen amtlichen Rechten wie bisher, kann ich mich mehr als bisher auf die eigentliche künstlerische Erziehungstätigkeit konzentrieren. Von der Last täglicher Verwaltungsarbeit, die von der Leitung eines grossen Kunstinstitutes nicht zu trennen ist, in Zukunft befreit zu sein, erleichtert mir meinen unwiderruflichen Entschluss.

Abschrift!

Verhandelt in der Preussischen Akademie der Künste, Sitzung des Senats, Abteilung für die bildenden Künste

Anwesend

unter dem Vorsitz des

Herrn Professor Franck

Berlin, den 23. Dezember 1932
Beginn der Sitzung: 6 Uhr

Amersdorffer
Dettmann
Engel
Franck
Gessner
Haslinde
Herrmann
Hofer
Dr. P. Hübner
Jansen
Justi
Kampf
Kamps
Klimsch
Kollwitz
Kraus
Liebermann
Manzel
Pfannschmidt
Waetzoldt

Der Vorsitzende nimmt in einleitenden Worten Bezug auf die in der Oeffentlichkeit bekanntgewordenen Angriffe gegen den Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst Bruno P a u l und teilt mit, dass dieser erklärt habe, er wolle seine Stellung niederlegen.

Verschiedene der Anwesenden fragen nach den Gründen, die Bruno Paul zu diesem Entschluss veranlasst hätten. Der Vorsitzende richtet daraufhin an Herrn Dr. Hübner die Bitte, nähere Mitteilungen hierüber zu machen.

Dr. Hübner führt aus: Schon seit längerer Zeit besteht ein Zwiespalt zwischen der Abteilung für freie Kunst und der für angewandte Kunst an den Vereinigten Staatsschulen, der seit zwei Jahren zu einer Art Revolutionsstimmung geführt habe. Diese Stimmung bestand in milderer Form schon seit der Zusammenlegung der beiden Anstalten.- Man hat auch darüber geklagt, dass Bruno Paul sein Amt sehr vernachlässige, zu stark seinen eigenen Arbeiten nachgehe.

Besonders

V/1

Besonders die Reise Pauls nach Jndien wurde, auch in der Oeffentlichkeit, oft dafür angeführt. Damals trat jedenfalls die Spannung besonders stark hervor.- Vor etwa einem Monat tauchten starke Vorwürfe gegen Bruno Paul auf in einer Schrift, die an die amtlichen Stellen und an die Presse versandt worden ist. Es wurden folgende Vorwürfe gegen Paul erhoben:

1. Er habe das Gebäude der ehemaligen Kunstgewerbeschule an den Kahn-Konzern vermietet. Dieser Vorwurf ist ganz falsch, Bruno Paul war bei der Vermietung überhaupt nicht beteiligt.

2. Er habe sich eine Villa auf Staatskosten gebaut und eingerichtet. Auch diese Behauptung ist völlig falsch. Es handelt sich nur um die für ihn geschaffene Wohnung, die er sich selbst eingerichtet hat.

3. Weiter wird behauptet, er habe seine geschäftlichen Angelegenheiten auf dem Hintergrund seiner amtlichen Stellung betrieben. Man verwies dann z. B. auf die Glas-Ausstellung, die er zur Zeit der Erbauung des Kathreiner-Hauses veranstaltet hat. Auch die hierauf bezüglichen Behauptungen sind falsch. Man sagte, er habe seine Aufträge durch seine amtliche Stellung beschafft. Bruno Paul sagt umgekehrt: er habe anderen, besonders seinen Schülern, viele Aufträge vermittelt.- Soweit diese Dinge untersucht worden sind, hat sich nichts Belastendes ergeben.

4. Es wurden ferner Beschuldigungen erhoben, Bruno Paul habe Damen, mit denen er sehr befreundet war, in unzulässiger Weise gefördert. Einer dieser Damen verschaffte er eine Lehrerstelle, doch hat er auch in diesem Falle nicht etwa in unzulässiger Weise staatliche Gelder verwandt.

Zuzugeben

Zuzugeben ist, dass Bruno Paul als Direktor sicher sehr unvorsichtig operiert hat, er hätte viel zurückhaltender sein müssen.- Die amtliche Untersuchung hat aber nichts direkt Belastendes ergeben.- Bruno Paul hat aber unter dem Eindruck der gegen ihn gerichteten Vorwürfe, besonders soweit sie die mit ihm befreundeten Damen betrafen, sich entschlossen, auf seine Stelle zu verzichten, denn die Spannungen in der Schule sind so gross geworden, dass ein erspriessliches Wirken für ihn schwer mehr möglich ist.

Noch im Januar d. Js. hat die Lehrerschaft eine Adresse an Paul gerichtet, die eine rückhaltlose Vertrauenskundgebung darstellt; auch nach den Angriffen haben 35 Lehrer der Anstalt Paul ihr Vertrauen ausgesprochen.- Bruno Paul hat aber schliesslich erklärt, dass er die Leitung der Schule niederlegen wolle, wenn er ein Meisteratelier für Architektur erhalte.

<u>Eilig</u> ist die Erledigung der Angelegenheit, weil die Schule unter solchen Verhältnissen naturgemäss am meisten leidet. Deshalb muss schnell gehandelt werden.

<u>Hofer</u> wünscht festzustellen, dass das Glückwunschschreiben zum 50. Geburtstag von Bruno Paul von einigen ihm sehr ergebenen Kollegen verfasst worden ist, die anderen haben eben aus Höflichkeit mitunterschrieben. Der Kundgebung ist also kein besonderes Gewicht beizulegen.- Zwischen beiden Abteilungen der Vereinigten Staatsschulen herrscht in Wirklichkeit volles kollegiales Einvernehmen, nur Bruno Paul hat durch Hetzen Unfrieden zwischen sie gebracht. Paul hielt stets die freie Kunst für höchst unwichtig, sein Interesse galt nur seinen kunstgewerblichen Dingen. Bei einer Ausstellung hat er die freie Kunst vollständig an die Wand

<u>gedrückt,</u>

gedrückt, sodassees zu einem Krach kam.

Klimsch bemerkt, dass Bruno Paul gegen die freie Kunst direkt feindlich war und die Abteilung für freie Kunst durch Bemerkungen direkt herabsetzte. Er wollte sie beseitigen, sie aufgehen lassen in die Abteilung für angewandte Kunst. Deshalb war er als Direktor unmöglich. Sein Nachfolger wird sich wieder mehr der freien Kunst annehmen müssen.

Hofer: Ausschliesslich! Das Kunstgewerbe ist zum grössten Teil heute ganz überflüssig.

Engel meint, man habe früher, besonders zur Zeit der Zusammenlegung der beiden Anstalten, die Bedeutung des Kunstgewerbes sehr überschätzt. Die beiden Anstalten haben sich gesünder entwickelt, als sie noch getrennt waren. Jedenfalls muss alles geschehen, um die Stellung der freien Kunst in den Vereinigten Staatsschulen wieder zu befestigen.

Franck weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus der Zusammenlegung der beiden Schulen ergeben haben und die wir heute natürlich besser erkennen, als dies vor Jahren bei der Zusammenlegung möglich war. Die Akademie stand schon damals den Absichten von Bruno Paul skeptisch gegenüber. Man hat früher den praktischen Teil der Kunsterziehung überschätzt, heute wissen wir besser als damals, dass der künstlerische Teil mehr gefördert werden muss.- Bruno Paul zieht jetzt die Konsequenzen, da es so bei seinem Verhältnis zu den Lehrern mit der Schule nicht mehr weitergehen kann. An die Akademie tritt die Frage heran, wer der Nachfolger von Bruno Paul werden soll.

Kampf

Kampf entgegnet: Erst müsse die Akademie sich darüber schlüssig werden, ob Bruno Paul ein Meisteratelier erhalten soll.

Justi meint, dass zuerst die Frage beantwortet werden müsse, ob Bruno Paul überhaupt aus seiner Stellung ausscheiden muss. Eine besondere Schuld sei ihm ja nicht nachgewiesen, jedenfalls nichts Gravierendes. Bruno Paul habe wichtige Anregungen gegeben, z. B. die zur Ausstellung von Wandmalereien in den Messehallen.

Dettmann entgegnet, die Idee zu dieser Ausstellung sei vom Reichsverband bildender Künstler ausgegangen.

Hans Herrmann: Wenn Bruno Paul seine Stelle niederlegen **will**, so kann nicht mehr über die Frage debattiert werden, ob er bleiben soll. Es liegt doch wohl auch manches gegen ihn vor! Deshalb kann man Bruno Paul auch nicht gut durch die Uebertragung eines Meisterateliers gewissermassen noch belohnen.

Dr. Hübner erwidert: Bruno Paul hatte Schwierigkeiten, die die Leitung der Schule schliesslich lähmten. Es liege nichts Gravierendes gegen ihn vor und man kann Bruno Paul deshalb nicht ins Leere schicken. Die Stellung des Vorstehers eines Meisterateliers ist als eine weniger bedeutende anzusehen als die des Direktors. Gründe für eine Disziplinierung Pauls liegen nicht vor. Die Erledigung der Angelegenheit ist nach Lage der Dinge zwangsläufig: man muss den Rücktritt Pauls annehmen und ihm ein Meisteratelier übertragen.

Liebermann stellt die Zwischenfrage, ob jetzt nicht darüber abgestimmt werden könne, dass Poelzig Direktor der Schule wird.-

Kraus

Kraus schliesst sich der Ansicht Dr. Hübners an.

Gessner: Wenn die Niederlegung der Direktorstelle mit der Uebertragung eines Meisterateliers verbunden werden soll, dann muss wohl über beides zusammen abgestimmt werden.

Dettmann machte den Einwurf, dass er auch einmal seine Direktorstellung niedergelegt habe, er habe aber kein Meisteratelier erhalten!

Manzel meint: Bruno Paul hat sich zu wenig um die Schule gekümmert, er wird sich ebensowenig um ein Meisteratelier kümmern.

Klimsch hält diese Stellungnahme Manzels nicht für ganz richtig, Bruno Paul habe sich ausschliesslich um die Abteilung für angewandte Kunst gekümmert, die Abteilung für freie Kunst wollte er an die Wand drücken.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jetzt darüber abgestimmt werden solle, ob Bruno Paul aus seiner Direktorstelle entlassen werden und ein Meisteratelier für Architektur erhalten solle.

Herrmann spricht dagegen, dass über diese beiden Fragen verbunden abgestimmt werden soll. Erst müsse über die Entlassung von Paul abgestimmt werden, dann über die eventuelle Uebertragung eines Meisterateliers.

Dr. Hübner entgegnet, dass zur ersten Frage keinerlei Zustimmung der Akademie nötig sei, dies sei nur eine Sache des Ministeriums.

Der Vorsitzende lässt dann darüber abstimmen, ob Paul ein Meisteratelier übertragen werden soll. Die Zettelabstimmung ergibt (bei 20 Anwesenden):

14 Stimmen für die Uebertragung
5 " dagegen
1 Stimmzettel war unbeschrieben.

Der

Der Senat erklärt sich also damit einverstanden, dass Bruno Paul ein Meisteratelier für Architektur übertragen wird.

Als Nachfolger Pauls für die Leitung der Vereinigten Staatsschulen schlagen Liebermann, Hofer und Klimsch P o e l z i g und Kampf G e r s t e l vor.

Gessner fragt, ob der heutige Beschluss zu einer endgültigen Besetzung der Direktorstelle führen solle, oder ob es sich um eine provisorische Besetzung handle. Eine provisorische Leitung der Vereinigten Staatsschulen könne auch dem bisherigen Stellvertreter Pauls übertragen werden.- Poelzig habe bereits zwei Stellungen: er ist Professor an der Technischen Hochschule und hat ein Meisteratelier für Architektur.

Dr. Hübner entgegnet: es handle sich zunächst nur um eine k o m m i s s a r i s c h e Besetzung der Stelle. Es müsse aber rasch gehandelt werden. Wenn die Stelle nicht gleich besetzt wird, dann könnte sie eventuell vom Etat verschwinden. Diese Gefahr muss umgangen werden.- Natürlich wird Poelzig auf sein Meisteratelier verzichten müssen, die Stelle eines Professors an der Technischen Hochschule wird er aber beibehalten. Poelzig ist bereits 63 Jahre alt.

Der Vorsitzende lässt über die vorgeschlagenen Kandidaten abstimmen.

Es erhält Poelzig 11 Stimmen
Gerstel 7 "
Mies van der Rohe 1 "
1 Stimmzettel war unbeschrieben.

Poelzig wird somit vom Senat für die kommissarische Leitung der Vereinigten Staatsschulen vorgeschlagen.

xx xx Jansen

Jansen stellt fest, dass diese Abstimmung 4½ Minuten gedauert habe. Der Name Poelzig sei wohl schon vorher genannt worden, wie aus Max Liebermanns Frage hervorging! Er lehne es für die Zukunft ab, dass in 5 Minuten über eine so wichtige Angelegenheit entschieden werde. Die Tagesordnung müsse auch klarer sein.

Der Vorsitzende erwidert: Es ist nicht immer möglich, auf Verhandlungen, die geheim bleiben sollen, in der Tagesordnung ausführlich hinzuweisen. Es besteht die Gefahr, dass vorher etwas in die Presse kommt.

Jansen verwahrt sich entschieden dagegen, dass die Mitglieder des Senats mit der Presse in Verbindung gebracht werden.

Gessner: Man kann nicht auf eine Einladung schreiben "Verschiedenes" und dann unter dieser Rubrik ganz wichtige Dinge vorbringen. Man darf auch über wichtige Dinge im Senat nicht abstimmen, wenn sie nicht auf der Tagesordnung stehen.

Franck wiederholt, dass es nicht angezeigt sei, vertrauliche Dinge in ausführlicher Form auf die Tagesordnungen zu setzen.

Dr. Hübner teilt mit, dass die Form der Einladung zur heutigen Sitzung mitdem Ministerium vereinbart worden ist.

Gessner: Durch solche Tagesordnungen wird zu leicht der Eindruck erweckt, dass die Sache schon fertig ist und der Senat nur noch zustimmen soll.- Wenn die zu beratende Sache erst in den Sitzungen vorgetragen wird, dann bleibt keine Möglichkeit zu einer eingehenden Ueberlegung.

Dr.

Dr. Hübner betont, dass natürlich keine Ueberrumpelung des Senats beabsichtigt war.

Franck betont nochmals, dass das, was heute vorgebracht worden ist, doch wohl kaum mit aller Deutlichkeit auf der Tagesordnung gesagt werden konnte.

xxx xxx

Der Vorsitzende spricht dann noch über die eventuelle Wahl neuer Mitglieder in der Abteilung für die bildenden Künste und gibt der Ansicht Ausdruck, dass es während der Dauer des Uebergangszustandes, dessen Verlängerung ja beschlossen worden ist, ratsam sein würde, keine Mitgliederwahlen vorzunehmen. Die Anwesenden treten dieser Ansicht bei.

Schluss der Sitzung: 8 Uhr

g. g. u.

gez. Philipp Franck. gez. Dr. Amersdorffer.

J.Nr. 460

den 13. Juni 1932

Urschriftlich nebst 1 Anlage

an das Amtsgericht

Bln-Charlottenburg

mit dem Bemerken ergebenst zurückgesandt, dass die Akademie der Künste früher zwar den Preussischen Fiskus für die Grundstücke Fasanenstr. 1 (Hochschule für Musik) und Hardenbergstr. 33 (Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst) vertreten hat, seit Erlass einer neuen Satzung im August v. Js. jedoch die juristische Persönlichkeit für die vorgenannten Anstalten nicht mehr besitzt.

Der Präsident

Jm Auftrage

130

ab 4.6.31

J.Nr.451
Betrifft Abrechnungsverkehr

,den 4.Juni 1931

Mit Bezug auf Ziffer 2 des gefälligen Schreibens vom 28.4.d.Js.teilen wir Jhnen ergebenst mit,daß die anderen 3 Zahlstellen in gleicher Weise,wöchentlich einmal,mit der Kasse der Preussischen Akademie der Künste abrechnen.

Sobald die Boten die abzurechnenden Beträge erhalten haben,geht die Verantwortung für die Sicherheit des Geldtransportes auf diese bezw.die betreffenden Anstalten über.

Der Präsident
Jm Auftrage

An
die Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst

Berlin-Charlottenburg 2
Hardenbergstrasse 33

V 1

Vordr. 402 u. 414

130

ab 4.6.

J.Nr.451 ,den 4.Juni 1931

Betrifft Abrechnungsverkehr

Mit Bezug auf Ziffer 2 des gefälligen Schreibens vom 28.4.d.Js.teilen wir Jhnen ergebenst mit,das die anderen 3 Zahlstellen in gleicher Weise,wöchentlich einmal,mit der Kasse der Preussischen Akademie der Künste abrechnen.

Sobald die Boten die abzurechnenden Beträge erhalten haben,geht die Verantwortung für die Sicherheit des Geldtransportes auf diese bezw.die betreffenden Anstalten über.

Der Präsident

Jm Auftrage

An

die Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst

Berlin-Charlottenburg 2

Hardenbergstrasse 33

Vordr. 402 u. 414

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR FREIE UND ANGEWANDTE KUNST
(vormals Hochschule für die bildenden Künste u. Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums)
Berlin-Charlottenburg 2 / Hardenbergstr. 33

Charlottenburg, den 28.4.1931

Tgb.Nr. 6/31

№ 0451 * 30 APR 1931

Anbei übersende ich die Entlastungsurkunde zur Rechnung der Kasse der Preußischen Akademie der Künste in Berlin von der Verwaltung der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg

für das Rechnungsjahr 1929.

Aus der Abnahmeverhandlung der Oberrechnungskammer teile ich folgendes ergebenst mit:

1) Die Einnahmebescheinigungen der Zahlstelle über Anrechnungsbeträge, Entschädigungen für Dampfheizung und über Ablieferung der Unterrichtsgebühren sind entbehrlich. Die Buchung bei der Kasse der Preußischen Akademie der Künste bei der wöchentlichen Abrechnung kann zunächst auf Grund der Aufstellung der Zahlstelle über Einnahmen und Ausgaben erfolgen, im Journal je in einer Summe.

2) Die Zahlstelle der Vereinigten Staatsschulen verfügt über einen Vorschuß von 5000 RM. Die Buchführung ist übersichtlich (vgl. Pr.Er.17/28). Die Zahlstelle rechnet alle Woche einmal ab, indem sie einen Amtsgehilfen mit der Abrechnung und den Belegen zur Kasse der Preußischen Akademie der Künste sendet; der Amtsgehilfe bringt dann den zu erstattenden Betrag sofort in bar mit. Es fragt sich, wie das Abrechnungswesen bei den anderen 3 Zahlstellen (Akademie für Kirchen-und Schulmusik, Hochschule

für

An
die Preußische
Akademie der Künste
Berlin W. 8.

für Musik und Kunstschule) geregelt ist, und wer für den Geldtransport (etwa 4000 RM) verantwortlich ist.

Falls die Zahlstellen verschiedenartig abrechnen, soll ich anregen, daß künftig ein einheitliches Verfahren angewendet wird.

Mit Ihrer Antwort hierauf bitte ich mich auch wissen zu lassen, wie Sie über die aufgeworfene Frage der Verantwortung für die Geldtransporte denken.

Der Direktor
I. V.
Schünemann

131
132

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 13248/49, G I

Berlin W 8 den 3. November 1930.
Fernsprecher: Zentrum 11340 - 11343
Postscheckkonto: Berlin 14402) Bürokasse d.
Reichsbank - Giro - Konto) Pr. MfWKuV.
— Postfach —

Akademie d. Künste Berlin
№ 1105 * - 4 NOV. 1930

Ausgabeanweisung

	Betrag in Zahlen und Buchstaben	Name, Stand und Wohnort des Empfängers	Gegenstand der Zahlung
Rechnungsjahr 1930 Verrechnungsstelle Kap. 168 Tit. 70 A als Mehrausgabe. **Empfängerin wird benachrichtigt.**	800 RM, buchstäblich: "Achthundert Reichsmark".	Kasse der Preußischen Akademie der Künste hier, zur Verfügung des Direktors der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg. (Unterschrift)	Einmalige Beihilfe zu den Kosten der Beteiligung der Vereinigten Staatsschulen an der Ausstellung "Kult und Form", die der Kunstdienst in Verbindung mit den Deutschen Kunst- und Kunstgewerbeschulen im alten Kunstgewerbemuseum veranstaltet.

An die Preußische Bau- und Finanzdirektion in Berlin.

Abschrift übersende ich ergebenst zur gefälligen Benachrichtigung der Kasse.

Jn Vertretung
Lammers

An

den Herrn Präsidenten der
Preußischen Akademie der Künste
hier.

73 Handb. Seite 474.
6 Tageb. Nr. XI/159.

Vordr. 402 u. 414

1) Die Kasse hat [illegible] Staatsschulen [illegible] erhalten.
2) Z.d.A.
Berlin, den 11.11.30
Der Pr.
J.A.

133

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 567

Berlin W 8, den 10. Mai 1930
Pariser Platz 4

Urschriftlich

an die Direktion der Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst
Charlottenburg

zuständigkeitshalber ergebenst übersandt.

Der Präsident
Jm Auftrage

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 10. Mai 1930
Pariser Platz 4

Das dortige Ersuchen vom 7. d. Mts. betr. Uebersendung der Personalakten des Professors G a l l a n d haben wir zuständigkeitshalber an die Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 weitergesandt.

Hochachtungsvoll
Der Präsident
Jm Auftrage

An

die Bibliothek der Technischen Hochschule
Hannover

135

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 10782

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin den 12. März 1930.
W 8 Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
Postscheckkonto: Berlin 14402 } Bürokasse d. Pr. M.
Reichsbank-Giro-Konto } f. W., K. u. V.
— Postfach —

Jn der Anlage übersende ich den Kassenanschlag der Vereinigten Staatsschulen für die Rechnungsjahre 1930/32 zur weiteren Veranlassung.

Eine zweite Ausfertigung des Kassenanschlages ist der Kasse der Akademie der Künste zugefertigt worden.

Die in dem Staatshaushaltsplan für 1930 neu vorgesehenen Ausgaben dürfen erst nach gesetzlicher Feststellung des Staatshaushalts für 1930 geleistet werden. Unter Hinweis auf die Bestimmung im § 2 Abs.1 des zur Zeit dem Landtage zur Beschlußfassung vorliegenden Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für 1930, wonach die im Haushaltsplan für die einzelnen Zweckbestimmungen vorgesehenen Ansätze nur insoweit in Anspruch genommen werden dürfen, als es zur ordnungsmäßigen Führung der Staatsverwaltung für das Rechnungsjahr 1930 erforderlich ist, mache ich Jhnen die sparsamste Verwendung der Kassenanschlagsmittel zur besonderen Pflicht.

Unterschrift.

An den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst hier.

\- - -

Abschrift

An

den Herrn Präsidenten der

Akademie der Künste

hier.

Abschrift zur gefälligen Kenntnis unter Anschluß der für die Kasse der Akademie der Künste bestimmten Ausfertigung des Kassenanschlages.

Jm Auftrage

gez. Hübner

BEGLAUBIGT.

Fritzke

MINISTERIAL-KANZLEIOBERSEKRETÄR.

136

,den 5.März 193o

Jn Erledigung des Schreibens vom 4.V.Mts. Tgb.Nr. 934/29 übersenden wir anliegend

1) die Mietsverträge Rothe und Hinderer zur Einsichtnahme,
2) das Anerkenntnis über die von den Vereinigten Staatsschulen erstatteten Mietsbeihilfen der Genannten in Höhe von 3 36o,-RM.

Zu Nr.16 der Erinnerung der Oberrechnungskammer bemerken wir, dass die Kassenbücher der Kunstlehranstalten (Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst) analog dem an die Oberrechnungskammer gerichteten Schreiben der Preussischen Akademie der Künste vom 2o.6.1929 -J.Nr.25o- (Betr: Vernichtung der Kassenbücher der Akademie der Künste Abtlg.I.-III.) vernichtet werden.

Die Kasse

der Preussischen Akademie der Künste

9 Anl.
1692-96
3 Verträge

ab 5.III.30.

An

die Vereinigten Staatsschulen

für freie und angewandte Kunst

Charlottenburg 2

Hardenbergstrasse 33

137

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR FREIE UND ANGEWANDTE KUNST
(vormals Hochschule für die bildenden Künste u. Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums)
Berlin-Charlottenburg 2 / Hardenbergstr. 33

Tgb. Nr. 934/29

Charlottenburg, den 4.2.1930

Von den Erinnerungen Nr.Nr.6,11,13 und 16 der Oberrechnungskammer zur Jahresrechnung für 1928 gebe ich mit dem Ersuchen Kenntnis, Beleg 1692 mit dem geforderten Anerkenntnis zu versehen und die in Frage stehenden Verträge oder Abschriften davon gefälligst auf kurze Zeit hierherzugeben. Zu Nr. 16 bitte ich um Ihre Aeußerung.

5 Anlagen (Belege 1692/96.) und die Entlastung anbei.

Der Direktor

I.V.

Sörensen

Jdg.
erl.

An

die Kasse der Akademie der Künste

Berlin W. 8

138 13

Oberrechnungskammer

Geschäftsz. Nr. K.3/28.2.

Vereinigte Staatsschulen für freie u. angewandte Kunst
Eing. 19. DEZ. 1929
Tgb.-Nr. 934
— Anlag.

Potsdam, den 7. Dezember 1929.
Fernsprecher Nr. 4171

Die Rechnung der Kasse der Akademie der Künste in Berlin von der Verwaltung der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin=Charlottenburg

für das Rechnungsjahr 1928

ist geprüft und für richtig angenommen worden. Der Rech=nungsführer wird entlastet.

gez. v. Heppe.

Für die Richtigkeit:

[illegible] Sekretär
bei der Oberrechnungskammer.

Entlastung.

1111
139

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 13353

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 26. Oktober 1929.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343
— Postfach —

Jch ersuche, die Kasse anzuweisen, von dem bei den dortigen Vereinigten Staatsschulen aus dem Rechnungsjahre 1928 verbliebenen Bestande von 21 679,81 - 993,45 = 20 686,36 RM sogleich einen Betrag von

6 000 RM,

in Worten: "Sechstausend Reichsmark" sowohl bei der Sollausgabe als auch bei der Solleinnahme des Titels "Staatszuschuß" dieser Anstalt als erspart in Abgang zu stellen.

Jm Auftrage

An

den Herrn Präsidenten
der Preußischen Akademie
der Künste

h i e r .

Überschriftlich
an die Kasse der Pr.Akademie
der Künste
B e r l i n

mit der Anweisung entsprechend der Anordnung des Herrn Ministers bei Kap. 167 Tit. 23 den Betrag von 6000 RM in Abgang zu bringen und den zu erhebenden Staatszuschuss für 1929 entsprechend zu verringern.

Der Präsident
Jm Auftrage

140

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 833

Berlin W 8, den 24. September 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich
an die Kasse der Pr. Akademie der Künste
B e r l i n

mit der Anweisung, dem Studierenden Theodor W ü s t e n die bisherige Beihilfe von monatlich
30,-- RM
in Worten: " Dreissig Reichsmark " bis Ende März 1930 weiter zu zahlen .

Der Präsident
Jm Auftrage

V1

~~2. 6.~~ 10/3 30

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 13. August 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich

an die Akademie der bildenden Künste

München

mit dem Bemerken ergebenst zurückgesandt, dass wir die dortige Anfrage betreffend die Beleuchtung bei den Hochschulen zuständigkeitshalber an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst Berlin-Charlottenburg,Hardenbergstr. 33 weitergesandt haben, da unsere Akademie keine Unterrichtsanstalt ist.

Der Präsident

Jm Auftrage

143
142

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 300

Berlin W 8, den 26. März 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich

der Kasse der Akademie der Künste

Berlin

zur entsprechenden Zahlungsleistung bis Ende September 1929.

Die Gesamtquittung ist dem Herrn Minister bis 10. März 1930 zwecks Erstattung der gezahlten Beträge vorzulegen.

Der Präsident

Im Auftrage

t. 10/3. 30

143

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 296

Berlin W 8, den 26. März 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich

an die Kasse der Pr. Akademie der Künste

Berlin W 8

mit der Anweisung, den Betrag von

2160,-- RM

in Worten: " Zweitausendeinhundertsechzig Reichsmark " nach Eingang bei den Vorschüssen zu vereinnahmen.

Der Präsident

Jm Auftrage

V.1

144

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 298

Berlin W 8, den 26. März 1929
Pariser Platz 4

Urschriftlich

an die Kasse der Pr. Akademie der Künste

B e r l i n

mit der Anweisung, den Betrag von

2500 RM

in Worten: " Zweitausendfünfhundert Reichsmark " nach Eingang bei den Vorschüssen zu vereinnahmen.

Der Präsident

Jm Auftrage

V 1

145

J. Nr. 271 ab mit 5 Anl. 11. 3. 29 Hs

, den 11. März 1929

Betr.: Beihilfen an begabte Studierende

Die durch Erlass vom 10. Dezember 1928 - U IV Nr. 12853 - dem Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst zur Förderung der selbständigen künstlerischen Tätigkeit besonders begabter Studierender zur Verfügung gestellten 2 500 RM sind an die in der Anlage bezeichneten Schüler vergeben worden. Vier Sammelquittungen fügen wir hier bei.

Jch bitte die zunächst vorschussweise gezahlte Summe der Kasse der Preussischen Akademie der Künste gefälligst erstatten zu wollen.

Der Präsident

Jm Auftrage

Angegangen am 26. 3. 29 Hs

An

den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

B e r l i n W.8

Unter den Linden 4

V1

146

Abschrift.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

UIV Nr. 12853

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 10. Dezember 1928.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

-Postfach -

Auf den Bericht vom 17. November 1928 -1026/28 -

Zur Förderung der selbständigen künstlerischen Tätigkeit hervorragend begabter Studierender der Vereinigten Staatsschulen stelle ich Ihnen

2 500 RM,

in Worten: "Zweitausend fünfhundert Reichsmark", zur Verfügung.

Ich ermächtige Sie, im Rahmen dieses Betrages Beihilfen durch die Kasse der Preußischen Akademie der Künste, die benachrichtigt werden wird, zahlen zu lassen. Die Zahlungen müssen am 1. April 1929 abgeschlossen sein.

Im Auftrage

gez. Nentwig.

An den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst (vormals Hochschule für die Bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums) in Charlottenburg
Hardenbergstraße 33.

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR FREIE UND ANGEWANDTE KUNST BERLIN

Beglaubigt
Kanzleisekretär.

147

J. Nr. 249

ab mit 1 Abschrift ... an 5.3.29

den 5. 3. 1929

Betr. Beihilfe für den Studierenden Theodor Wüsten .

Die durch Erlaß vom 20. April 1928 – U IV Nr. 10630 II – dem Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für frei und angewandte Kunst zur Verfügung gestellten 360,-- RM sind in monatlichen Teilbeträgen von je 30 RM an den Studierenden Theodor W ü s t e n gezahlt worden. Eine Quittung über den Gesamtbetrag füge ich hier bei. Jch bitte die zunächst vorschußweise gezahlte Summe der Kasse der Preußischen Akademie der Künste gefälligst zu erstatten .

eingegangen 26.3.29

Der Präsident
Jm Auftrage

An
den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
B e r l i n W 8

V1

144

, den 22. 1. 1929

Zum Schreiben vom 26. November 1928 - J.Nr. 991/28 -

Zu 1 b) wird in Zukunft beachtet werden,

Zu 2 a) " " " " " ,

Zu 3) Verrechnungsstelle Kap. 113 n Tit. 73.
49 596,91 RM benötigt die Kasse, um die Summe des ihr für Kap. 113 n Tit. 73 für das Rechnungsjahr 1927 zustehenden Staatszuschusses zu erreichen. Die Umbuchung ist im Quittungsaustauschwege mit der Kasse der Bau-und Finanzdirektion vorgenommen worden.

Zu 4) Die Unterverteilung auf die einzelnen Dienstwohnungsinhaber ist auf den Buchungszetteln vorgenommen worden. Wir bitten die zu gebenden Anweisungen noch nachholen zu wollen.

Zu 7) wird fortan beachtet werden.

Zu 9 b) " " " " .

Die K a s s e

An der Preussischen Akademie der Künste

die Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst

Charlottenburg 2
Hardenbergstr.33

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR FREIE UND ANGEWANDTE KUNST
(VORMALS HOCHSCHULE FÜR DIE BILDENDEN KÜNSTE UND UNTERRICHTSANSTALT DES KUNSTGEWERBEMUSEUMS)

Tgb.-Nr. 991/28

BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, HARDENBERGSTR. 33, DEN 26. November 28

Ich übersende in Abschrift 6 Erinnerungen der Oberrechnungskammer zur Jahresrechnung für 1927, unsere Fonds betreffend, mit dem Ersuchen um gefl. Aeusserung.

Das Handbuch und 1 Heft Belege sind mit der Bitte um Rückgabe beigefügt, ebenso ist beigefügt die Entlastungsurkunde für den Rechnungsführer.

Der Direktor
i. V.

An

die Kasse der Akademie der Künste,

B e r l i n W.8

Auszug !

Oberrechnungskammer.

No.K.3/27.2.

Potsdam, den 30.Oktober 1928

Auf die Abnahmeverhandlung vom 29.September 1928. No.802/28.

pp.

1 b) Die Angabe der Friedensmietwerte in dem Handbuche kann nicht entbehrt werden. Es werden daher auch die Inhaber von Dienst-, Miet- und Werkwohnungen fortan einzeln aufzuführen sein.

pp.

2 a) Am Schluße des Jahres 1926 war ein Einnahmerest von 494,50 RM verblieben. Weshalb ist er nicht in der Spalte "Rest" des Handbuchs nachgewiesen worden ? § 17 Ziffer 5 der K.O.

pp.

3.) Seite 4 Staatszuschuß.

Es wird durch Nachfrage bei der Kasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion die Verrechnungsstelle festzustellen sein.

4.) Seite 5 Belege 26/41.

Die Buchungszettel der Kasse können als gültige Belege nicht angesehen werden und sind noch durch vorschriftsmäßige Einnahmeanweisungen (mit Berechnung) zu ersetzen.

pp.

Nebenhandbuch.

7.) In dem Nebenhandbuche fehlen die für die Rechnungsprüfung unentbehrlichen Angaben des B.D.A., der Geburtsdaten der Kinder usw. Hierauf wird fortan zu achten sein.

pp.

9.b) Belege 147/147 a,213.

Soweit Lehrverträge mit den a.o. Lehrern abgeschlossen

wenden !

werden, ist dies und die Vertragsdauer im Nebenhandbuche zu vermerken.

pp.-

Oberrechnungskammer. Potsdam, den 30.Oktober 1928.

Nr. K. 3/27.8.

Die Rechnung der Kasse der Akademie der Künste in Berlin von der Verwaltung der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg

für das Rechnungsjahr 1927

ist geprüft und für richtig angenommen worden. Der Rechnungsführer wird entlastet.

gez.v.Heppe.

Für die Richtigkeit:

Kanzlei- Sekretär bei der Oberrechnungskammer.

Entlastung.

Abschrift !

Oberrechnungskammer. Potsdam, den 30.Oktober 1928

Nr.K.3/27.2.

Auf die Abnahmeverhandlung vom 29.September 1928. Nr.802/28.

Anlagen: 2 Bände (g.R.)
9 Hefte,
2 lose Beil.

- - - - - - -

Wir übersenden anbei die Entlastungsurkunde zur Rechnung der Kasse der Akademie der Künste in Berlin von der Verwaltung der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg für das Rechnungsjahr 1927.

Zu bemerken ist verblieben:

Handbuch.

1. Seite 1. u. 2.

a) Beleg 2/2a.

Das bauamtliche Gutachten über die Festsetzung des Friedensmietwertes der Dienstwohnung des Obersekretärs Muchow ist vorzulegen. Welcher Anlaß hat zu der Neufestsetzung geführt ?

b) Die Angabe der Friedensmietwerte in dem Handbuche kann nicht entbehrt werden. Es werden daher auch die Inhaber von Dienst-, Miet- und Werkwohnungen fortan einzeln aufzuführen sein.

c) Es wird ersucht, die beifolgende Gebäudenachweisung zu berichtigen bezw. neu aufzustellen (§ 44 der Rechnungsordnung vom 24.12. 1913.)

d) Belege 7 und 9/10.

Sind Mietverträge abgeschlossen ?

Wie wird die an Frau Hempe bis 31.8.1927 vermietet gewesene Stube jetzt weiter benutzt ?

wenden !

2. Seite 3 Titel 3 der Einnahme.

a) Am Schlusse des Jahres 1926 war ein Einnahmerest von 494,50 RM verblieben. Weshalb ist er nicht in der Spalte "Rest" des Handbuchs nachgewiesen worden ? § 17 Ziffer 5 der K.O.

b) Es wird ersucht, je ein Stück der Satzungen der Anstalt und der Aufnahmebedingungen vorzulegen.

c) Welche Sätze an Einschreibe- und Unterrichtsgebühren werden seit dem 1.4.1928 erhoben, und inwiefern werden diese als ausreichend angesehen ? Belege 12/17.

d) Zu welchen Zeiten erfolgt die Erhebung der Gebühren ? Die Gebühren sind nach dem Handbuche in nicht unerheblichem Umfange verspätet vereinnahmt worden.

3. Seite 4 Staatszuschuß.

Es wird durch Nachfrage bei der Kasse der Preußischen Bau- und Finanzdirektion die Verrechnungsstelle festzustellen sein.

4. Seite 5 Belege 26/41.

Die Buchungszettel der Kasse können als gültige Belege nicht angesehen werden und sind noch durch vorschriftsmäßige Einnahmeanweisungen (mit Berechnung) zu ersetzen.

5. Seite 6 Belege 42/53.

a) Die Kostenberechnung über den Stromverbrauch in den Dienstwohnungen ist auch auf den Kastellan a.W. Meyer ausgedehnt worden, obwohl er eine Mietwohnung inne hat.

b) Erfolgt die Zahlung der Beleuchtungskosten seitens der Wohnungsinhaber jetzt nicht unmittelbar an das Elektrizitätswerk, gegebenenfalls weshalb nicht ?

6. Seite 8 Belege 119/143.

Es bedarf der Erwägung, ob zu den Einnahmeanweisungen im Interesse der Schreibverminderung nicht vielleicht Vordrucke, die von den Bürobeamten gleich auszufüllen wären, zu verwenden sein werden; vgl. auch Anlage 1 u.a. der staatlichen Rechnungsordnung vom 24.12.1913.

Nebenhandbuch.

7. In dem Nebenhandbuche fehlen die für die Rechnungsprüfung unentbehrlichen Angaben des B.D.A., der Geburtsdaten der Kinder usw. Hierauf wird fortan zu achten sein.

8. Seite 7 Belege 185/86. Anlage 7, besond. Heft.
" 8 " 196 " 14 " "
" 9 " 203 " 19 " "
" 10 " 206, " 21 " "
" 10 " 211/12 " 24 " ".

Die Richtigkeit der Grundgehaltssätze wird nachzuprüfen bezw. zu erläutern sein.

9. Seite 11 ff.

a) Der Abdruck des Ministerialerlasses vom 2.2.1928 - U IV. 10096 -, betr. die durchschnittlichen Vergütungssätze für die künstlerischen und technischen a.o. Lehrer, ist hier zurückbehalten worden.

b) Belege 147/147 a,213.

Soweit Lehrverträge mit den a.o. Lehrern abgeschlossen werden, ist dies und die Vertragsdauer im Nebenhandbuche zu vermerken.

Handbuch.

10. Seite 25 Belege 390/400.

Worauf beruht die Zahlung der Entschädigung an die allgemeine Wach- und Schließgesellschaft in Höhe von 242 RM monatlich ? Liegen vertragliche Verinbarungen vor ?

wenden !

11. Seite 31 Belege 515/26.

a) Inwiefern werden die Arbeitslöhne für die Reinigung der Klassenräume zu den "sächlichen Ausgaben" gerechnet und dementsprechend verrechnet ?

b) Weshalb sind keine Beiträge zur Invaliden- und Krankenversicherung in Ansatz gebracht worden ?

12. Seiten 32/33. Es wird Wert darauf gelegt, daß besonders Reinigungsgerätschaften und Seifen aus den Staatlichen Gefängnissen bezogen werden (z.B. Plötzensee).

13. Seite 33 Belege 563, 567 u.a.

Die Zulässigkeit der Verrechnung der Kosten für Reinigungsarbeiten bei dem sächlichen Ausgabetitel ist darzutun.

14. Seite 49 Belege 900, 927, 928.

Die Abschlagszahlungen für Lieferungen und Leistungen an Siemens & Halske, A.Holz und O.Koch sind bisher nicht zur Anrechnung gelangt, weil die Schlußabrechnungen noch ausstehen. Es wird daher ersucht, eine Nachweisung nach Anlage 4 der Allgemeinen Verfügung vom 18.3.1910, betreffend das Kassen- und Rechnungswesen bei den Bauausführungen der Staatshochbauverwaltung anzuschliessen (Seite 273 des Anhanges zu der Dienstanweisung für die Ortsbaubeamten der Staats-Hochbauverwaltung.)

15. Seite 79.

Ein Vordruck zu dem dort geführten Materialienbuche ist vorzulegen.

Erledigungsfrist: 3 Monate.

gez. v. Heppe.
(L.S.)

Für die Richtigkeit:
Unterschrift.
Kanzlei-Sekretär bei der Oberrechnungskammer.

An den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie u.angewandte Kunst, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr.33.

- - - - - -

154

Preußische Akademie der Künste
J. Nr. 1082

Berlin W 8, den 17. Dezember 1928
Pariser Platz 4

Urschriftlich der Kasse der Pr. Akademie der Künste

B e r l i n

zur weiteren Veranlassung übersandt.

Die Belege sind dem Herrn Minister rechtzeitig zur Deckung des Vorschusses vorzulegen .

Der Präsident

Jm Auftrage

Jnhalt: Der Minister für Wissenschaft pp. stellt durch Erlaß vom 10. Dezember 1928 - U IV Nr. 12853 - den Vereinigten Staatsschulen pp. zur Förderung der selbständigen künstlerischen Tätigkeit hervorragend begabter Studierender 2500 RM zur Verfügung.

Wiedervorlage: 20. März 1929 (Bericht an den Minister)

155

WILHELM PITSCH
OBERINGENIEUR

BEDARF FÜR ELEKTROTECHNIK
HÜTTEN- U. MASCHINENBAU

BANK-KONTO:
DARMSTÄDTER- UND NATIONALBANK
DEP.-KASSE BERLIN W 30, NOLLENDORFPL.
FERNSPRECHER: BISMARCK NO. 6363

CHARLOTTENBURG 4, den 30. 10. 28.
GIESEBRECHT-STR. 19

31 OKT 1928

An die

Akademie der Künste,

B e r l i n .

Hardenbergstr.

BETRIFFT:

Vorläufer!
Vereinigte Staatsschulen
für freie u. angewandte Kunst
Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33.

Ausweis!

Inhaber dieses, Fräulein Bogutzky, ist von mir beauftragt und berechtigt, das Buch von Herrn D ü l k in Empfang zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Pitsch.

Kenne alle 4 nicht
(Pitsch, Bogutzky, Dülk (ein Buch))
31/10

V/1

156

den 7.Juli 1928

Auf das heute eingegangene gefällige Schreiben erwidere ich ergebenst, daß unsere Akademie keine Sommerkurse abhält. Die Preußische Akademie ist keine Unterrichtsanstalt, sondern ist lediglich die oberste staatliche Vertretung der Kunst und der Künstler.

Wir haben deshalb Ihr Schreiben an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 abgegeben.

Hochachtungsvoll

Erster Ständiger Sekretär

An
Polytechnic High School
Washington

K.1

NASSAUISCHER KUNSTVEREIN WIESBADEN
WIESB. GESELLSCHAFT FÜR BILDENDE KUNST

FERNSPRECHER: 6371
BANKKONTO: NASSAUISCHE LANDESBANK WIESBADEN

WIESBADEN, DEN 23.6.28
NEUES MUSEUM

25 JUN 1928

An die Preussische Akademie der Künste
Berlin.

Mit verbindlichstem Dank erhielten wir das gef.Schreiben vom 22.Juni mit der Bemerkung,dass unsere Anfrage an die Vereinigten Staatshochschulen Berlin-Charlottenburg diesseits weitergegeben worden ist.Wir haben uns sofort direkt an diese Stelle mit der gleichen Anfrage gewandt.

Mit nochmaligem besten Dank

in vorzüglicher Hochachtung

GESCHÄFTSLEITUNG DES NASSAUISCHEN
KUNSTVEREINS WIESBADEN.

158

Preussische Akademie der Künste
J. Nr. 603

Berlin W.8, den 22. Juni 1928
Pariser Platz 4

Urschriftlich

der Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Berlin-Charlottenburg
Hardenbergstr. 33

unter Bezugnahme auf das heutige Ferngespräch zum weiteren ergebenst übersandt. Den Kunstverein Wiesbaden haben wir von der Abgabe benachrichtigt.

Der Präsident
Im Auftrage

K. 1

162
167
159

J. Nr. 603 den 22. Juni 1928

Auf die gefälligen Schreiben vom 13. und 20. d. Mts. erwidern wir ergebenst, dass uns Jhr Ausstellungsplan insofern nicht ganz klar ist, als Sie die Preussische Akademie der Künste durch Jhre Einladung mit den Hochschulen für bildende Künste in Parallele stellen. Wir müssen vermuten, dass dortseits keine ganz richtige Vorstellung von der Preussischen Akademie der Künste, ihrer Bedeutung und Organisation besteht. Jn dieser Vermutung bestärkt uns die Feststellung, dass die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Berlin-Charlottenburg (frühere Hochschule für die bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums), die die bedeutendste und grösste akademische Lehranstalt Preussens ist, zu der von Jhnen geplanten Ausstellung k e i n e Einladung erhalten hat. Es scheint uns also eine Verwechslung vorzuliegen, während es uns andererseits auffällt, dass Sie von "Mitgliedern" (nicht von "Lehrern") sprechen, eine Bezeichnung, die wiederum auf unsere Akademie zutreffen würde! Die Lehr-Akademien (Vereinigte Staatsschulen pp. Berlin-Charlottenburg, die Akademien Düsseldorf, Kassel, Königsberg und Breslau) haben keine "Mitglieder" in diesem Sinne.-

An
den Nassauischen Kunstverein
W i e s b a d e n
Neues Museum

Die

Die preussische Akademie der Künste ist die oberste staatliche Vertretung der Kunst und der Künstlerschaft; mit Unterricht ist sie - abgesehen von einigen ihr angegliederten Meisterateliers - nicht befasst, die drei Berliner Hochschulen für Unterricht in den bildenden Künsten und in der Musik sind nur durch ein loses Band im Statut der Akademie mit ihr verbunden.

Wir haben der Einfachheit halber Jhr gefälliges Schreiben vom 13. d. Mts. direkt an die Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 weitergegeben und bitten, mit dieser Anstalt in Verbindung treten zu wollen.

Jn grösster Hochachtung

Der Präsident

Jm Auftrage

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1365

Akte wird fortgesetzt

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1365

FORTSETZUNG

Die preussische Akademie der Künste ist die oberste staatliche Vertretung der Kunst und der Künstlerschaft; mit Unterricht ist sie - abgesehen von einigen ihr angegliederten Meisterateliers - nicht befasst, die drei Berliner Hochschulen für Unterricht in den bildenden Künsten und in der Musik sind nur durch ein loses Band im Statut der Akademie mit ihr verbunden.

Wir haben der Einfachheit halber Ihr gefälliges Schreiben vom 15. d. Mts. direkt an die Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 weitergegeben und bitten, mit dieser Anstalt in Verbindung treten zu wollen.

In grösster Hochachtung
Der Präsident
Im Auftrage

NASSAUISCHER KUNSTVEREIN WIESBADEN
WIESB. GESELLSCHAFT FÜR BILDENDE KUNST

FERNSPRECHER: 6371
BANKKONTO: NASSAUISCHE LANDESBANK WIESBADEN

WIESBADEN, DEN 20.6.28
NEUES MUSEUM

Zu V. 603

20 JUN. 1928

An die Preussische Akademie der Bil. Künste

Berlin

Pariserplatz

Vor einigen Tagen frugen wir an wegen Ausstellung bei uns im Herbst ds.Js. Wir bitten ebenso dringend wie höflichst um einen möglichst umgehenden Bescheid, da wir unsere Dispositionen danach treffen müssen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

GESCHÄFTSLEITUNG DES NASSAUISCHEN KUNSTVEREINS WIESBADEN. Ethorn

22.VI.28

162

- Die Kasse -

, den 26. Mai 1928

Unter Bezugnahme auf die Kassenanweisung vom 1o.April d. Js. - Tg.Nr.39o - teilen wir ergebenst mit, dass die für die Dr. Otto Markwald - Stiftung im Depot des Kunstausstellungs= gelderfonds der Preussischen Akademie der Künste befindlichen Empfangsscheine über

RM 1.1oo.-8% Königsberg i/ Pr. Stadtanleihe von 1928
A/O - 1.1o.1928 gesperrt bis 1.1o.1928

nunmehr in die endgültigen Stücke

II Ausg. Lit. D Nr.83 = 1/5oo
III " " D Nr.3o5/7 = 3/2oo

umgetauscht sind.

Der Rentmeister

An die
Vereinigten Staatsschulen
für freie u. angewandte Kunst
Charlottenburg
Hardenbergstr. 33

163

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Berlin W 56, den 23. Mai 1928
Markgrafenstraße 38

Es wird gebeten, stets die untenstehende **Konto-Nummer** anzugeben, damit die Bearbeitung keine Verzögerung erleidet.

An die Kasse

der Akademie der Künste ,

Berlin W. 8 ,

R. Nr. 112675

Pariser Platz 4 .

Akademie der Künste,
Kunstausstellungsgoldzuschuß

Wir benachrichtigen Sie ergebenst, daß die in ~~Ihrem~~ obigem Depot befindlichen ~~Zwischenscheine~~ Empfangsscheine über

R.M 1.100.- 8% Königsberg i. Pr. Stadtanl. v. 28
A/O + 1.10.28 gesperrt bis 1. 10. 28

nunmehr in die endgültigen Stücke

~~Nr.~~ II. Ausg. Lit. D Nr. 83 = 1/500
III. " " B " 305/7 = 3/200

umgetauscht sind.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Korrespondenz-Abteilung B

1827643

M. 105. 8008. 5. 27.

164

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 10630 II

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 20. April 1928.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0410 * 21. APR. 1928

Jch habe dem Studierenden an den Vereinigten Staatsschulen Theodor W ü s t e n für das laufende Rechnungsjahr eine Beihilfe von **360 RM, in Worten: „Dreihundertsechzig Reichsmark"**, bewilligt. Jch ersuche ergebenst, die Kasse anzuweisen, ihm die Beihilfe in Teilbeträgen von **30 RM** monatlich im voraus zu zahlen und die Beträge zunächst vorschußweise zu verrechnen. Bis zum 15. März 1929 sehe ich der Vorlegung einer Gesamtquittung Wüstens zwecks Erstattung der gezahlten Beträge entgegen.

Jm Auftrage

Gall

An

den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste

h i e r .

Wiedervorlegen zum 1. März 1928

Abschrift des vorstehenden Erlasses erhält die Kasse mit der Anweisung, dem Studierenden an den Vereinigten Staatsschulen, Theodor W ü s t e n, die ihm bewilligte Beihilfe von 360 R.M, in Worten: "Dreihundertsechzig Reichsmark", in monatlichen Teilbeträgen von 30 R.M, in Worten: "Dreissig Reichsmark" im voraus zu zahlen und bei den Vorschüssen zu verrechnen.

Der Präsident

Jm Auftrage

[signature]

V.1

A k t e n v e r m e r k .

Professor Behrens von der Akademie der Wissenschaften (Zentrum 10300) fragte am 11. d. Mts. telefonisch hier an, ob die Akademie bereit wäre ein von Teschendorf gemaltes Porträt des Sprachforschers Johannes Schmidt als Geschenk anzunehmen. Den Namen des Testamentsvollstreckers, ~~in dessen Namen er telephonierte~~ der über das Bild verfügt, gab er nicht an.

Berlin, den 16. April 1928

[signature]

Teschendorf war Direktorialassistent der Hochschule; diese dürfte also ein Interesse an dem Bild haben. Ich habe Prof. Dr. Behrens in diesem Sinne [illegible] informiert. Er wird sich an Prof. Dr. Sörensen wenden.

Am 17.IV

zdA, V1

166

Berlin W 8 , den 5. April 1928
Pariser Platz4

Jn Erledigung der Anweisung vom 9. Dezember 1927 -Nr.1139/27 - sind für die Dr. Otto Markwald Stiftung nom. 1 loo,-RM 8% Anleihe der Stadt Königsberg i/Pr. von 1928 Ausgabe II/III auf Feingold-Basis mit April/Okt.Zinsen durch Vermittlung der Pr. Staatsbank (Seehandlung) zum Kurse von 93% gezeichnet worden.

Nach Mitteilung dieser Stelle ist die Zeichnung bewirkt und betragen die Ankaufskosten einschl. o,5o RM Börsenumsatzsteuer 1 023 RM. Wert 31.3. 1927.

Wir bitten um entsprechende Ausgabe-Anweisung.

Die Kasse
der Preussischen Akademie der Künste

An die Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst

Berlin- Charlottenburg
Hardenbergstr. 33

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Postschließfach: Berlin W. 56 Nr. 1.

Telegr.-Aufschr.: Staatsbank Berlin.

Fernsprecher: Amt Merkur
a) für Stadtgespräche:
Nr. 4 800—4 812, 4 584—4 588,
4 721—4 723,
b) für Ferngespräche:
Nr. 12 381, 12 382, 12 383.

Postscheckkonto: Berlin Nr. 100.

Berlin W. 56, den 23. März 192 8
Markgrafenstraße 38

Es wird gebeten, stets die untenstehende **Konto-Nummer** anzugeben, damit die Bearbeitung keine Verzögerung erleidet.

R. Nr. 112675 I

An die

Kasse der Akademie der Künste,

Berlin W.8,

Pariser Platz 4

Die mit dem gefälligen Schreiben vom 21. d. Mts. beantragte Zeichnung von RM 1.100,-- 8% Anleihe der Stadt Königsberg i/Pr. von 1928 Ausg.II-III (Sperrstücke ist bewirkt worden.

Ueber das Ergebnis Ihrer Zeichnung wird Ihnen s. Zt. Mitteilung zugehen.

1844/45/C.41.Z.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Korrespondenz-Abteilung C

168

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)

Postschließfach: Berlin W 56 Nr. 1.
Telegr.-Aufschrift: Staatsbank Berlin.
Fernsprecher: Amt Merkur
a) für Stadtgespräche:
Nr. 4800—4812, 4584—4588, 4721—4723,
b) für Ferngespräche:
Nr. 12381, 12382, 12383.
Reichsbank-Girokonto.
Postscheckkonto: Berlin Nr. 100.

Direktions-Büro

Tgb.-Nr. III
(in der Antwort anzugeben.) - 112 675 I -

Kunstausstellungsgelderfonds.

Berlin W 56, den 29 ten März 192 8
Markgrafenstraße 38

An die

Kasse der Preussischen Akademie der Künste

Berlin W.8.

Pariser Platz 4

Betr.: 8 % Anleihe der Stadt Königsberg v/1928
Ausg. II/III.

Wir teilen Ihnen ergebenst mit, daß Ihnen auf Ihre Zeichnungsanmeldung

RM 1.100.- der obigen Anleihe Sperrstücke
RM -.- der obigen Anleihe freie Stücke

zugeteilt worden sind.

Abrechnung werden wir folgen lassen.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Korrespondenz-Abteilung C

1927/8.41.

Zeichnung

177

161

Preußische Staatsbank
(Seehandlung) Bro/Pa.

Postschließfach: Berlin W 56 Nr. 1.
Telegr.-Aufschrift: Staatsbank Berlin.
Fernsprecher: Amt Merkur
a) für Stadtgespräche:
Nr. 4800—4812, 4584—4588, 4721—4723,
b) für Ferngespräche:
Nr. 12381, 12382, 12383.
Reichsbank-Girokonto.
Postscheckkonto: Berlin Nr. 100.

Direktions-Büro
Tgb.-Nr. III
(in der Antwort anzugeben.)

Berlin W 56, den 20ten März 1928
Markgrafenstraße 38

An die

Kasse der Preussischen Akademie
der Künste

Berlin W.8.

Pariser Platz 4

- 2 Anlagen -

Betr: 8 % Königsberger Stadtanleihe von 1928.

Wir übersenden in der Anlage ergebenst Prospekt über die Begebung von

RM 9.000.000.- obiger Anleihe

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Falls Sie beabsichtigen, einen Betrag der obigen Wertpapiere zu erwerben, bitten wir, uns Ihre Zeichnungsanmeldung auf dem beigefügten Vordruck gefälligst umgehend zu übermitteln.

Preussische Staatsbank
(Seehandlung)

[illegible signatures]

1) Auf Grund der Anweisung der Generalstaatskasse sind aus dem Fonds der verlosten Anleihe-Ablösungsschuld der Dr. Otto Mackensen-Stiftung für nom. 1100.- RM obiger Anleihe heute gezeichnet.

2) z. d. A.

Bln, den 21.3.28
[illegible]

A. 1.

Preußische Staatsbank
(Seehandlung)
Berlin W 56

Zeichnungsaufforderung.

RM 9000000,—

8% Anleihe der Stadt Königsberg i. Pr. von 1928 Ausg. II/III

auf Feingoldbasis 1 RM = 1/2790 kg Feingold
— Zinsgenuß ab 1. April 1928 —
— Tilgung in längstens 21 Jahren —
— Verstärkte Tilgung und Gesamtkündigung bis zum 1. April 1935 ausgeschlossen —
— **Reichsmündelsicher** —

Der Stadt Königsberg i. Pr. ist mit Ermächtigung des Preußischen Staatsministeriums die Genehmigung zur Ausgabe einer langfristigen Inlandsanleihe bis zum Betrage von RM 9000000,— erteilt worden. Der Erlös der Anleihe wird hauptsächlich für städtische Bauten, Grundstücksankäufe und für Wohnungsbauten Verwendung finden.

Die Anleihe stellt eine unmittelbare Verpflichtung der Stadt Königsberg dar, die für ihre Erfüllung mit ihrem gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen und mit ihrer gesamten Steuerkraft haftet.

Die Stadt Königsberg hat sich verpflichtet, falls sie in Zukunft während der Laufzeit dieser Anleihe irgendeine durch ein besonderes Pfandrecht auf irgendwelche ihrer Einnahmen oder Vermögenswerte gesicherte Anleihe ausgeben sollte, die Schuldverschreibungen der gegenwärtigen Anleihe in gleicher Weise und anteilmäßig mit einer solchen neuen Anleihe sicherzustellen.

Die Anleihe ist eingeteilt in Schuldverschreibungen zu RM 200,—, 500,—, 1000,—, 5000,—, 10000,—. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Verzinsung erfolgt mit 8% jährlich, zahlbar in halbjährlichen Raten am 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres; der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1928 fällig.

Beginnend mit dem Jahre 1929 erfolgt die Tilgung in jährlichen Raten von 2% des ursprünglichen Anleihebetrages zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen im Wege des freihändigen Aufkaufs oder durch Auslosung zum Nennwert. Vom 1. April 1935 ab steht der Stadt Königsberg das Recht verstärkter Tilgung oder völliger Aufkündigung der Anleihe zum Nennwert zu.

Die Rückzahlung des Kapitals und die Einlösung der Zinsscheine erfolgen bei Fälligkeit in gesetzlichen Zahlungsmitteln. Für jede geschuldete Reichsmark ist der in Reichswährung ausgedrückte und amtlich bekanntgegebene Preis von 1/2790 kg Feingold zu zahlen, der für den 7. Werktag vor dem Tage der Fälligkeit gilt. Die Umrechnung in deutsche Währung erfolgt nach dem Mittelkurs der Berliner Börse auf Grund der an diesem Tage festgestellten amtlichen Notierung für Auszahlung London. Ergibt sich aus dieser Umrechnung für das kg Feingold ein Preis von nicht mehr als RM 2800,— und nicht weniger als RM 2780,—, so ist für jede geschuldete Reichsmark eine Reichsmark in gesetzlichen Zahlungsmitteln zu zahlen.

Die Anleihe wird an den Börsen zu Berlin und Königsberg eingeführt werden.

Der Grundbesitz der Stadt Königsberg umfaßt 3609,2 ha, von denen 551 ha auf Promenaden, Gärten, Parkanlagen, öffentliche Straßen, Plätze und Gewässer entfallen. Dem Gesamtvermögen in Höhe von rund RM 253200000,— (davon rund RM 156500000,— werbende und RM 96700000,— nicht werbende Anlagen) stehen Schulden in einer Gesamthöhe von RM 36900000,— gegenüber. Der Haushaltsplan für das Jahr 1927 schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Betrage von RM 56200000,— ab, das Gesamtsteuersoll des Jahres 1927 beläuft sich auf rund RM 22600000,—.

Die unterzeichneten Firmen legen hiermit obige

RM 9000000,— 8% Anleihe der Stadt Königsberg i. Pr. von 1928 Ausg. II/III

unter folgenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf:

1. Zeichnungen werden von den unterzeichneten Firmen und deren sämtlichen Niederlassungen in der Zeit vom

   21. — 27. März d. Js. einschließlich

   während der üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen. Ein vorzeitiger Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.
2. Der Zeichnungspreis beträgt

   93%

   zuzüglich Schlußscheinstempel. Die Bezahlung hat in der Zeit vom 31. März bis 5. April d. Js. unter Verrechnung von Stückzinsen zu erfolgen.
3. Die Zuteilung auf die gezeichneten Beträge bleibt dem Ermessen der Zeichnungsstellen überlassen. Anmeldungen auf Stücke mit sechsmonatiger Sperrverpflichtung werden vorzugsweise berücksichtigt.
4. Die Zeichner erhalten zunächst Kassenquittungen, gegen deren Rückgabe die Aushändigung der endgültigen Stücke nach deren Fertigstellung erfolgt.
5. Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit dem Interesse der übrigen Zeichner vereinbar erscheint.

Berlin, im März 1928.

Preußische Staatsbank (Seehandlung)
Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft
Darmstädter- und Nationalbank Kommanditgesellschaft auf Aktien
Deutsche Bank
Direction der Disconto-Gesellschaft
Dresdner Bank
Ostbank für Handel und Gewerbe

Zeichnung

auf

RM 9000000,—

8% Anleihe der Stadt Königsberg i. Pr. von 1928 Ausg. II/III

auf Feingoldbasis 1 RM = 1/2790 kg Feingold
— Zinsgenuß ab 1. April 1928 —
— Tilgung in längstens 21 Jahren —
— Verstärkte Tilgung und Gesamtkündigung bis zum 1. April 1935 ausgeschlossen —
— **Reichsmündelsicher** —

An

die **Preußische Staatsbank**
(Seehandlung)

Berlin W 56
Markgrafenstraße 38

Auf Grund der ~~mir~~ uns bekannten Zeichnungsbedingungen zeichnen ~~ich~~ wir von der

8% Anleihe der Stadt Königsberg i. Pr. von 1928 Ausg. II/III

nom. RM 1.100.— **Sperrstücke**

„ „ — **freie Stücke**

und verpflichten ~~mich~~ uns demgemäß zu deren Abnahme oder zur Abnahme des ~~mir~~ uns auf Grund dieser Zeichnung zuzuteilenden geringeren Betrages.

~~Ich~~ Wir bitten um Zuteilung [illegible]

— Stücken zu RM 10000,—
— „ „ „ 5000,—
— „ „ „ 1000,—
— „ „ „ 500,—
— „ „ „ 200,—

Berlin, den 21. März 1928.

Name: [illegible]

Wohnort: [illegible]

173

Mb. 22. 2. P.
mit 1 Anl.

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 22. Februar 1928
Pariser Platz 4

Urschriftlich

der Direktion der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Charlottenburg

mit der Bitte um gefällige direkte Erledigung ergebenst übersandt.

Die in dem anliegenden Schreiben erwähnten beiden Bilder befinden sich nach dem Katalog des Kaiser-Friedrich-Museums als Leihgaben in den Räumen der ~~damaligen~~ ehemaligen Hochschule für die bildenden Künste.

V. 1

Der Präsident
Im Auftrage

10 F
174

J. Nr. 129

den 8. 2.1928

Betr.: Bibliothekar der Vereinigten Staatsschulen und der Akademie der Künste.

Auf Wunsch des Direktors der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst erlaube ich mir die von ihm unterm 25. v. Mts. beantragte anderweite Gehaltseinstufung der Stelle des Bibliothekars der genannten Anstalt, der zugleich die alte Bibliothek der Akademie der Künste mitverwaltet und sich mit unserem Einverständnis bisher, wie sein Vorgänger, als " Bibliothekar der Akademie der Künste " bezeichnet hat, zu befürworten.

Die Beurteilung der Tätigkeit des gegenwärtigen Jnhabers dieser Stelle in dem Bericht des Direktors vermögen wir uns allerdings - wie ich vertraulich bemerken darf - hinsichtlich der Verwaltung der alten Bibliothek und der wertvollen Kunstsammlung unserer Akademie nach früheren Erfahrungen nicht unbedingt anzuschließen. Wir ~~nehmen~~ nehmen aber an, daß der Bibliothekar in der neuen Besoldungsordnung im Vergleich mit den beiden im Range von Kustoden stehenden Beamten der Vereinigten Staatsschulen, mit denen er gleiche wissenschaftliche Vorbildung hat, recht ungünstig eingestuft ist, zumal die ihm obliegende Verwaltung der Bibliothek und der Kunstsammlung der Akademie der Künste, wenn es sich bei der letzteren auch um eine im wesentlichen abgeschlossene Sammlung handelt.

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin W 8

handelt, vielmehr und im eigentlicheren Sinne zur Tätigkeit der " Kustoden " gehört als die Obliegenheiten der beiden erwähnten anderen Beamten .

Der Präsident

185
175

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR FREIE UND ANGEWANDTE KUNST
(VORMALS HOCHSCHULE FÜR DIE BILDENDEN KÜNSTE UND UNTERRICHTSANSTALT DES KUNSTGEWERBEMUSEUMS)

Tgb.-Nr. 18/28. BERLIN-CHARLOTTENBURG 2, HARDENBERGSTR. 33, DEN 26. Januar 1928.

K. Akademie der Künste
No 129

In der Anlage überreiche ich in Abschrift ein Schreiben des Herrn Dr. L e n z an mich und meinen Antrag an den Herrn Minister.

Die ganz unerwartete Einstufung des Bibliothekars in eine erheblich niedrigere Gruppe erscheint mir nicht gerechtfertigt und muß geändert werden. Ich würde es dankbar begrüßen, wenn die Akademie der Künste, deren kostbare Bücherbestände Dr. Lenz ebenfalls verwaltet, sich bereit fände, beim Herrn Minister in gleichem Sinne vorstellig zu werden.

Der Direktor

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
B e r l i n.

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR
FREIE UND ANGEWANDTE KUNST
(vormals Hochschule für die bildenden Künste u.
Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums)
Berlin-Charlottenburg 2 / Hardenbergstr. 33

176

18/28.

25. Januar 1928.

An
den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
in
Berlin.

Ich überreiche das beiliegende Schreiben von Dr. Lenz, dessen Ausführungen ich pflichtmäßig durchaus beitreten muß und beantrage seine Wiedergleichstellung mit den Kustoden bezw. den anderen Akademischen Bibliothekaren der Kunstverwaltung. Dr. Lenz ist in der Tat durch seine Eingliederung in die Klasse 3 a der neuen Besoldungsordnung gegenüber den Bibliothekaren der Museen und den Bibliothekaren der Städtlichen Kunstbibliothek derartig herabgedrückt worden, daß seine selbstverständlichen kollegialen Beziehungen zu diesen Herren wie seine Arbeitsfreude dadurch sehr beeinträchtigt werden müssen. Die Aemter der Taubstummen- und Blinden-Lehrer, mit denen zusammen er als einziger Bibliothekar der Klasse 3 a angehören soll, scheinen mir nicht gleichwertig zu sein bezw. eine wesentliche geringere Vorbildung zu erfordern. Das von Dr. Lenz bekleidete Amt stellt praktisch zweifellos nicht geringere, sondern größere Aufgaben als die Aemter der genannten Kollegen in der Kunstverwaltung. Unsere Biblio-

thek, die über einen Etat von 10 000 RM verfügt, steht am Anfang einer neuen Entwicklung. Sie muß für unser Haus die Schäden der Trennung von der Staatlichen Kunstbibliothek allmählich ausgleichen. Dr. Lenz übt in der Bibliothek alle Funktionen eines leitenden Beamten aus. Er hat in den letzten Jahren gezeigt, daß er den Antiquariats- und Bücher-Markt nicht nur gut übersieht, sondern mit großer Rührigkeit zur Ergänzung der Lücken unserer Bibliothek in sehr zweckmäßiger Weise auszunutzen versteht. Ich verweise hierbei auch auf unseren Zwischenbericht über den Dublettenverkauf, der mir bisher in sehr geschickter Weise durchgeführt scheint. Die von Dr. Lenz im Januar d.Js. veranstaltete Bibliotheksausstellung, auf der er viele seiner wirklich glücklichen Neuerwerbungen zeigen konnte, hat ihm seitens der Lehrer- und Schülerschaft allgemeine spontane Anerkennung eingetragen. Auch der beratenden Stellung gegenüber Lehrern und Studierenden, zu der Dr.Lenz in unserem Hause berufen ist, entspricht seiner Einstufung in die Klasse 3 a wirklich nicht. Der systematischen Neuorganisation der Bibliothek, die durch den vergrößerten Bibliotheksbetrieb nach der Zusammenlegung der Unterrichtsanstalten notwendig geworden ist, hat sich Dr. Lenz in aufopfernder Weise gewidmet und gezeigt, daß er die großen nur von einem gutgeschulten Akademiker lösbaren Aufgabe durchaus gewachsen ist. Der von ihm erst eingerichtete Kartotheken-Apparat(alphabetische, systematische, topographische, Stichwort- und Künstler-Kartothek) birgt bereits eine Unsumme von wertvollen Nachweisen, durch die die alte akademische Bibliothek unserem kunstgeschichtlich nicht vorgebildeten Benutzerkreis überhaupt erst erschlossen ist. Ich verstehe es nicht nur, sondern muß Dr. Lenz beipflichten, wenn er nach dem hier aufgewendeten Fleiß und Berufs-Idealismus die Herabklassierung geradezu als eine unverdiente Maßregelung empfindet.

Unter Bezugnahme auf unseren Bericht vom 11. Juni 1936-U. IV. 11767- erwähne ich, daß Dr. Lenz aus der Museumslaufbahn hervorgegangen ist, zuerst die Stellung eines Direktorial-Assistenten an einem Kunstgewerbe-Museum bekleidet und dann im Handelsministerium das durch den Krieg später vereitelte Projekt eines Lehrmittel-Museums bearbeitet hat, zu dessen Leitung er ausersehen war. Auch im Hinblick auf diese Vergangenheit muß die Deklassierung ihn sehr deprimieren.

Ich möchte endlich auf die behördliche Bewertung der Akademie-Bibliothek in der Vergangenheit hinweisen, die in den Namen der Persönlichkeiten zum Ausdruck kommt, welche mit ihrer Verwaltung betraut gewesen sind: sie ist von Männern wie Karl Philipp Moritz, Friedrich Ramberg, Richard Levezow, Franz Kugler u.a. geleitet worden.

Der Direktor

gez. Heinrich Paul

185
176

Abschrift.

Berlin, den 4. Januar 1928

An
die Direktion
der Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst

Berlin-Charlottenburg

richte ich die angelegentliche Bitte, beim Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gegen die Deklassierung meines Amtes und meiner Person durch die neue Besoldungsordnung Einspruch zu erheben und für meine Wiedergleichstellung mit den entsprechenden Kunstverwaltungsbeamten, deren Vorbildung der meinigen entspricht und denen ich bisher gleichgestellt gewesen bin, einzutreten. Es sind dies der Bibliothekar der Staatlichen Museen und die Bibliothekare der Staatlichen Kunstbibliothek, deren Ämter unmöglich höher bewertet können, wie das meinige, das praktisch vielleicht sogar größere Aufgaben stellt. Ich bin drei Klassen tifer wie diese Beamten eingestuft worden und zwar als der einzige Bibliothekar, der der Besoldungsklasse 3 zugeteilt wurde.

Es wird seitens der Direktion unschwer der Beweis geführt werden können, daß die alte Akademie-Bibliothek, die nach der Verschmelzung der beiden Unterrichtsanstalten eines völlig neuen Aufbaues und einer neuen inneren Organisation bedarf, den Einsatz aller Kräfte eines kunsthistorisch vorgebildeten Akademikers fordert.

Wenn jedoch die geringere Einschätzung der Bedeutung der von mir geleiteten Bibliothek für die Zukunft bestehen bleiben soll und etwa Ihre Koordinierung mit gering gotierten kleinen Schulbibliotheken verfügt wird, so bleibt für mich, nachdem ich neun Jahre im gleichen Rang mit den anderen nicht in leitender Stellung befindlichen höheren Kunstverwaltungsbeamten geführt habe, die nachträgliche Deklassierung ein Akt, den ich als ein Unrecht wenn nicht geradezu als eine Maßregelung empfinden muß.

wenden !

Auf eine Darlegung der unausbleiblichen Auswirkung der Deklassierung auf meine Berufsfreude und Berufsauffassung verzichte ich, bitte aber auf die totale Isolierung hinweisen zu dürfen, die neben der sehr empfindlichen finanziellen Schädigung eine andere natürliche Folge derselben ist. Da ich die plötzlich über mich verhängte Inferiorität gegenüber den Kollegen, mit denen ich bisher auf gleichem Fuß verkehrt habe, selbstverständlich nie anzuerkennen vermag, muß ich - zum Schaden auch meines Amtes - alle Beziehungen zu diesen abbrechen, wenn ich von Schadenfreude oder Mitleid oder Geringschätzung möglichst unberührt bleiben will.

Womit habe ich diese übrigens auch gesellschaftliche Herabwertung verdient ? Ich bitte die Direktion inständig, beim Ministerium eine Revision der Gründe, die sie veranlaßt haben und wenn diese erfolglos ist, eine Bekanntgabe derselben zu beantragen. Auch der schwerste Verbrecher hat doch wohl das Recht, die Gründe seiner Verurteilung vor ihrer Vollstreckung zu erfahren und sich dagegen zu verteidigen. Der im vorigen Jahr angeforderte Bericht über meine Vorbildung berechtigt mich zu der Vermutung, daß Gründe, die meine Person betreffen, mitgesprochen haben. Ich kann aber doch nicht annehmen, daß meine Vorbildung, die der der Kustoden bei den Staatlichen Museen und der Kustoden bei den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst völlig entspricht, als unzureichend erachtet worden ist und daß die Staatliche Kunstbibliothek, in der ich meine erste bibliothekarische Ausbildung genossen habe, berufen ist, Bibliothekare für die Kunstverwaltung heranzubilden, die ihren eigenen Beamten nicht ebenbürtig sind. Zur Charakterisierung meiner wissenschaftlichen Leistungen darf ich auf das Berliner Porzellan Werk hinweisen, das auch von Fachgenossen (vergleiche die eingehenden Kritiken von Falke und Graul) als vollwertige wissenschaftliche Leistung anerkannt worden ist. Daß ich wissenschaftlich wenig weiter gearbeitet habe, erklärt sich lediglich aus der restlosen Hingabe, die mein Amt fordert, dem ich bisher alle Liebe zugewandt habe.

wenden !

185
180
32

Ich bitte, endlich die Frage meiner Amtsbezeichnung und damit gleichzeitig die offizielle Bezeichnung in der von mir geleiteten Bibliothek zu klären.. In der neuen Besoldungsordnung werde ich „Bibliothekar der Vereinigten Staatsschulen" genannt. Ich selbst bezeichne mich seit 9 Jahren wie meine Amtsvorgänger als „Bibliothekar der Akademie der Künste", und in Handbüchern noch genauer mit dem Zusatz „ und der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst". Die Verfügung vom 10.12.21 U.IV. 2257, wonach die Bibliothek den Stempel: „Bibliothek der Akademie für die Bildenden Künste (Akademische Hochschule für die Bildenden Künste)" führen sollte, bestätigte mein Anrecht auf die alte Amtsbezeichnung. Seit der Vereinigung der beiden Unterrichtsanstalten nenne ich die Bibliothek logischer Weise und dem Einvernehmen mit der Akademie: „Bibliothek der Akademie der Künste (Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst)", erwarte aber bisher vergebens die oft erbetene Zustimmung der Direktion, einen Stempel mit diesem Wortlaut anfertigen zu dürfen. Eine Änderung würde m.E. der Zustimmung der Akademie bedürfen, neben deren alten Besitz der Wert der Neuerwerbungen noch immer verschwindend gering ist.

gez. Dr. Lenz

-8-

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 8. 2. 1928
Pariser Platz 4

Ihr Gesuch vom 30. v. Mts. nebst 2 Zeichnungen haben wir wiederum zuständigkeitshalber den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 zugesandt.

Der Präsident

Im Auftrage

Herrn

B u r l e

G u b e n

Winkelstr. 3

V. 1

14. 6. 27

, den 14. Juni 1927

Zum Schreiben vom 5. April d. Js. - Tgb. Nr. 398/1927 -

Zu Ziffer 4 der Bemerkungen der Oberrechnungskammer zur Rechnung von der Verwaltung des dortigen Fonds für das Rechnungsjahr 1925 wird folgendes bemerkt:

Nach Beleg 390 hätte die Mehrausgabe von 920 RM aus den ausserplanmässigen Ausgaben - Abschnitt C - von der Verwaltung für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für 1925 angefordert werden können. Dies ist versehentlich unterblieben; die Anordnung wird vorkommendenfalls beachtet werden.

Durch den Ministerialerlass vom 5. 8. 1925 Beleg 1490 ist die Ueberschreitung des Teilfonds B des Bauunterhaltungsfonds um 50% genehmigt worden. Da jedoch hierfür keine besondere Staatszuschussmittel zur Verfügung waren, musste der über den Etatsansatz hinaus verausgabte Betrag als Fehlbetrag auf das neue Rechnungsjahr übernommen werden.

Gesehen
Der Kassenpfleger

Die Kasse
der Preussischen Akademie der Künste

An
die Vereinigten Staatsschulen für
freie und angewandte Kunst
C h a r l o t t e n b u r g
Hardenbergstrasse 33

183

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR FREIE UND ANGEWANDTE KUNST
(vormals Hochschule für die bildenden Künste u. Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums)
Berlin-Charlottenburg 2 / Hardenbergstr. 33

Charlottenburg, den 5. April 1927

Tgb.- No. 398/27.

-2-

Anliegend Abschrift der Entlastung und von Ziffer 4 der Prüfungs-Bemerkungen der Oberrechnungskammer zur Kenntnis und evtl. weiteren Veranlassung.

Der Direktor
1.V.

An

die Kasse der Akademie
der Künste,

Berlin W.8,
Pariserplatz 4

Begl. Auszug.

Oberrechnungskammer. Potsdam, den 29. März 1927

No. GL. 3350.

.....

4) Seite 160 Bel.390, 412, Seite 190 Bel. 1490, 1567. Die Titel 4 und 6 B sind durch die Ministerialerlasse vom 7. ii.. (Bel.390) und 5.8.(Bel.1490) um 920 bezw. um 6300 RM verstärkt worden. Diese Beträge waren daher in Sollausgabezugang zu stellen, sie durften nicht, wie geschehen mit 920 und 6270,78 RM von der Istausgabe abgesetzt und als F hlbetrag auf das Rechnungsjahr 1926 übernommen werden.

.....

(l.S.) gez. Grf. zu Dohna.

Für die Richtigkeit:

gez. Sperfeld

Kanzlei-Sekretär
bei der Oberrechnungskammer.

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR FREIE UND ANGEWANDTE KUNST BERLIN

Beglaubigt

Kanzleiassistent.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung.

U IV Nr. 15581

Berlin W 8 den 27. Mai 1927.

Auf den Bericht vom 17. Dezember 1926 -Nr. 1143/26-.

Entsprechend dem dortigen Vorschlage erhalten die Ziffern 6 und 7 der Bestimmungen für die Vereinigten Staatsschulen vom 8. September 1924 -U IV 12267- folgende Fassung:

6a, b, c bleiben wie bisher.

d) Die Wahl zum Konventsmitglied kann aus anderen als nachweisbaren gesundheitlichen Gründen nicht abgelehnt werden.

e) Jedes Jahr scheiden drei Konventsmitglieder in der Reihenfolge ihrer Zugehörigkeitsdauer zum Konvent aus. Wiederwahl ist zulässig, deren Annahme aber abgelehnt werden kann.

f) (bisher d) Den Vorsitz im Lehrerkonvent führt der Direktor, in dessen Behinderung ein vom Lehrerkonvent gewählter Stellvertreter.

g) Die Wahl zum stellvertretenden Konventsvorsitzenden erfolgt jährlich durch den Konvent mit einfacher Stimmenmehrheit auf Vorschlag der Abteilungsvorsteher.

h) (bisher f) Der Direktor beruft den Lehrerkonvent nach Bedarf. Bei Änderungen im Aufbau der Vereinigten Staatsschulen, bei Aufstellung der Anträge für den Etat, sowie bei Lehrerberufungen und -entlassungen muß der Lehrerkonvent gehört werden. (Vgl. Punkt 3).

7 a) (bisher 7) Der Lehrerkonvent wählt aus seiner Mitte die drei Abteilungsvorsteher und zwar: ein Mitglied der Architekturabteilung als Vorsteher der Abteilung für Architektur, einen Atelierlehrer der freien Künste als Vorsteher der Abteilung für freie Kunst und einen Atelierlehrer der angewandten Künste als Vertreter der Abteilung für angewandte Kunst.

b) Die Wahl zum Abteilungsvorsteher kann aus anderen als nachweisbaren gesundheitlichen Gründen nicht abgelehnt werden.

c) Die Amtsdauer der Abteilungsvorsteher währt 2 Jahre. Wiederwahl ist zulässig, deren Annahme aber abgelehnt werden kann. Nach Beendigung ihrer Amtszeit gehören die Abteilungsvorsteher noch ein weiteres Jahr dem Konvent an.

Unterschrift.

An den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst (vormals Hochschule für die Bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums) in Charlottenburg, Hardenbergstraße 33.

Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme.

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
in Berlin.

Im Auftrage

186

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 10907

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 22. März 1927.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343

Akademie d. Künste Berlin
Nº 0531 * 29 MRZ 1927

Jn der Anlage übersende ich den Kassenanschlag der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst für die Rechnungsjahre 1927/29 zur weiteren Veranlassung.

Eine zweite Ausfertigung des Kassenanschlages ist der Kasse der Akademie der Künste zugefertigt worden.

Über den eingestellten Mehrbedarf kann erst nach gesetzlicher Feststellung des Staatshaushalts für 1927 verfügt werden.

(Unterschrift)

An den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Charlottenburg, Hardenbergstraße 33.

Abschrift zur gefälligen Kenntnis unter Anschluß der für die Kasse der Akademie der Künste bestimmten Ausfertigung des Kassenanschlages.

Jm Auftrage

Nentwig

Abg. 29/3 27

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
hier.

Br., den 29 III 1927

Nr 53

An die Kasse

Abschrift (des Eingangs) erhält die Kasse unter Beifügung des Haushaltsplanes zur weiteren Veranlassung

V. i.

187

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 15140/26

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 21. Februar 1927.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340-11343

Akademie d. Künste Berlin
№ 0350 * 24 FEB 1927

Die Übernahme der Prämien der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung auf Anstaltsmittel, die vor Abschluß des Versicherungsvertrages zu beantragen gewesen wäre, kann nicht genehmigt werden, da Staatsanstalten grundsätzlich nicht versichert werden.

Im übrigen bemerke ich, daß auch entsprechend der seitherigen Behandlung aller derartiger Anträge für eine persönliche Haftpflichtversicherung der Lehrpersonen, an die vielleicht im Hinblick auf die sich aus dem Betrieb der Anstalt ergebende erhöhte Haftpflichtgefahr gedacht werden könnte, Staatsmittel nicht bereitgestellt werden können, die Versicherungsprämien gegebenenfalls vielmehr von dem Versicherten selbst entrichtet werden müssen.

Unterschrift

An den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst (vormals Hochschule für die bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums) in Charlottenburg.

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage
gez. Nentwig.

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
Berlin.

BEGLAUBIGT
[signature]
MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

V. 1

788

Herrn

Roderich von Hakon

Charlottenburg I

Charlottenburger Ufer 12,

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 9. Febr. 27
Pariser Platz 4

Wir haben Ihr Gesuch vom 8.d.Mts. an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 zur ~~Zuständigkeits~~ Justiz-abteilung übersandt.

Der Präsident
Im Auftrage

189

den 9.Februar 1927

Urschriftlich nebst Anlagen
an die Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst

Charlottenburg 2
Hardenbergstr.33

mit dem Ersuchen um gefällige weitere Veranlassung ergebenst übersandt.

Die vom Antragsteller gewünschte Bescheinigung über seine „Künstlerschaft" können wir ihm nicht ausstellen. Es handelt sich demnach lediglich darum, ihm einen Nachweis darüber zu geben, dass er die Hochschule für bildende Künste besucht hat, falls seine diesbezüglichen Angaben richtig sind.

Der Präsident
Im Auftrage

J. Nr. 110

den 19. Januar 1927

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 12. d. Mts. - U IV Nr. 10036 - beehre ich mich mitzuteilen, daß Präsident Professor Dr. Max Liebermann seit heute erkrankt und deshalb nicht in der Lage ist, an der Sitzung des Kuratoriums für die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst am Sonnabend, den 22. d. Mts. vormittags 11 Uhr teilzunehmen.

Im Auftrage

An
den Herrn Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung
B e r l i n W 8

197

Abschrift für die Akten

Der Preußische Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
U IV Nr. 10036

Berlin W 8, den 12. Januar 1927
Unter den Linden 4

Die 1. Sitzung des Kuratoriums der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Charlottenburg, Hardenbergstr. 33, habe ich auf

Sonnabend, den 22. Januar 1927

vormittags 11 Uhr,

im Konferenzzimmer der Anstalt anberaumt. Ich lade Sie als Mitglied des Kuratoriums hierzu ergebenst ein. Den Vorsitz in der Sitzung wird mein Kommissar Geheimer Regierungsrat Professor Dr. W a e t z o l d t führen.

Es ist vorgesehen, den Verwaltungsbericht des Direktors entgegenzunehmen und im Anschluß daran einen Ueberblick über die Tätigkeit der Anstalt durch Besichtigung einer allgemeinen Klassen- und Atelierausstellung zu geben.

Jm Auftrage

gez. Nentwig.

An den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin.

192

Preußische Akademie der Künste

J. Nr. 1190

Berlin W 8, den 30. Dezember 1926
Pariser Platz 4

Urschriftlich

an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Charlottenburg

zuständigkeitshalber übersandt.

Der Präsident

Im Auftrage

Preußische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 30.Dezember 1926
Pariser Platz 4

193

Das dortige Ersuchen vom 27.d.Mts. Pr.I 1368 II. haben wir den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst, Charlottenburg,Hardenbergstr.3 zuständigkeitshalber übersandt, da der Atelierge-hilfe Giese(nicht Gliese) bei dieser Behörde früher beschäftigt war.

Der Präsident
Jn Auftrage

Präsidenten der
Pr.Bau-und Finanzdirektion

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR
FREIE UND ANGEWANDTE KUNST
(vormals Hochschule für die bildenden Künste u.
Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums)
Berlin-Charlottenburg 2 / Hardenbergstr. 33

Nr. 77/26

Charlottenburg, den 21. April 1926

Im Verfolg der Angelegenheit der Gehaltsabtretung durch Professor Haas-Heye an Waldbaum übersende ich anbei eine Antwort, die wir an den Rechtsanwalt Waldbaum gerichtet haben auf Grund einer Besprechung mit Ministerialrat Schnitzler zur gefälligen Kenntnis.

Die Kasse der Akademie hat damals den Abzug auf Grund des Pfändungsbeschlusses gemacht, ohne daß wir den Beschluß zur Kenntnis erhalten hätten. Wir waren dadurch nicht mehr in der Lage, die Rechtsfrage, ob die Abtretung des Gehaltes aufgehoben wurde, wenn ein Pfändungsbeschluß eintrifft, hinfällig wurde oder nicht. Der Herr Justiziar des Ministeriums sieht nun die Rechtslage so an, wie wir sie in dem beigelegten Schreiben formuliert haben. Ich hoffe, daß der Vertreter des Waldbaum von einer Klage absehen wird.

Der Direktor
I.V.

An
die Kasse der Akademie
der Künste
Berlin W.8

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR FREIE UND ANGEWANDTE KUNST
(vormals Hochschule für die bildenden Künste u. Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums)
Berlin-Charlottenburg 2 / Hardenbergstr. 33

Nr. 77/26

Charlottenburg, den 17. April 1926.

195

Sehr geehrter Herr !

Zu der Sache Waldbaum-Haas-Heye haben wir folgendes mitzuteilen:

Die Abtretung des gesamten Gehaltes Haas-Heye's an Herrn Waldbaum war ungültig, da sie Beträge umfasste, die nicht pfändbar waren. (§ 400 des B.G.B.) Infolgedessen war die Angabe Haas-Heye's, daß er sein Gehalt an Herrn Waldbaum abgetreten habe, für uns nur die Namhaftmachung einer Zahlstelle, an die wir das Gehalt überweisen sollten. Selbst wenn die Abtretung in Höhe des pfändbaren Teiles des Gehaltes (310.73) gültig war, hat Herr Waldbaum insgesamt weit mehr erhalten, als abgetreten werden konnte. Mit der Zahlung, die an Herrn Waldbaum von uns geleistet ist, (284.92), hat Waldbaum überdies fast den rechtlich abtretbaren Teil des Gehaltes erhalten. Da er früher sehr viel mehr bekommen hat, sind Forderungen an uns nicht mehr zu richten.

Herrn
Rechtsanwalt u. Notar
Dr. A Budrian
Berlin C 2, Königstr. 48 II.

Der Direktor
I.V.
gez. Sörrensen.

796

Akademie der Künste zu Berlin

Berlin W 8, den 26. Januar 1926
Pariser Platz 4

Das Schreiben vom 23. d. Mts. Gesch.Nr. H. L. V. R. 18/26 auf Einreichung eines Antrages zur Hinterlegung von 3638,35 RM für die Verteilungssache Professor Haas-Heye ist an die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst zur zuständigen Erledigung abgegeben worden.

Die Kasse

das Amtsgericht

Berlin-Mitte
Hinterlegungsstelle
Berlin C 25
Neue Friedrichstr.

197

J. N. 535 ab 12. 8. 25 [illegible]

, den 12. August 1925.

In der Prozeßsache Bayerle gegen Haas-Heye bestaetige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 1o. d. Mts. und erwidere Ihnen ergebenst folgendes:

Der von Ihnen gegen Haas-Heye erlassene Pfändungs- und Ueberweisungsbeschluß ist dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 27. Mai zugestellt und von diesem am 3o. Mai uns übersandt worden. Die Personalzahlungen für Juni d. Js. hatten ,da der Zahltag auf Sonnabend ,den 3o. Mai ,den Tag vor dem Pfingstfest fiel, laut Anordnung des Finanzministeriums vom 2o. Mai - abgedruckt im Pr. Besoldungsblatt 1925 Nr. 26 ,Seite 33 - soweit sie nicht am 3o. durchzuführen waren, am Freitag, den 29. Mai zu erfolgen.Der Pfändungsbeschluß ist also erst nach erfolgter Zahlung bei der Kasse der Akademie eingegangen. Die Zustellung des Pfändungsbeschlusses an den Preußischen Fiskus vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist gewiß korrekt. Praktischer wäre es aber gewesen,wenn Sie den Pfändungsbeschluß der direkt vorgesetzten Behörde des Haas-Heye - der Direktion der Vereinigten Staatsschule für freie und angewandte Kunst oder der Akademie der Künste -übersandt hätten.Nur dann hätte vermieden werden können, daß das Juni-

Herrn

ge

Rechtsanwalt Dr W a n g e m a n n

Berlin NW7
Friedrichstraße 9o 11

gehalt zur Auszahlung gelangte.

Der Präsident

Im Auftrage

DR. WANGEMANN
RECHTSANWALT UND NOTAR
DR. STANGE
RECHTSANWALT
BERLIN NW 7, FRIEDRICHSTR. 90 II
ZWISCHEN MITTEL- UND DOROTHEENSTRASSE
TEL.: AMT ZENTRUM 1919

BERLIN, DEN 10.August 192 5.

An die

Akademie der Künste zu Berlin

Berlin W.8.

J.Nr.475.

In der Prozessache Beyerle gegen Haas-Heye bestätige ich Ihnen ergebenst den Eingang Ihres Schreibens vom 5.ds.Mts. Ich gestatte mir, Ihnen darauf folgendes zu erwidern:

Der Pfändungs-und Ueberweisungsbeschluss ist ordnungsmässig zugestellt Ihrer übergeordneten Behörde, nämlich dem Preussischen Fiskus, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Kunst- und Volksbildung am 27. Mai 1925 um 12.30 Uhr. Das Ministerium war verpflichtet, Ihnen den Pfändungsbeschluss sofort zuzustellen, da der 1. Juni

Juni vor der Türe stand. Hätte das Ministerium dieses sofort getan, so wäre das Junigehalt nicht mehr zur Auszahlung gelangt.

Ich muss daher meinem Mandanten alle Ansprüche ~~gemäss~~ das Junigehalt~~es~~ gegen Sie vorbehalten.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt.

J. Nr. 450

den 6. August 1925

Auf den u. R. Erlaß vom 29. Mai d. Js. - U IV Nr. 11843 - betr. den Pfändungsbeschluß gegen Professor Otto Haas-Heye, zeige ich ergebenst an, daß dem Rechtsanwalt Dr. Wangemann die in seinem Schreiben vom 13. Juni d. Js. (vergl. U IV 12051 vom 24. 6. d. Js.) gestellten Fragen nach Benehmen mit dem Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst dahingehend beantwortet sind, daß die Forderung als begründet angesehen wird und ein Anrecht des Professors Haas-Heye auf Zahlung des Diensteinkommens während der Dauer seines Vertragsverhältnisses zu den Vereinigten Staatsschulen bis zum 31. März 1927 besteht, falls der Vertrag nicht früher gekündigt wird. Auf die weiteren Fragen ist dem Antragsteller mitgeteilt, daß Ansprüche anderer Personen an das Diensteinkommen Haas-Heyes auf Grund eines Gerichtsbeschlusses hier nicht vorliegen.

Auf Grund des Pfändungsbeschlusses wird von dem jeweiligen Monatsgehalt des Professors Haas-Heye 2/3 des 30 M wöchentlich übersteigenden Gehaltsteils an den Rechtsanwalt Dr. Wangemann abgeführt. Den Pfändungsbeschluß habe ich zu den diesseitigen Akten zurückbehalten.

Der Präsident

Im Auftrage

An
den Herrn Minister für
Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung
Berlin W 8

200

J. Nr. 475 Abl 5/8 25

den 5. August 1925

Auf das gefällige Schreiben vom 7. v. Mts. teile ich Jhnen gemäß § 840 Z. P. O. ergebenst mit, daß

zu 1 ein Anrecht des Professors Haas-Heye auf Zahlung des Diensteinkommens während der Dauer seines Vertragsverhältnisses zu den Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 bis zum 31. März 1927 besteht, falls der Vertrag nicht vorher gekündigt wird. Sollte das letztere eintreffen, werde ich Sie davon benachrichtigen.

zu 2 u.3 Ansprüche anderer Personen an das Diensteinkommen Haas-Heyes auf Grund eines Gerichtsbeschlusses liegen hier nicht vor.

Ferner benachrichtige ich Sie, daß auf Grund des Pfändungsbeschlusses von dem Diensteinkommen des Professors Haas-Heye für den Monat Juli 310,43 M und für den Monat August 317,10 M einbehalten sind. Die Gesamtsumme von 627,53 M wird die Kasse auf Jhr Bankkonto bei der Darmstädter- und Nationalbank Friedrichstr. 100 demnächst einzahlen. Für den Monat Juni konnte der pfändbare Teil nicht einbehalten werden, da der Pfändungsbeschluß nur dem vorgeordneten

Herrn
Rechtsanwalt Dr. W a n g e m a n n
B e r l i n NW 7
Friedrichstr. 90 II

ten Ministerium erst am 30. Mai zugestellt worden ist, nachdem das Gehalt, das Professor Haas-Heye monatlich im voraus erhält, bereits am 29. Mai für den Monat Juni gezahlt worden war.

Der Präsident

Jm Auftrage

VEREINIGTE STAATSSCHULEN FÜR
FREIE UND ANGEWANDTE KUNST
(vormals Hochschule für die bildenden Künste u. Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums)
Berlin-Charlottenburg 2 / Hardenbergstr. 33

Nr. 825/25.

207

Charlottenburg, den 21. Juni 1925.

K. Akademie der Künste
№0475 * 27 JUN

Auf die Zuschrift vom 10.d.Mts. -J.Nr.3[illegible] 426.-

Der übersandte Pfändungs-pp.Beschluß in der Zwangsvollstreckungssache des Oberkellners Beyerle in Luzern ist Professor Haas-Heye in Beglaubigter Abschrift zugestellt worden.

Auf die Fragen des Rechtsanwalts Dr.Wangemann vom 13.6.25. kann seitens der Vereinigten Staatsschulen das Folgende erwidert werden:

Zu 1) Ein Anrecht Professor Haas-Heye's auf Zahlung des Diensteinkommens während der Dauer seines Vertragsverhältnisses zu den Vereinigten Staatsschulen besteht bis 31. März 1927, falls der Vertrag

An den
Herrn Präsidenten der
Akademie der Künste

Berlin W. 8

nicht

nicht vorher gekündigt wird.

Zu 2/3) Ansprüche anderer Personen an das Diensteinkommen Haas-Heye's auf Grund eines Gerichtsbeschlusses liegen hier nicht vor.

4 Anlagen

Der Direktor
I.V.
Sörensen

202

DR. JUR. WANGEMANN
RECHTSANWALT UND NOTAR
DR. JUR. STANGE
RECHTSANWALT
BERLIN NW.7, FRIEDRICHSTR. 90 II
ZWISCHEN MITTEL- UND DOROTHEENSTRASSE
TEL.: AMT ZENTRUM 1919
Dr. jur. Zahn
Rechtsanwalt

A/Ra

Berlin, den 7. Juli 1925

K. Akademie d. Künste Berlin
No 0450 * 13 JUL 1925

An den

Herrn Präsidenten der Akademie der Künste,

Berlin.

In Sachen des Oberkellners Fritz Beyerle in Luzern, Hotel Schweizer Hof gegen den Professor Otto Haas-Heye in Berlin, Hotel Adlon, erhielt ich am 24. Juni 1925 das abschriftlich beigefügte Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Ich fordere Sie nunmehr nochmals gemäss §840 CPO. auf zu erklären:

1) ob und inwieweit Sie die Forderung als begründet anerkennen und Zahlung zu leisten bereit sind,
2) ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung machen,
3) ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet ist.

Hochachtungsvoll

Wangemann
Rechtsanwalt.

Abschrift!

Ministerium für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung.

Berlin, den 24.Juni 1925.

Sie werden hierdurch vorläufig benachrichtigt dass Ihre Vorstellung vom 18.d.Mts. betr.Professor Otto Haas Heye dem Herrn Präsidenten der Akademie der Künste zur weiteren Veranlassung heute übersandt worden ist.

Kanzlei.

205

204

Akademie der Künste
zu Berlin
J. Nr. 379.426

Berlin W 8, den 10. Juli 1925
Pariser Platz 4

Urschriftlich mit 4 Anlagen U. R.

an den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst

Charlottenburg

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Ich bitte, falls Professor Haas-Heye nicht persönlich eine beglaubigte Abschrift des Pfändungsbeschlusses erhalten hat, ihn von der Anlage zu benachrichtigen und mir zur Weitergabe an den Herrn Minister die 3 Fragen des Rechtsanwalts Dr. Wangemann (vergl. das Schreiben vom 13. Juni) beantworten zu wollen. Zu diesen Fragen bemerke ich, daß ich die Kasse mit Anweisung versehen habe, bereits von dem Juli-Gehalt ab 2/3 des 30 M wöchentlich übersteigenden Gehalts, das sind für Juli 310,43 M einzubehalten. Dieser Betrag wird, solange sich das Gehalt von Professor Haas-Heye nicht ändert,

ändert, von der jedesmaligen Gehaltszahlung für Rechnung des Gläubigers einbehalten werden. Weitere Ansprüche sind hier nicht bekannt.

Der Präsident
Jm Auftrage

205

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung.

Berlin W 8 den 29. Mai 1925

U IV Nr. 11843

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0379 * 30. MAI 1925
1 Anl.

Urschriftlich

an den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
hier
zur weiteren Veranlassung.

Im Auftrage
Dr. Schäfer

Vordr. 55 ee.

Abgangsbestätigung
141 298 206

Beglaubigte-Abschrift

Preuß. Ministerium f. Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung.
27. MAI 1925
III 11843

Geschäftnummer:
78. M. 4952.25

Pfändungs- und Überweisungsbeschluß

in der Zwangsvollstreckungssache des Oberkellners Fritz
Beyerle
in Luzern, Hotel Schweizer Hof,

Gläubigers,

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Wangemann, Stange und Dr. Zahn in Berlin NW. 7, Friedrichstr.90,II

gegen den Professor Otto Haas-Heye in Berlin, Hotel Adlon,

Schuldnerm,

Nach dem vollstreckbaren Urteil des Landgerichts I Berlin vom 3. November 1924 steht dem Gläubiger gegen den Schuldner ein Anspruch auf 10000 schw. Franken nebst 7 % Zinsen von 3600 Franken seit dem 8. August 1919
von 2500 Franken seit dem 21. Okzober 1919
und 5000 Franken seit dem 4. November 1919
zu.

Wegen und in Höhe dieses Anspruchs und der unten zu I berechneten 37 M 55 Pf. (in Buchstaben: siebenunddreissig Mark 55 Pfennig) Kosten für diesen Beschluß sowie wegen der Kosten für die Zustellung dieses Beschlusses und 67,50 Mark Anwaltskosten

wird die angebliche Forderung des Schuldners an den Preussischen Fiskus, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin W.Unter den Linden 4, bezw. gegen den Preussischen Fiskus, vertreten durch die vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst in Berlin-Charlottenburg Hardenbergstrasse 33 bezw. gegen die Vereinigten Staatsschulen für freie und angwandte Kunst, vormals Hochschu-

le für bildende Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums in Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 33 als Angestellter derselben auf Zahlung von Gehalt und sonstigen damit verbundenen Bezügen zu 2/3 des 30 Mark wöchentlich übersteigenden Betrages,

gepfändet.

Drittschuldner darf an den Schuldner insoweit nicht mehr zahlen.

Der Schuldner hat sich insoweit jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere der Einziehung derselben zu enthalten.

Zugleich wird dem Gläubiger die bezeichnete Forderung auf Höhe des erwähnten Betrages zur Einziehung überwiesen.

Berlin, den 19. Mai 1925
(L.S. Amtsgericht Berlin-Mitte, Abt. 78
gez. Gensch Justizinspektor
als Rechtspfleger,

Ausgefertigt,

Berlin, den 26. Mai 1925
gez. Unterschrift Kanzleiangestellter,
als Gerichtsschreiber des Amtsgerichts Berlin-Mitte
Abtl. 78.

beglaubigt

Gerichtsvollzieher

207

DR. JUR. WANGEMANN
RECHTSANWALT UND NOTAR
DR. JUR. STANGE
RECHTSANWALT
BERLIN NW.7, FRIEDRICHSTR. 90 II
ZWISCHEN MITTEL- UND DOROTHEENSTRASSE
TEL.: AMT ZENTRUM 1919

Preuss. Ministerium f. Wissenschaft Kunst u. Volksbildung
Eing.: 17. JUN. 1925

Berlin, den 13. Juni 1925.

W II 12051

An den
Preussischen Fiskus
vertreten durch das Ministerium für
Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung
B e r l i n W.
Unter den Linden 4.

Betr. Pfändung des Gehalts von
Herrn Professor Otto Haas-Heye.

In obiger Sache nehme ich Bezug auf den Ihnen zugestellten Pfändungs-und Ueberweisungsbeschluss.

Ich bitte um Erklärung auf folgende Fragen:

1. ob und inwieweit Sie die Forderung als begründet anerkennen und Zahlung zu leisten bereit sind,
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung machen,
3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet ist.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst
und Volksbildung.

U IV 12051

Berlin, den 24 Juni 1925.

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0426 * 26 JUN 1925

Urschriftlich

an den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste,

Berlin

Pariserplatz

im Anschluss an den Erlass vom 21. Mai 1925 - U IV 11843 - zur weiteren Veranlassung nach Benehmen mit dem Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst.

Jm Auftrage

[signature]

Abgabenachricht an Einsender.

Zustellungsurkunde.

Muster Nr. 10.
Vereinigtes Muster

208

Beglaubigte Abschrift — ~~Ausfertigung~~ — ~~des~~ stehende~~n~~ Schriftstück~~s~~

dieser Zustellungsurkunde habe ich heute hier im Auftrage de*s* Herrn Rechtsanwalt — ~~Justizrat~~ *Dr. Waggemann* zu *Berlin* nebst einer beglaubigten Abschrift zum Zwecke der Zustellung an den *preussischen Fiskus vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Kunst u. Volksbildung ...*

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): — selbst nicht angetroffen habe, dort de... — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — ~~Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert~~ war, b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ~~vertretungsberechtigte Mitinhaber~~ nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten *Beamten* *[illegible]* übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — b) de... in der Familie dienenden erwachsenen ... übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung ... nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — b) de... in der Familie dienenden erwachsenen ... übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de ... de... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung ... nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de ... d... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerte Annahme (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

............, den .... 19...

Obergerichtsvollzieher in.

	Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke 1 bis 5 auf der vorstehenden Seite.)	...rationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.) (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke 1 bis 5 auf der vorstehenden Seite.)
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts bei der Postanstalt bei dem Gemeindevorsteher bei dem Polizeivorsteher zu ... niedergelegt.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts bei der Postanstalt bei dem Gemeindevorsteher bei dem Polizeivorsteher zu ... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekannt gemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen / einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Gebühren:

	M.	Pf
1. Zustellung		90
2. Schreibgebühr für S. à 20 Pf.		40
3. Fahrkosten (km à 10 Pf.)		15
4. Porto, Beglaubigung		31
Vordrucke		12
Summa	1	88
erhalten		

D.-Reg. I Nr. 298

um 12 Uhr 30 Minuten ~~Vor~~ — ~~Nach~~ — Mittags **übergeben**, mit der Aufforderung an den Empfänger gemäß § 840 der deutschen Civilprozeßordnung binnen zwei Wochen von heute ab gerechnet dem Gläubiger zu Hd. des Herrn Rechtsanwalts — ~~Justizrats~~

Dr. Waggemann in Bln. N.W. 7

oder dem Unterzeichneten die Erklärung abzugeben

1. ob und in wie weit ... die Forderung als begründet anerkenne und Zahlung zu leisten bereit sei
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung machen.
3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Gläubiger gepfändet sei

Bln, den 27. Mai 1925

gez. Ulrich

Obergerichtsvollzieher.

Nach erfolgter Zustellung erklärte der Empfänger:

Beglaubigt

Ulrich

Gerichtsvollzieher in Berlin.

Form. 16.

Th. Gentzen, Berlin C., Seydelstr. 14.

209

220

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 11843 II

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 1. August 1925.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340—11343

518 7.8.25

Erinnerung.

Die Randerlasse vom 29. Mai und 24. Juni 1925 - U IV 11843 und 12051 -, betreffend Einbehaltung eines Teiles der Vergütung des Professors Haas - Hege von den Vereinigten Staatsschulen, ersuche ich binnen 2 Wochen zu erledigen.

Jm Auftrage

gez. Waetzoldt.

BEGLAUBIGT

...-KANZLEISEKRETÄR

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
hier.

1. [illegible] 685 - 450 -
2. [illegible]

272
277

J. Nr. 431

den 16. Juli 1925

Auf das gefällige Schreiben vom 2. d. Mts. erwidere ich ergebenst, daß die weitere Erledigung der Angelegenheit v. Hülsen/ Hochschule für die bildenden Künste dem Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst übertragen worden ist.

Der Präsident
Im Auftrage

An
die Rechtsanwälte
Herrn Dr. Hartwig Neumond
Herrn Eberhard Faehndrich
Berlin W 9
Potsdamer Str. 134

272

Dr. Hartwig Neumond, Notar
Dr. Eberhard Faehndrich
Rechtsanwälte
Berlin W 9, Potsdamer Strasse 134
(nahe Potsdamer Platz)

★

Fernsprechanschluss: Amt Lützow 8000 u. 3272

Berlin, den 2. Juli 1925

K. Akademie d. Künste
No 0431

An den

Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste

Berlin W. 8

Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Präsident !

In Sachen von Hülsen gegen die Hochschule für die bildenden Künste erhielt ich unterm 22. vorigen Monats von dem Herrn Präsidenten der Preussischen Bau- und Finanzdirektion folgende Zuschrift:

B VI/ 634

" In Sachen v. Hülsen gegen Hochschule für die bildenden Künste habe ich die Vorgänge an den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste, Berlin W. 8 , Pariser Platz 4 abgegeben, welcher die Hochschule für die bildenden Künste im Prozess vertritt. Eine Antwort auf das letzte Schreiben vom 16. April wird von dort aus erfolgen."

Ich gestatte mir hierdurch sehr ergebenst die baldgefl. Erledigung der Angelegenheit in Erinnerung zu bringen.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Akademie der Künste zu Berlin

J. Nr. 401

Berlin W 8, den 16. Juni 1925
Pariser Platz 4

Der Präsident der Preußischen Bau- und Finanzdirektion ließ mir das beiliegende Schreiben vom 22. Mai 1925 - B II. 634 - zugehen. Ich habe die Vorgänge dem rechts- und verwaltungskundigen Mitgliede der Akademie, Herrn Ministerialdirektor Nentwig vorgelegt, der die Ansprüche der Frau Bekels v. Hülsen ebenfalls für unbegründet hält. Die Bau- und Finanzdirektion erachtet die Weiterverfolgung der Angelegenheit durch die Akademie für zweckmäßig. Diese Ansicht teilt unser Justitiar nicht, und auf seine Empfehlung übersende ich anbei die Vorgänge zur gefälligen weiteren Veranlassung.

Bei einem etwaigen Rechtsstreit sind Sie nach der Auffassung unseres rechts- und verwaltungskundigen Mitgliedes zur Vertretung der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst legitimiert. ~~Dem kann ich mich allerdings nicht anschließen, und~~ es wird Aufgabe des betr. Rechtsanwalts sein, diese Frage seinerseits ~~eingehend~~ zu prüfen.

An
die Vereinigten Staatsschulen
für freie und angewandte Kunst
Charlottenburg
Hardenbergstr. 33

Der Präsident
Liebermann

Abschrift

Der Präsident
der Preußischen Bau- und
Finanzdirektion.
B II. 634.
- - - - - - -

Berlin NW 40, den 22. Mai 1925
Jnvalidenstr. 52

Die in der staatlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste, Charlottenburg, Hardenbergstraße Nr. 33 befindliche Aula nebst einigen Nebenräumen hat der frühere Direktor dieser Hochschule, Herr Professor A. Kampf durch Vertrag vom 22. Februar 1922 eigenmächtig an den Burgtheaterdirektor Albert Heine in Wien, Schriftsteller Dr. Rudolf Eger und Rechtsanwalt Dr. Neumond in Berlin zu Theaterzwecken verpachtet. Die Pächter nahmen mit Erlaubnis des Verpächters erhebliche bauliche Veränderungen vor und machten größere Einbauten, ohne hierzu die Genehmigung der damaligen Ministerial-Militär- und Baukommission, die für Bestand und Unterhaltung der Baulichkeiten der Hochschule die zuständige und verantwortliche Behörde ist, eingeholt zu haben. Meine Behörde erhielt vielmehr zufällig Kenntnis von den Um- und Einbauten und hat daraufhin jede Verantwortung für die nicht genehmigten Maßnahmen und für die daraus entstandenen Unzuträglichkeiten abgelehnt. Aus hier nicht bekannten Gründen kündigte Professor Kampf den Vertrag vom 12. September 1922 und traf mit Dr. Eger eine Vereinbarung, nach der dieser bis zur Unterzeichnung eines neuen Vertrages berechtigt sein sollte alle aus dem Vertrag vom 22. Februar 1922 sich ergebenden Rechte weiter auszuüben. Weitere bauliche Veränderungen sind nicht vorgenommen. Die Räume blieben vielmehr in halbfertigen, völlig unbrauchbarem Zustande liegen. Als infolge der Zusammenlegung der Kunstgewerbeschule mit der oben genannten Hochschule feststand, daß die Aula nicht zu Theaterzwecken freigegeben werden konnte, wurde Professor Kampf von mir aufgefordert, für die Wiederherstellung des

früheren

früheren Zustandes der Aula ec. Sorge zu tragen. Professor Kampf setzte sich darauf mit meinem Justitiar in Verbindung, der wegen der rechtlich schwierigen Lage eine Besprechung der Angelegenheit mit Professor Kampf und dem fiskalischen Rechtsanwalt Bennecke herbeiführte. Diese fand am 25. April 1924 statt. Das Weitere ist aus dem anliegenden Heft Blatt 1 - 12 ersichtlich. Nachdem auch selbst der Gegner Rechtsanwalt Rosenberger unserer Ansicht beigetreten war, daß die wand-band-niet- und nagelfesten Gegenstände vertraglich der Hochschule verbleiben sollten, wurden die Gegenstände ausgebaut. Der Wert der eingebauten Gegenstände deckte ungefähr die Wiederherstellungskosten. Die Aula und die Nebenräume waren somit wieder gebrauchsfähig.

Nach beinahe einem Jahre machte Rechtsanwalt Neumond als Vertreter einer Frau Bekels v. Hülsen Schadenersatzansprüche geltend, die ich jedoch aus rechtlichen Gründen abgelehnt habe, wie aus dem Schriftwechsel Blatt 13-20 zu ersehen. Hiernach wird anscheinend Rechtsanwalt Neumond den Prozeßweg beschreiten. In einem Rechtsstreit wird aber die Hochschule für die bildenden Künste durch den Präsidenten der Akademie der Künste vertreten. Es erscheint daher zweckmäßig, daß der weitere Schriftwechsel durch Euer Hochwohlgeboren geführt wird. Zu dem Schreiben vom 16. April (Bl. 17) habe ich noch keine Stellung genommen, da ich nicht vorgreifen wollte. Ich halte jedoch die Schadensersatzansprüche für unbegründet. Da Rechtsanwalt Bennecke die Sachlage genau kennt, dürfte es sich empfehlen, mit der Führung des Prozesses die Rechtsanwälte Justizrat Dr. Meidinger, Dr. Brandi, Döhring und Bennecke, W. 56, Jägerstraße 55, welche den Fiskus in allen übrigen Streitigkeiten vertreten, zu betrauen.

J. V.
Unterschrift.

An den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste Berlin W 8.

- -v- - -

215

Ministerium für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung.

Berlin den 11. Juni 1925.

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0401 * 12. JUNI 1925
Anl.

Auf das gefällige Schreiben vom 28. Mai d. Js. - J. Nr. 374. -

---

Dem Standpunkt des Präsidenten der Preussischen Bau- und Finanzdirektion, dass die Ansprüche der Frau Bekels - v. Hülsen unbegründet sind, trete ich bei. Seitens der Akademie der Künste sind Schritte wegen Weiterverfolgung dieser Angelegenheit nicht erforderlich. Bei einem etwaigen Rechtsstreit ist m. E. der Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst zu deren Vertretung legitimiert. Ich empfehle, ihm die Vorgänge zur weiteren Veranlassung zuzuweisen.

Eine lose Anlage, ein Heft und ein Aktenband folgen anbei zurück.

Ministerialdirektor.

An den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste,
Berlin W 8,
Pariser Platz.

J. Nr. 374

den 28. Mai 1925

Urschriftlich nebst 1 Anlage und 2 Aktenbänden

dem rechts- und verwaltungskundigen Mitgliede des Senates

Herrn Ministerialdirektor N e n t w i g

h i e r

zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen ergebenst vorgelegt, mir mitzuteilen, ob und eventuell welche Schritte seitens der Akademie der Künste wegen Weiterverfolgung dieser Angelegenheit unternommen werden sollen .

Da das Statut der Akademie den durch die Zusammenlegung der Hochschule für die bildenden Künste und der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums geschaffenen Verhältnissen noch nicht angepaßt ist, erscheint mir die Rechtslage für die Vertretung der früheren Hochschule für die bildenden Künste, wie sie durch §§ 2 und 8 unseres Statuts geschaffen war, nicht geklärt.

Der Präsident

Jm Auftrage

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 11064

Bei Beantwortung wird um Angabe
der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 31. März 1925.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340—11343

K. Akademie d. Künste Berlin
№ 0396 * - 6. APR. 1925
Anl.

Jm Anschluß an den Erlaß vom 21. März 1925 - U IV 11052 - übersende ich in der Anlage den Kassenplan der Vereinigten Staatsschulen für 1925 zur weiteren Veranlassung.

Eine zweite Ausfertigung des Kassenplanes ist der Kasse der Akademie der Künste zugefertigt worden.

Über den eingestellten Mehrbedarf kann erst nach gesetzlicher Feststellung des Staatshaushalts für 1925 verfügt werden.

Unterschrift.

An den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst (vormals Hochschule für die Bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums) in Charlottenburg, Hardenbergstraße 33.

Abschrift zur gefälligen Kenntnis unter Anschluß der für die Kasse der Akademie der Künste bestimmten Ausfertigung des Kassenplans.

Jm Auftrage
gez. Nentwig.

An
den Herrn Präsidenten der Akademie
der Künste
hier.

BEGLAUBIGT
Jänicke
MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 13762

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 3. Dezember 1924.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340—11343

K. Akademie d. Künste-Berlin
Nr. 0496 16. DEZ. 1924
Anl.

Nachdem der Staatshaushaltsplan für 1924 vom Landtag genehmigt worden ist, übersende ich in der Anlage den Kassenplan der Vereinigten Staatsschulen für das Rechnungsjahr 1924.

Eine zweite Ausfertigung des Kassenplans ist der Kasse der Akademie der Künste zugefertigt worden.

Unterschrift.

An den Herrn Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst (vormals Hochschule für die bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums) in Charlottenburg, Hardenbergstraße.

Abschrift zur gefälligen Kenntnis unter Anschluß der für die Kasse der Akademie der Künste bestimmten Ausfertigung des Kassenplans.

Jm Auftrage

gez. Nentwig.

An

den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste

h i e r.

BEGLAUBIGT

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

№ 439
B 217 Abend-Ausgabe

Berlin

Montag, 15. September 1924

Vossische Zeitung

10 Pfennig

Gegründet 1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit Kurszettel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelsteils): Carl Misch, Berlin. Unverl. Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Amt Dönhoff 3600—3663, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3695. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Der heutige Kabinettsrat.

Der Reichskanzler in Berlin.

Reichskanzler Marx ist heute vormittag aus Sigmaringen, wohin er sich zu seiner Erholung begeben hatte, in Berlin eingetroffen.

Das Kabinett ist daraufhin heute mittag zu seiner ersten Sitzung seit Unterzeichnung des Londoner Abkommens zusammengetreten. Der heutige Kabinettsrat wird sich jedoch nach der offiziellen Tagesordnung zunächst nicht mit den außenpolitischen Fragen der Kriegsschuldnotifizierung und des Völkerbundes beschäftigen.

Auf der Tagesordnung der Sitzung steht: Die Ernennung der deutschen Mitglieder des Verwaltungsrats der Eisenbahn-Gesellschaft, des Generalrats der Reichsbank und des Aufsichtsrats der Bank für die Industrie-Obligationen.

Wie verlautet, sollen die Fragen der Kriegsschuld und des Völkerbundes erst Ende der Woche unter dem persönlichen Vorsitz des Reichspräsidenten Ebert in einem Kabinettsrat angeschnitten und zur Entscheidung gebracht werden.

Marx und Stresemann einig.

Das Wolffsche Telegraphenbüro gibt offiziell bekannt:

„In Erörterungen der Presse ist in der letzten Zeit wiederholt von Gegensätzen zwischen dem Reichskanzler Marx und dem Außenminister Dr. Stresemann gesprochen worden. Gegenüber diesen Behauptungen sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß beiden Persönlichkeiten von diesen Gegensätzen nichts bekannt ist.

Die von dem Außenminister seinerzeit mit den Führern der deutschnationalen Opposition geführten Verhandlungen wegen der Erklärung über die Kriegsschuld sind im Einverständnis mit dem Reichskanzler und dem Kabinett erfolgt. Die heute sogleich nach der Rückkehr des Reichskanzlers erfolgte Aussprache hat erneut ergeben, daß über die Gesamtpolitik sowie besonders in den Fragen der Notifizierung der Kriegsschuld und des Eintritts in den Völkerbund keinerlei Meinungsverschiedenheiten zwischen Reichskanzler und Außenminister besteht oder bestanden hat."

Gegen die Kriegsschuldnote.

Eine Erklärung zur Kriegsschuldpolitik Stresemanns

Die nachfolgende Erklärung ist von drei Deutschen unterschrieben, die seit fünf Jahren sich der wissenschaftlichen Untersuchung der Ursachen widmen, die unmittelbar dem Kriegsausbruch vorausgingen und zu ihm führten. Alle drei Männer genießen auch im Ausland das höchste Ansehen und sind in ständiger Fühlung mit den Kreisen, die in den ehemaligen Feindländern sich gleichfalls der Erforschung der Wahrheit widmen. Um so beachtenswerter muß für Deutschland das sein, was sie zu der Kriegsschuldpolitik des jetzigen deutschen Außenministers zu sagen haben.

Die Unterzeichneten, die in Anspruch nehmen dürfen, daß sie in dem Kampfe gegen die Kriegsschuldlüge in der ersten Reihe gefochten haben, sehen es als ihre Pflicht an, heute öffentlich zu erklären, daß die Erzwingung einer Diskussion durch Regierungserklärungen ihnen nicht der richtige Weg scheint, um in der Weltmeinung der Wahrheit zu einem baldigen Siege zu verhelfen, da auf diesem Wege politische Kräfte auf den Kampfplatz gerufen werden, deren Interesse es nicht sein kann, die Wahrheit aufzudecken.

Der beste Weg, um in dieser so unermeßlich wichtigen Frage zum Ziele zu gelangen, ist die Fortsetzung der internationalen wissenschaftlichen Diskussion. Wir dürfen uns darauf berufen, daß unsere Arbeit in dieser Art bereits beachtliche Früchte gezeitigt hat.

In England, in Amerika und sogar auch in Frankreich tritt ein Schriftsteller nach dem anderen in die Oeffentlichkeit, der erklärt, daß er sich von der Richtigkeit der Versailler Behauptung überzeugt habe.

Die Erklärung des Reichskanzlers Marx, wie sie in der Presse veröffentlicht worden ist, und die nur wiederholt, was der Reichskanzler Bauer im Juli 1919 im Namen der Deutschen Nationalversammlung ausgesprochen hat, wird, wie wir nicht zweifeln, einen neuen kräftigen Anstoß für die Fortsetzung dieser Diskussion geben. Das darf uns vorläufig genügen, bis der Augenblick gekommen ist, wo wir erwarten dürfen, den Antrag auf Einsetzung einer internationalen Untersuchungskommission mit Erfolg stellen zu können.

Es ist für uns selbstverständlich, daß, wenn die Frage des Eintrittes des Deutschen Reiches in den Völkerbund zur Entscheidung kommt, Deutschland den Antrag nicht stellen kann, ohne seine Auffassung der Kriegsschuldfrage den Mächten, mit denen es sich verbinden soll, amtlich zur Kenntnis zu bringen. Das ist ein Gebot der Loyalität und der Ehrlichkeit. Das Deutsche Reich darf nur mit offenem Visier kämpfen.

Wir sind in der Lage, folgende Sätze unter Beweis zu stellen:

1. Das Deutsche Reich war 1914 nicht entfernt in dem Maße gerüstet, wie es seine Volks- und Wirtschaftskräfte erlaubt hätten.

2. Die russische und die französische Regierung waren zum Kriege entschlossen, ehe Deutschland den Krieg erklärt oder auch nur mobilisiert hatte.

3. Die angebliche Zurückziehung der französischen Truppen zehn Kilometer von der Grenze hatte nicht den Zweck, den Krieg noch zu vermeiden, sondern die Welt in den Glauben zu versetzen, daß Deutschland der Angreifer sei.

Professor Hans Delbrück. — General Graf Max Montgelas.
Dr. Paul Rohrbach.

„Stahlhelm"-Krawall in Dessau

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

o **Dessau**, 14. September.

Der Anhaltische Frontsoldatentag, den der „Stahlhelm" heute in Dessau veranstaltete, war eine unverhüllte Kundgebung für den Revanchekrieg und für die Monarchie. Die Beteiligung umfaßte höchstens 4000 Mann.

Daß die deutschnationalen und volksparteilichen Staatsminister und Parteigrößen sowie die abgedankten anhaltischen Hofchargen den Stahlhelmrummel durch ihre Anwesenheit verschönten, ist nicht weiter verwunderlich. Eigentümlich berührt es dagegen, daß sich die Kundgebung im Hofe des Leopold-Kaserne abspielen durfte, in der die Reichswehr und die staatliche Ordnungspolizei untergebracht ist.

Schon bei dem Parademarsch kam es zu einem Zwischenfall. Ein Zuschauer, der das Abzeichen des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold trug, wurde von den Stahlhelmleuten angegriffen und mißhandelt. Die Polizei war machtlos. Das Publikum nahm für das mißhandelte Reichsbannermitglied Partei. Am Abend kam es in verschiedenen Stadtteilen zu neuen Unruhen, die einen Eingriff der Polizei notwendig machten. Durch Schüsse wurden ein Arbeiter und ein Mitglied des Werwolfs verwundet.

Ein vernünftiges Urteil.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

wk **Paris**, 14. September.

Professor Hesnard, der zurzeit der französischen Botschaft in Berlin zugeteilt ist, veröffentlicht im neuesten Heft der „Revue de Paris" einen interessanten Aufsatz über „Den Geisteszustand in Deutschland". Hesnard tritt darin der Ansicht vieler Franzosen entgegen, daß die Nationalisten in Deutschland die Mehrheit bildeten. Er betont, daß die nationalistischen Organisationen niemals mehr als 6—700 000 Mitglieder gezählt haben, während das demokratische „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold" in drei Monaten mehr als zwei Millionen Mitglieder gewinnen konnte. Hesnard stellt fest, daß die Bevölkerung in Deutschland heute viel friedlichere Gefühle als vor einem Jahr habe, und das Ziel der französischen Regierung solle eine „realistische Politik" sein, weil nur eine solche eine weitere Annäherung herbeiführen könnte.

General Pershing im Ruhestand.

Funkmeldung der „Vossischen Zeitung".

✱ **Washington**, 15. September.

General Jack Pershing, der Oberstkommandierende der amerikanischen Truppen im Krieg, ist gemäß den Heeresvorschriften nach Ablauf seiner 42jährigen Dienstzeit in den Ruhestand versetzt worden.

Heute Feier des mexikanischen Nationaltages.

Aus Anlaß des heutigen mexikanischen Nationalfeiertages hält der mexikanische Gesandte in den Festräumen des Hotels Eden heute abend einen Empfang ab, auf dem, wie wir hören, der hier weilende erwählte Präsident von Mexiko, Calles, eine Ansprache halten wird. Zu dem Empfang ist eine große Anzahl Persönlichkeiten der Industrie, des Handels und der Presse geladen.

Georgien.

Von

Dr. Ariasches Abeghian.

Die letzten Ereignisse in Transkaukasien haben die Aufmerksamkeit der Welt wieder einmal auf dieses Land gelenkt. In Georgien, einer der drei Sowjetrepubliken Transkaukasiens (Georgien, Armenien, Aserbeidschan), ist ein Aufstand gegen die bolschewistische Diktatur und die sowjetrussische Okkupationsarmee ausgebrochen. Der Aufstand wird dem Anschein nach von dem „Komitee der Unabhängigkeit Georgiens" geleitet, an welchem alle antibolschewistischen Parteien des Landes unter der Führung der früheren Regierungspartei der Menschewiki (Sozialdemokraten) teilnehmen. Der Aufstand trägt einen volkstümlichen Charakter und nimmt rasch zu. Nach den letzten Nachrichten aus Georgien sind Tiflis, die Hauptstadt des Landes, Kutais und mehrere andere Städte in den Händen der Aufständischen. Sowjetrussische Verstärkungen sind eingetroffen, welche den Aufstand in einigen Ortschaften in brutaler Weise unterdrückt haben. Das gegen seine Unterdrücker sich erhebende Volk ist zum Gegenstand der Metzeleien und Racheakte der kommunistischen Gewalthaber geworden. Selbst die offizielle russische Telegraphenagentur teilt mit, daß 24 angebliche Organisatoren des Aufstandes, darunter Mitglieder des Zentralkomitees und des Auslandbüros der Menschewicki, zum Tode verurteilt und hingerichtet sind. In Wirklichkeit ist die Zahl der Hingemordeten weit größer. Außerdem sind viele Georgier von den Bolschewisten als Kriegsgefangene festgenommen und nach unbekannter Richtung verschickt worden. Dennoch ist der Aufstand keineswegs zum Stillstand gebracht worden; er breitet sich vielmehr, wie es scheint, bis in die kaukasischen Nachbarländer aus.

Jordania, der frühere Vorsitzende der georgischen Nationalregierung und der Führer der Sozialdemokratie, hat am 14. September an den Vorsitzenden der Sowjetregierung in Moskau ein Telegramm gerichtet, worin er ihr den Vorschlag macht, die militärischen Aktionen einzustellen und den russisch-georgischen Konflikt durch internationalen Schiedsspruch zu regeln. Gleichzeitig hat er sich an Macdonald und Herriot sowie an die Genfer Tagung des Völkerbundes gewandt, mit der dringenden Bitte um ihre Vermittlung. Die Völkerbundsitzung vom 11. September hat eine gemeinsame Resolution der französischen, englischen und belgischen Delegation angenommen, welche besagt: „Die Versammlung erneuert ihren Beschluß vom 2. Dezember 1922 über Georgien und fordert den Rat auf, die Ereignisse in diesem Teil der Welt aufmerksam zu verfolgen, um mit friedlichen Mitteln zur Rückkehr dieses Landes zu normalen Verhältnissen beizutragen."

Aber die Rückkehr Georgiens, Armeniens und des gesamten, von fremden Gewalthabern okkupierten und geknechteten Transkaukasien ist nur möglich, wenn die Völker dieses Landes ihr Recht auf Selbstbestimmung und Freiheit wiedererlangen.

Nach der bolschewistischen Umwälzung in Rußland wurde die Unabhängigkeit der Republik Transkaukasiens ausgerufen (1918). Aber bald wurde sie wieder in ihre Bestandteile aufgelöst, und es entstanden dort folgende unabhängige Republiken: Georgien, Armenien und Aserbeidschan. Die Unabhängigkeit Georgiens und Armeniens war von den Mächten im Januar de facto anerkannt. Darauf folgte die de jure Anerkennung Armeniens im August desselben Jahres, die von Georgien im Januar 1921.

Im Einverständnis miteinander überfielen jedoch Ende 1920 die bolschewistischen Armeen Rußlands und die kemalistischen Armeen der Türkei zuerst die Republik Armenien und eroberten und verteilten dieses Land untereinander. Kurz nachher (Februar 1921) eroberten sie die georgischen Republik, ungeachtet dessen, daß die Sowjet-Regierung die Unabhängigkeit Georgiens noch am 7. Mai 1920 vertraglich anerkannt hatte. In demselben Monat (Februar 1921) brach in Armenien ein Volksaufstand gegen die rote Diktatur aus. Die fremden Gewalthaber wurden auf kurze Zeit aus dem Lande gejagt. Nachdem die Sowjets jedoch Georgien zurückgenommen hatten, wandten sie ihre militärischen Kräfte gegen Armenien und eroberten es zum zweitenmal, in dem sie das aufständische Volk ihrer Rachgier preisgaben.

Im Frühling 1922 wurde dann der Transkaukasische Bund der Sowjetrepubliken gegründet, welcher als ein Ganzes am 30. Dezember 1922 in die Union der Soz. Sowjetrepubliken Rußlands eintrat. Dem Namen und den Buchstaben der „Sowjet-Konstitution" nach sind diese Sowjetrepubliken „unabhängige" Staaten. In der Tat aber sind sie nicht viel mehr als Provinzen der kommunistischen Diktatur Rußlands.

Der Größe nach steht Georgien unter den Sowjetrepubliken Transkaukasiens an zweiter Stelle. Es hat etwa 60 000 Quadratkilometer Flächeninhalt und 2½ Millionen Einwohner, darunter 1,7 Millionen Georgier und 400 000 Armenier. Die Grenzen des Landes sind: Vom Westen das Schwarze Meer und die Türkei, vom Norden das Kaukasus-Gebirge, vom Osten Aserbeidschan und vom Süden Armenien. Die Hauptstadt des Landes ist Tiflis (am Kura-Fluß und

en der Batum-Baku Eisenbahnlinie) mit etwa 400 000 Einwohnern. Die zweitgrößte Stadt ist Kutais. Am Schwarzen Meere liegen die Hafenstädte Batum und Poti.

Transkaukasien und Georgien sind schon seit alten Zeiten als Lagerstätte von großen Mineralreichtümern bekannt. Die reichsten Bodenschätze Georgiens bilden die Manganerze von Tschiaturi, welche das wichtigste Produkt der transkaukasischen Bergindustrie sind und als die reichsten der Welt gelten. In der Vorkriegszeit exportierten die Russen von Georgien nach Europa jährlich mehr als eine Millionen Tonnen Manganerze (davon 38 v. H. nach Deutschland, 22 v. H. nach England, 17 v. H. nach Belgien). Nicht weit von Tschiaturi befinden sich die Lagerstätten der Kohlengruben von Twibuli (beide in der Provinz Kutais). Auch an anderen Naturschätzen ist der Boden Georgiens reich, die aber noch nicht in dem gelangten Maße ausgebeutet werden: Kupfer, Eisen, Blei, Zink, Asbest, Zement u. a. In der Ebene von Schiraki und an verschiedenen Plätzen Georgiens hat man neuerdings auch Naphthaquellen entdeckt, die noch nicht ausgebeutet werden.

Die transkaukasischen Völker befinden sich zwar heute in der Botmäßigkeit der Sowjets, aber es ist sicher, daß sie bei dem stark ausgeprägten Unabhängigkeitssinn ihrer Bewohner früher oder später ihre Freiheit und Selbständigkeit wiedererlangen werden. In ihrer gemeinsamen Sache müssen die Georgier und Armenier, diese alten Brudervölker des Kaukasus, Hand in Hand gehen. Auch Rußland wird einmal ihr Recht auf Selbstbestimmung anerkennen müssen, wenn dabei die wirtschaftlichen und Handelsinteressen Rußlands respektiert werden. Auf diesem Boden wäre eine Verständigung zwischen Transkaukasien und einem demokratischen Rußland nicht unmöglich.

Die Rückkehr der Ausgewiesenen.

Koblenz, 15. September. (W. T. B.)

Zur Ausführung der in London getroffenen Vereinbarungen haben am 12. September [illegible] in Düsseldorf Besprechungen zwischen Vertretern der preußischen Regierung und Vertretern des Generals Degoutte über die Rückführung der aus dem Ruhrgebiet und dem Brückenkopf Düsseldorf ausgewiesenen preußischen Beamten in ihre Aemter stattgefunden. Das Ergebnis dieser Besprechung ist, daß alle Ausgewiesenen wieder zum Amte zugelassen sind mit Ausnahme der Folgenden:

Bürgermeister Schmid in Düsseldorf, Regierungsrat Oexle in Düsseldorf, Polizeipräsident Melcher in Essen, Stadtbaurat Dieffenbach in Bochum, Kriminalkommissar Ware in Herne, Kriminalwachtmeister Sevenich in Düsseldorf. Außerdem bleiben von dieser Regelung einstweilen die Beamten der Schutzpolizei ausgeschlossen.

Es wurde seitens des Vertreters des Generals Degoutte in Aussicht gestellt, daß die seitens der preußischen Vertreter geäußerten Wünsche auf weitere Einschränkung der Zahl derjenigen, die noch nicht in die Heimat und in ihr Amt zurückkehren können, in naher Zukunft erneuter Prüfung unterzogen werden würden. Die Erlaubnis zur persönlichen Rückkehr ins besetzte Gebiet erstreckt sich auf sämtliche privaten Ausgewiesenen und auf alle Beamte einschließlich der Angehörigen der Schutzpolizei mit alleiniger Ausnahme der bereits früher veröffentlichten sechs Beamten. Ueber die Rückführung der aus der belgischen Zone des neubesetzten Gebietes ausgewiesenen Beamten in ihre Aemter steht eine entsprechende Regelung zu erwarten.

*

In der Durchführung der Amnestierung der deutschen verurteilten Kriegsgefangenen in den besetzten Gebieten haben Verhandlungen zwischen der deutschen und französischen Regierung stattgefunden. Die französische Regierung hat, wie wir hören, eine Verbalnote nach Berlin gesandt, deren Inhalt uns von unterrichteten Kreisen als recht befriedigend bezeichnet wird. Die französische Regierung verspricht darin, die in London vereinbarte Amnestierung mit allen Kräften und schleunigst durchzuführen. Vermutlich wird morgen die Veröffentlichung des Wortlautes der Note erfolgen.

Das Genfer Echo Stresemanns.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

jb **Genf**, 15. September.

Der gestern hier veröffentlichte Bericht des Wolffschen Telegraphen-Büros über die Aeußerungen des Reichsaußenministers Dr. Stresemann in bezug auf seine Kriegsschuldpolitik hat in Völkerbundkreisen bei den verschiedensten Delegationen und in durchaus verschiedenen Interessenkreisen allgemein einen direkt katastrophalen Eindruck gemacht. Man glaubt geradezu, daß die nationalistischen Kreise in Deutschland die Kriegsschuldfrage zurzeit — abgesehen von ihren übrigen innerpolitischen Gründen — nur deshalb so in den Vordergrund stellen, um die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund und damit gewisse von dieser befürchtete Bindungen unmöglich zu machen. Die nach dem Wortlaut der Wolffmeldung vermutete Absicht der deutschen Regierung, nach Absendung der Kriegsschuldnote ein Aufnahmegesuch an den Völkerbund zu stellen, wird geradezu als eine Brüskierung des Völkerbundes und als eine absichtliche Sabotage des Eintritts Deutschlands angesehen.

Hiesige französische Kreise erklären, und ganz ähnlich denkt man auch in englischen und sogar in neutralen Kreisen, daß Deutschland damit in bezug auf die Eintrittsfrage nicht nur keinen Fortschritt, sondern einen Rückschritt auf die Zeit vor vier Jahren machen würde. Doch man vermutet in diesen Kreisen, daß gerade das die Absicht der zurzeit maßgebenden Kreise in der Wilhelmstraße sei, und unter diesen Umständen hat sich hier die Stimmung, die wir bereits gestern charakterisierten, außerordentlich dahin verschärft, daß der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund wohl verschoben werden müsse bis zum Eintritt einer neuen innerpolitischen Situation in Deutschland.

*

Wie wir hören, hat inzwischen das W. T. B. bereits eine Richtigstellung seiner ursprünglichen Notiz veröffentlicht. Es ist sehr bedauerlich, daß der Inhalt der Ausführungen des deutschen Reichsaußenministers Dr. Stresemann, die an sich schon nicht gerade geeignet waren, die deutsche Politik zu fördern, in einer so entstellten Form vom W. T. B. ins Ausland verbreitet wurde, daß dadurch der oben geschilderte Eindruck erweckt wurde.

Vielleicht nimmt daraus das Auswärtige Amt Gelegenheit, die Veröffentlichungen des W. T. B., die für das Ausland bestimmt sind, doch einmal erst vor der Absendung auf ihre Nützlichkeit zu prüfen. Die deutschen politischen auswärtigen Noten sind doch schließlich zu ernst, um durch private Stilübungen gefährdet zu werden.

Die Abrüstungskommission.

Genf, 15. September. (W. T. B.)

Der von dem dritten Ausschuß des Völkerbundes (Rüstungsfragen) mit der weiteren Beratung der Resolution Herriot-Macdonald betraute Unterausschuß hat seine Arbeiten unter dem Vorsitz von Benesch eröffnet. Auf Vorschlag von Schanzer (Italien) und Paul Boncour (Frankreich) beschloß dieser Unterausschuß, der künftigen Lösung des Schieds- und Sicherheitsproblems die Form eines Protokolls zu geben, d. h. eines Ergänzungsprotokolls zum Völkerbundpakt, in dem die entsprechenden Bestimmungen des Pakts eine gegebene Auslegung erhalten werden.

Benesch wird sich im Auftrag des Unterausschusses mit dem Ersten Ausschuß (Rechts- und Verfassungsfragen) in Verbindung setzen. Die Unterkommission hat ihn ferner beauftragt, bereits für die heutige Sitzung einen ersten Entwurf vorzubereiten, welcher den Artikel 36 des Statuts des internationalen Gerichtshofs, ferner die Rolle des Rats im Schiedsverfahren, die Bestimmung des „Angreifers", der wirtschaftlichen und militärischen Sanktionen, die Sonderabkommen sowie die Abrüstung behandeln soll.

Raditsch und Davidowitsch.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

* **Belgrad**, 14. September.

In einer Versammlung der Raditsch-Partei in Agram, an welcher über 6000 Bauern und andere Anhänger Raditschs teilnahmen, hielt Raditsch eine große politische Rede, die durch ihren maßvollen Inhalt in den Belgrader Regierungskreisen mit Befriedigung zur Kenntnis genommen wurde; um so mehr, als Raditsch eine Einigung der Kroaten und Serben anregte. In den nächsten Tagen erwartet man die Raditsch-Abgeordneten in Belgrad zwecks Regelung der Frage ihres Eintritts in die Regierung Davidowitsch.

Vier politische Morde in Bulgarien.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung"

s **Sofia**, 14. September.

Bei Gorna Dschumaja wurde gestern Aleko Wassileff, genannt Aleko Pascha, und der Reserve-Oberst Athanassoff, beides kühne Revolutionäre und mazedonische Woiwoden, ermordet. Heute mittag wurde in Sofia der Mazedonier und hiesige Advokat Slavtscho Kowatscheff und am Abend der kommunistische Abgeordnete, der Nachfolger des ermordeten Führers der kommunistischen Partei Petkoff in der Sobranje, Abgeordneter Hadjidimpf, auf der Straße erschossen. Alle Mörder wurden verhaftet. Als Grund dieser Attentate werden die Zwistigkeiten zwischen den verschiedenen mazedonischen Organisationen betrachtet.

Hitlers Bewährungsfrist.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

rh **München**, 15. September.

Nach Meldungen der Blätter sollte sich am Landgericht München eine Strafkammer gebildet haben, die zu entscheiden hatte, ob Hitler, Kriebel und Dr. Weber am 1. Oktober mit Bewährungsfrist aus der Festungshaft zu entlassen sind. In dieser Form ist die Meldung jedoch nicht zutreffend. Nach den geltenden Vorschriften hat der bestehende Strafsenat sich mit der Angelegenheit zu befassen, eine Entscheidung ist bisher noch nicht erfolgt.

Die „Münchener Post" behauptet, daß die damaligen Mitverhafteten, der gewesene Hauptmann und jetzige Reichstagsabgeordnete Röhm und Dr. Brückner eine „Aktion" vorbereiten, um die Freilassung der drei Hochverräter am 1. Oktober zu erzwingen. Da der Eingriff von Privatpersonen in die Maßnahmen der Strafvollstreckungsbehörde nicht möglich ist, kann das kaum etwas anderes heißen, als daß die Herren Röhm und Brückner auf anderem Wege als dem verfassungsmäßigen zu ihrem Ziele kommen wollen. Sie werden es sich aber doch noch überlegen, daß das Bayern des Herbstes 1924 ein anderes ist als das des Herrn v. Knilling.

219

Herbstliche Nacht.

Von

Anton Schnack.

Wind, Regen, Nebel, alles liegt in Trauer.
Wer sinnt die Tiefe dieses Dunkels aus?
Breit ist die Nacht. Verloren steht das Haus.
Du horchst am Fenster, Grübelnder, auf Dauer.

Wer sinnt, geht irre. Wer träumt, versteinert.
Musik von Geigen macht die Nacht nicht mild.
Ich habe dich, durchseligt und verfeinert.
Ich habe dich, Geliebte, Traumstück, Bild . . .

Wind rauscht im Garten. Dunkel bricht das Holz.
Die Uhren rollen plötzlich ihren Schlag.
Das Licht war Gnade, bis es niederschmolz.
Die Nacht ist lange. Weit der bleiche Tag.

Ans Fenster fällt der schwere Regenbruch.
Ein wunderbarer Schlaf kommt plötzlich her.
Der Garten brütet Moder und Geruch.
Dann wird es stille. Keiner atmet mehr . . .

Joseph Lewinsky †. Eine der liebenswürdigsten Erscheinungen unter den Berliner Musikkritikern — er hat durch lange Jahre hindurch die „Morgenpost" betreut — ist heute, gerade zwei Tage nach seinem 85. Geburtstage, gestorben. Bis nach seinem achtzigsten Geburtstage sah man ihn im Schmucke seiner weißen Haare noch häufig in den Konzerten, immer mit dem gleichen lebendigen Interesse für alles Schöne und Erhabene in der Musik. Seine Kritiken, aus denen Güte und Wohlwollen sprachen und der Wille, über die Schattenseiten des Lebens wieder [illegible] hinwegzusehen, zeigten gefällige feuilletonistische Art, die das Sachliche und Fachliche leicht und leicht verständlich behandelten. Alle, die dem verehrungswürdigen, stillen und bescheidenen Mann nahgestanden haben, werden ihn in freundlichem Andenken behalten.

Junge Dichter als Vorleser. In der „Gondel" veranstaltete die Landsberg-Buchhandlung für die Autoren des Verlages „Die Schmiede" den 6. Verlegertee. Daudistel, ein Niederschönenfelder Kamerad von Ernst Toller, las aus einem Roman „Die halben Götter" ein Stück, das zu mindesten für den Menschen spricht. Ob auch für den Dichter, bleibe noch unentschieden. Rudolf Leonhards Sonett hätte bei besserem Vortrag vielleicht mehr von sich überzeugt, als bei der Rezitation durch den Verfasser. Paul Signer, der Rezitator, entschädigte dafür durch die Kunst des Vortrags, als er ein konzentriertes Stück aus Sternheims „Gauguin und Van Gogh" zu Gehör brachte. Leo Matthias interessierte durch phantastisch-lebhafte Schilderung seiner Mexikoreise. Im empfand: Reality is stranger than fancy. Von allen Gedichten dieses Nachmittags überzeugte diese Schilderung der Wirklichkeit künstlerisch am meisten. Hermann Ballentin erklomm mit dem Vortrag von Hans Janowitzens Balladen rein kabaretmäßig „die Höhe der Situation", die freilich nicht den Gipfel der literarischen Kunst darstellte. Ein sympathischer junger Türke B. Samih trug mit klangvoller Stimme aus dem Roman von Ernst Weiß „Daniel" vor. Alfred Wolfenstein bemüht sich nun schon seit Jahren in ehrlichstem Schweiße um die Einheit von Ethos, Dichtung und Musik. Aber abgesehen von seiner verdienstvollen Shelleyübertragung erscheint seine eigene Poesie wie ein Baum, der zwar Früchte trägt, aber nichts Eßbares wachsen läßt. Seine „erzählende Dichtung" „Die Paare des Morgens" blieb trotz hellster Absicht in der Aufführung dunkel. Zum Schluß bezauberte Walter Hasenclever die Zuhörer durch die Kunst der auswendig gesprochenen Dichtung. In dem Stück „Mord", aus dem er eine Szene herfagte, geht er die Bahn weiter, die er in seinen „Menschen" eingeschlagen hat, und die ganz und gar von der Ebene des „Sohnes" hinwegführt. Soweit man freilich das neue „Drama" aus dem gebotenen Fragment beurteilen kann, als einen Fortschritt auf dem Wege zum Ideal, zumal zum Schillerschen, dem Hasenclever einst zustrebte, kann man es nicht ansehen. H. F.

Die Ernennung Bruno Pauls. Prof. Bruno Paul, der bisherige Direktor der Unterrichtsanstalt des Berliner Kunstgewerbe-Museums, ist soeben vom Kultusminister zum Direktor der „Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst" ernannt worden. Damit ist das Gesamtgebiet der Berliner Kunstlehre, einschließlich der Malerei und Plastik, einem Architekten unterstellt worden, eine Ernennung, gegen die ein Teil der Akademie der Künste ebenso Bedenken geäußert hatte wie gegen die nun vollzogene Zusammenlegung der Schulen überhaupt. Die preußische Kunstverwaltung hat jedoch diese Bedenken zurückgestellt.

Aus den Theatern. Die nächste Neueinstudierung des Staatlichen Schiller-Theaters ist Hauptmanns „Fuhrmann Henschel" mit Heinrich George und Agnes Straub in den Hauptrollen. Regie: Jürgen Fehling.

In Schnitzlers Schauspiel „Der einsame Weg", das in der Tribüne am 18. September zur Aufführung gelangt, wirken neben Albert Bassermann und Lucie Höflich, Käthe Haack, Hedwig Pauly, Ed. v. Winterstein, Ernst Stahl-Nachbaur, Paul Bildt, Feldt und Werner Schott mit. Regie: Eugen Robert.

Musik. Im Beethoven-Saal gibt am Dienstag, 23. September, 8 Uhr, Heinz Jolles seinen einzigen Klavierabend (Beethoven, Watermar, Prokofieff, Bach, Schumann, Davidsbündler).

Marianne Mathy, von Coenraad V. Bos begleitet, trägt in ihrem Liederabend am 19. September im Bechstein-Saal selten gehörte italienische Arien, Lieder von Cornelius, Schubert und Schumann vor.

Camillo Hildebrand hat die Leitung des Berliner Sinfonie-(Blüthner-)Orchesters niedergelegt.

„Aida" hüben und drüben.

Mascagni und Weingartner.

Nach dem mit Spannung und Neugier erwarteten Ereignis in der Ausstellungshalle am Kaiserdamm, die zu höherem Daseinszwecke umgebaut ist, am Tage nach der ersten „Aida"-Aufführung der italienischen Opern-Stagione unter Pietro Mascagni, gab es eine „Aida"-Aufführung in dem benachbarten Deutschen Opernhause unter Felix Weingartner, dessen Gastspiel begann.

Hüben italienisch, drüben deutsch — so könnte man, wenn man wollte, angeregt durch die beiden zeitlich und räumlich in die Nähe gerückten Beispiele, italienischen und deutschen Aufführungsstil vergleichen. Aber man will nicht; denn man würde dem sattsam abgewandelten Thema keinen neuen Reiz abgewinnen, und es wäre des weiteren noch zu überlegen, ob die Monstre-Aufführung der „Aida" mit den tausend Mitwirkenden, deren Bild und deren Klang von der Riesenhalle schier verschlungen wurden, als das Erzeugnis spezifisch italienischer Art, italienischer Kunst angesehen werden kann. Ein deutsches Orchester steht zur Verfügung und ein deutscher Chor, und der Raum zwingt die italienischen Sänger, mehr zu geben, als ihnen bequem ist, und auf feineres Nuancieren, das ihre Qualitäten sicherer erkennen ließe, zu verzichten. Der Dirigent hat mit Hilfe eines im Souffleurkasten untergebrachten Unter-Dirigenten im Schweize seines Angesichts zu arbeiten, um den Apparat überhaupt zusammenzuhalten. Mascagni machte das sehr gut, mit sehr viel echtem Temperament, aber man hatte doch das Gefühl, daß er von den feineren und zarteren Regungen seines Willens nur unvollkommene Mitteilung zu machen vermochte.

Das ungeheure Aufgebot an Orchester, Chor und Komparserie darf nicht so ohne weiteres als ein unkünstlerisches Mittel zu einem unkünstlerischen Zweck gekennzeichnet werden. Es muß an Hector Berlioz erinnert werden, der von einem Riesenorchester von 467 Instrumentalisten — mit 30 Harfen und 30 Klavieren! — träumt und der diesem Orchester 360 Choristen beigesellen will. Er beschreibt die Wirkung des Riesenorchesters: „Seine Ruhe wäre majestätisch wie die Ruhe des Ozeans, seine Bewegungen würden an die Orkane der Tropen, seine Ausbrüche an das Getöse der Vulkane erinnern; man würde darin die Klagen, das Gemurmel, das geheimnisvolle Geräusch der Urwälder, die Ausrufungen, die Gebete, die Triumph- oder Trauergesänge eines hingebenden, liebeglühenden, leidenschaftlich-aufbrausenden Volkes wiederfinden, sein Schweigen würde durch seine Feierlichkeit Furcht einflößen; und die widerspenstigen Naturen würden schaudern beim Anwachsen seines wie ein ungeheurer erhobener Brand sich prasselnd ausbreitenden Crescendo."

Danzig-Polnische Streitfragen in Genf.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

jb **Genf,** 14. September.

Der Völkerbundrat beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Frage der Ausweisung von Danziger Staatsangehörigen aus Polen. Der Präsident des Senats der Freien Stadt Danzig, Sahm, wies darauf hin, daß Polen Ausweisungen vornehme, ohne der Freien Stadt Gründe für sein Vorgehen anzugeben. Während Danzig der polnischen Regierung durch Vertrag schon im Jahre 1922 das Recht eingeräumt habe, die Gründe für die Ausweisungen polnischer Staatsangehöriger aus Danzig nachzuprüfen, gewähre Polen die selbstverständliche Gegenseitigkeit aus diesem Vertrag nicht. Auf Antrag des spanischen Referenten wurden die Einzelfälle einer Kommission, bestehend aus den Ratsrechtsbeiständen Englands, Frankreichs und Italiens, überwiesen.

Ferner beschäftigte sich der Rat mit der Frage der anatolischen Flüchtlinge in Griechenland. Gleichzeitig behandelte die 5. Kommission der Völkerbundversammlung die Frage der russischen und armenischen Flüchtlinge und sprach Fritjof Nansen ihren Dank für seine Arbeit aus. Es wurde beschlossen, die Sorge für diese Flüchtlinge dem Internationalen Arbeitsamt des Völkerbundes zu übertragen.

Das Finanzkomitee des Völkerbundes verhandelte über die österreichische Finanzkontrolle und kam zu dem Ergebnis, im Gegensatz zu der von Oesterreich gewünschten baldmöglichen völligen Aufhebung der Finanzkontrolle, sie unter gewissen noch zu bestimmenden Voraussetzungen mit Beginn nächsten Jahres allmählich abzubauen.

In der 2. Kommission der Völkerbundversammlung erstattete Professor Gilbert Murray den Bericht über die Tätigkeit der Völkerbundkommission für internationale geistige Zusammenarbeit. Er begrüßte die Ernennung des deutschen Delegierten Professor Einsteins.

Der Aufstand in Georgien.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

jb **Genf,** 14. September.

Dem hier bestehenden internationalen Komitee für Georgien sind drei neue Mitglieder aus Deutschland, aus Polen und aus der Schweiz beigetreten, wodurch die Zahl der bei dem Komitee vertretenen Länder bis auf elf sich erhöht. Das Komitee hielt eine Sitzung ab, in der der georgische Gesandte in Paris Tschenkeli Mitteilungen über die Aufstandsbewegung gegen die Sowjetregierung machte.

Nach Meldungen des „Daily-Mail"-Korrespondenten aus Konstantinopel sind sämtliche sechs Provinzen Georgiens, die sich gegen die Sowjetherrschaft empört haben, in den Händen der Aufständischen. Kutais ist genommen. Die Rebellen haben die Tunnels zwischen Batum und Tiflis besetzt. Auch Baku soll bedroht sein.

Die Aufstandsbewegung dehnt sich weiter nach dem nördlichen Kaukasus aus und hat bereits einen allgemeinen Charakter angenommen.

Tschang Tso Lin marschiert.

Funkmeldung der „Vossischen Zeitung".

* **London,** 15. September.

Nach Blättermeldungen aus Schanghai hat Tschang-Tso-Lin, der Oberbefehlshaber der Mandschurei, die Feindseligkeiten gegen Peking eröffnet. Er ist 20 Meilen weit in Tschili eingedrungen und hat Tschau-Yang-Fu genommen. Sein Gegner Wu-Pei-Fu, rückt ebenfalls vor. Nach einem Kriegsbericht des Generals Lufunghsiang ist es zwischen den Streitkräften der beiden Generale zu Vorhutsgefechten gekommen. Man erwartet binnen zwei Tagen einen großen Kampf.

Der Korrespondent der „Daily Mail" in Mukden hatte ein Interview mit Tschang-Tso-Lin, in dem der Marschall erklärte, daß er öfters vergeblich beim Präsidenten Tsao-Kun Protest eingelegt habe, jetzt aber genötigt sei, mit Waffengewalt vorzugehen. Tschang-Tso-Lins Armee bestehe aus zwei Divisionen mit 20 gemischten Brigaden und sei mit Artillerie und Flugzeugen, darunter zwei Bombenflugzeugen, gut versehen. In Mukden würden Tag und Nacht Granaten gedreht.

Auch Sun-Yat-Sen scheint nunmehr in den Kampf eingreifen zu wollen. Er hat Kanton gestern morgen mit ungefähr tausend Mann verlassen und wird in Tschauking acht bis zehn Tage bleiben, bis die Mobilmachung seiner Streitkräfte vollständig durchgeführt ist. Nach einer Reutermeldung aus Peking ist Wang-Tschen-Ping, der Zivilgouverneur von Tschili, gestern nachmittag in Peking eingetroffen, wo Wu-Pei-Fu heute erwartet wird. Es soll eine Konferenz abgehalten werden, an der der Präsident Tsao-Kun, Wu-Pei-Fu, Wang-Tschen-Ping, der Kriegsminister Feng-Yu-Hsiang und andere hervorragende militärische Führer teilnehmen würden.

Keine Intervention der Mächte.

London, 14. September.

Der hiesige japanische Botschafter Baron Hajashi erklärte einem Vertreter der „Sunday Times" über die Lage in China, der Kampf, der gegenwärtig um die Vorherrschaft von verschiedenen Parteien geführt werde, werde vermutlich noch lange dauern. Die Großmächte könnten angesichts dessen im Augenblick nichts tun, als das Leben und Eigentum ihrer Staatsangehörigen zu schützen. Niemand wünsche zu intervenieren; erst wenn einer der chinesischen Machthaber endgültig die Vorherrschaft errungen habe, oder wenn eine völlige Erschöpfung der Kämpfenden eingetreten sein sollte, wäre der Augenblick für eine zweckmäßige Intervention der Mächte gekommen in dem Sinne, China ihren gemeinsamen Beistand anzubieten.

Auch Staatssekretär Hughes hat nachdrücklich die Gerüchte, daß die Vereinigten Staaten eine Intervention in China beabsichtigten, dementiert mit dem Hinzufügen, die amerikanischen Kriegsschiffe in Schanghai hätten lediglich die Aufgabe, das Leben und Eigentum der Ausländer zu schützen, und im übrigen strikte Neutralität zu wahren. Ihre Anwesenheit habe die Zustimmung der beiden miteinander Krieg führenden Parteien.

Der Kampf um Tetuan.

Funkmeldung der „Vossischen Zeitung".

* **London,** 15. September.

Nach spanischen Meldungen sind drei Kolonnen von insgesamt zweitausend Mann unterwegs, um die Straße von Tetuan nach Tanger freizumachen. Im Gegensatz zu einer Nachricht von einer Besserung der spanischen Situation steht die Meldung des „Daily Mail"-Korrespondenten in Tanger, wonach die Rifkabylen die Strecke Fondak, Arzila und Larache unterbrochen haben. Primo de Rivera betont in einem Communiqué, das Direktorium denkt nicht daran, die Zone in Marokko aufzugeben, in der Spanien infolge seiner Rechte und Pflichten interveniert hat, und auf die es nicht verzichten kann, um so mehr, als hier Beziehungen zu seiner eigenen Sicherheit und Verpflichtungen internationalen Charakters bestehen.

Das Direktorium teilt die Verhaftung des Exministers Ossorio mit wegen Verbreitung eines Gerüchtes über Gehorsamsverweigerung der Truppen bei der Einschiffung nach Marokko. Er wurde dem Militärgericht überwiesen.

Geheimrat Gohlkes Gegenbericht.

Die Machenschaften in der Porzellan-Manufaktur.

Die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses des Preußischen Landtages über die Porzellan-Manufaktur werden im Laufe dieser Woche zu Ende gehen. Als wichtigstes Ergebnis der bisherigen Untersuchung kann festgestellt werden, daß unter den Ausschußmitgliedern alle Parteiangehörigen einmütig der Meinung sind, daß bei den so viel in der Oeffentlichkeit besprochenen Minister- und Abgeordnetenkäufen ganz und gar nichts Unkorrektes vorgekommen ist, und daß keinen ein persönlicher Vorwurf trifft. Gestern wurden zunächst Dr. Moser, der Leiter des statistischen Büros, ferner der Leiter der Buchhaltung, Krusekopf, nochmals vernommen über die Produktion und den [illegible] der Manufaktur. Die von ihm angestellten Berechnungen ergaben, daß sich gegen die Vorkriegszeit die Verhältnisse in bezug auf Produktion und Absatz in den letzten anderthalb Jahren nicht wesentlich geändert haben. Dr. Moser erklärte noch einmal, daß unter dem Regime Schneider die Leistungsfähigkeit der Manufaktur nicht gelitten habe.

Der frühere Betriebsratsvorsitzende Kühn, der sich zur Sozialdemokratie bekennt und infolge der jetzt herrschenden Gegenströmung sein Amt niederlegen mußte, bekundete, daß von gewissen Beamten beim Betriebsrat angeregt worden sei, die Minister- und Abgeordnetenkäufe zu untersuchen, um damit Material gegen Schneider zu sammeln. Von dem jetzigen Betriebsratsvorsitzenden Radehose sei der Versuch gemacht worden, gegen Schneider ein Mißtrauensvotum im Betriebsrat zur Annahme zu bringen. Radehose meinte, daß man nach Annahme dieses Mißtrauensvotums sich an die Deutschnationale Partei und an die Deutsche Volkspartei im Landtage wenden müsse, um diesem Mißtrauensvotum praktische Folgen zu geben.

Zum Schluß wurden die von dem früheren Leiter Geheimrat Gohlke verfaßten Gegenberichte vorgelesen. Es handelt sich um drei Berichte, die Gohlke verfaßt hat, obwohl er nicht mehr in der Manufaktur tätig war, sondern als Referent in einer anderen Abteilung des Handelsministeriums beschäftigt war.

Die Berichte Gohlkes enthielten eine Rechtfertigung seiner Amtstätigkeit und kritisierten Punkt für Punkt die Darlegung Dr. Schneiders. Die Verlesung der Berichte vollzog sich unter gespannter Aufmerksamkeit des Ausschusses. In der Tat sieht die ganze Sache etwas nach Intrigenspiel und sogar nach Bespitzelung des einen Ministeriums gegen das andere Ministerium aus.

Schupowachtmeister Kaws noch nicht ergriffen. Für die Ergreifung des im Stettiner Graff-Prozesses zum Tode verurteilten und vor einigen Tagen aus dem Stettiner Gefängnis entflohenen früheren Schutzpolizeiwachtmeisters Kaws hat der Regierungspräsident eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

Delegiertenversammlung des Reichsbundes Deutscher Mietervereine. In Magdeburg tagten die Delegierten der zwei großen Mieterorganisationen, der Berliner und Dresdener Richtung, um die Beschlußfassung der in den Vorverhandlungen gegründeten Einigungskommission entgegenzunehmen. Ramdohr-Kiel begrüßte die Delegierten, die aus ganz Deutschland zu der Verschmelzung der beiden großen Bünde zusammengekommen waren. Es folgte eine kurze Ansprache der Magistrats- und Gewerkschaftsvertreter. Hammer-Frankfurt gab die Beschlüsse der Einigungskommission bekannt. Die Satzungen, die Dr. Fischer-Werder vortrug, wurden in allen Teilen einstimmig angenommen. Auch die darauf folgende Wahl der Vorstandsmitglieder für den neuen Reichsbund deutscher Mietervereine verlief ohne jede Opposition. Die beiden Vorsitzenden der Berliner und Dresdener Richtung gaben formelle Erklärungen ab, worin sie ihre Zustimmung zur neuen großen Einheitsfront bekundeten. Der neue Bundesvorstand setzt sich aus drei Herren aus Berlin und sechs aus Dresden zusammen. Eine eingebrachte Resolution soll nach genauer Abfassung durch eine besonders gewählte Kommission dem zuständigen Ministerium eingereicht werden. Nachdem der Sitz des Bundes bis zur nächsten Bundestagung in Dresden festgelegt wurde, konnte als nächster Tagungsort Hamburg bekanntgegeben werden.

Es ist klar, daß im Grunde nur der Charakter des vierten Bildes (Heimkehr und festlicher Empfang des siegreichen Rhadames) das Massenaufgebot rechtfertigt, und daß der Wunsch, die Wirkung gerade dieses Bildes durch das Verwenden einer riesenhaften Komparserie und durch pomphafte Klangentfaltung zu steigern, der Vater des Gedankens dieser Opern-Stagione gewesen ist. Der gewaltige Aufzug der heimkehrenden Truppen wird durch ein Schimmelgespann belebt und durch zwei Kamele, und es geschah das Merkwürdige, daß man sich sagte: Hier gehören mindestens 200 Kamele her. Immerhin — auf den Teil des Auditoriums, das dem Orchester und der Bühne nahe genug saß, übten das rauschende Bild und der rauschende Klang dieses Finales, das wir als eine der glanzvollsten Eingebungen Verdis zu preisen haben, einen durch seine Ungewöhnlichkeit erregenden Eindruck aus.

Recht geschickt war das Bühnenbild behandelt. Verstellbare Säulen und Verbindungswände markierten den Tempel, verschoben sich zu anderen Szenerien und wichen schließlich, um die hinten aufgebaute Dekoration des Aufzugsbildes erscheinen zu lassen. Die Arbeit des Neubauens wurde den Augen durch Verdunkelung der Bühne und durch Einschalten von grellen Rampenlichtern entzogen. Giovanni Zenatello, der die künstlerische Leitung des Unternehmens hat, ist ein Tenorist mit großen stimmlichen Mitteln. Er singt mit der Leidenschaftlichkeit des echten Italieners und stellte somit einen Rhadames hin, wie wir ihn nur selten erleben. Maria Gay-Zenatello steht ihm als Amneris ebenbürtig zur Seite; sie ist ihm in der Art, wie sie ihren prächtigen Mezzo-Alt in den Dienst des Ausdruckes stellt und wie sie schauspielerisch gestaltet, wohl gar noch überlegen. Eine sehr vorteilhafte Figur macht auch Domenico Viglione-Borghese als Amonasro. Sein Bariton gibt Fülle und Kraft her und in vollem Maße den hier nötigen dramatischen Ausdruck. Tina Poli-Randaccio, die wohl am meisten unter den räumlichen Verhältnissen zu leiden hat und sich verletzen läßt, sich stimmlich zu übernehmen, interessiert durch die Wildheit und Echtheit ihres Spiels.

Im Deutschen Opernhaus, wo Lußmann den Rhadames, die Vilmar-Hansen die Amneris, die Bettendorf die Aida und der neue, gesanglich und schauspielerisch sehr bemerkenswerte (kerniges, gutgeschultes Organ) Gotthold Ditter den Amonasco geben, waltet Weingarner mit Ruhe und Ueberlegenheit seines Amtes. Unversehens, sobald es das Wesen der Szene und der Musik erheischt, besinnt er sich auf sein altes stürmisches Temperament, läßt ihm die Zügel schießen, und die „Aida" tut ihre Schuldigkeit auch so. Es ist eine sehr gute Aufführung, die dem Hause Ehre macht. Hüben und drüben besteht der Wille, dem Werke, dem Genius des unvergleichlichen Meisters zu dienen, und hüben und drüben beweisen Werk und Genius ihre Unwiderstehlichkeit. . . .

M. M.

Das gefälschte Plautusblatt. Auch eine preußische Akademie der Wissenschaften kann sich irren. Sie steht aber dann nicht an, wenn sie eines besseren belehrt worden ist, ihren Irrtum ohne Rückhalt einzugestehen. Das zeigt folgender Vorfall. Im Jahre 1918 hatte die preußische Staatsbibliothek ein zum Verkauf angebotenes Pergamentblatt erworben und es ihren Handschriftenbeständen einverleibt. Prof. H. Degering, der Direktor an der Handschriftenabteilung, stellte mit leichter Mühe fest, daß es sich um 51 Verse aus der plautinischen „Casina" handelt. Professor Norden berichtete darüber in der Akademie der Wissenschaften. Als der Aufsatz von Professor Degering „Ueber ein Bruchstück einer Plautushandschrift des vierten Jahrhunderts" unter Beigabe einer phototypischen Tafel in den Sitzungsberichten erschien, wurde von dem französischen Paläographen Chatelain die Echtheit des Plautusfragments angezweifelt. Degering und Norden unterzogen nun das Blatt einer Untersuchung. Auf Veranlassung des Generaldirektors der preußischen Staatsbibliothek Milkau wurde auch Professor Schlent, der Leiter des Ersten Chemischen Instituts der Berliner Universität, mit der Angelegenheit betraut. Er stellte nun — sowohl auf rein chemischem wie auf spektrochemischem Wege — fest, daß die Handschrift mit Eosintinie, also mit einem Anilinfarbstoff, geschrieben worden ist. Anilinfarbstoffe sind aber erst Kinder des 19., nicht des 4. Jahrhunderts. Der geschickte Fälscher hat sich nicht nur den Plautus auserkoren, sondern auch Livius und den Aeneisexegeten Servius. Professor Degering ist nun bemüht, ihm auf die Spur zu kommen und ihm sein unsauberes Handwerk zu legen.

Beginn des Wiener Musik- und Theaterfestes. Der Wiener Musikfestmonat hat, wie uns aus Wien gedrahtet wird, gestern mit einer schmetternden, von Richard Strauß eigens verfaßten Fanfare, die auf dem Turm des Rathauses geblasen wurde, in Anwesenheit einer großen Zuschauermenge begonnen. Bürgermeister Seitz hatte im Namen der Stadt Wien zahlreiche Gäste geladen, unter denen sich bekannteste Wiener und auch schon einige ausländische Musiker, die den Veranstaltungen beiwohnen werden, befanden. Strauß hat seinen Trompetern eine dankenswerte, nicht leichte Aufgabe mit frohem, wahrhaft festlichem Thema gestellt. Die jubelnden Töne seiner ergreifenden Komposition mit ihren im Leitmotiv immer wiederkehrenden Klängen riefen in der vieltausendköpfigen Menge langanhaltenden Beifall hervor. Man wird die Fanfare gewiß nicht nur in Wien, sondern auch weiterhin bei ähnlichen Anlässen oft hören, und sie wird, da sie den Namen „Wiener Festfanfare" trägt, eine dauernde Propaganda für die Wiener Festspiele sein. Bürgermeister Seitz dankte in seiner Eröffnungsrede allen, die dieses zweite Musik- und Theaterfest der Stadt Wien ermöglichten, und hob hervor, daß Wien als alte Kulturstätte nicht nur eine stattliche Anzahl von Musikheroen in ihrer Musikgeschichte aufweisen könne, sondern noch heute lebende Musikgenies zu ihren Bürgern zählt. — Dann begaben sich die Gäste unter Führung des Bürgermeisters in die im neuen Rathaus organisierte Ausstellung der „Ernsten Musik in Wien von Bruckner bis zur jüngsten Gegenwart". Die Ausstellung umfaßt danach einen Zeitraum von rund 100 Jahren und weist eine große Anzahl interessanter Dokumente der neuen Musik- und Theatergeschichte Wiens auf. Diese Ausstellung stellt einigermaßen eine Brücke dar, die zwei entgegengesetzte Ufer, die Musik der Klassiker und ihrer Zeit mit der Musik von Bruckner bis Strauß und Schönberg, veranschaulicht. Den größten Raum nehmen in der Ausstellung die Erinnerungen an Anton Bruckners und Gustav Mahlers Lebenswerk ein. Besonderes Interesse erweckten die noch unveröffentlichten Kompositionen der in der Ausstellung vertretenen Tonmeister.

K. L.

Königsberger Kunstkonflikte. Wiederholt haben wir von den Kämpfen und Konflikten Mitteilung gemacht, die seit dem vergangenen Winter an der Königsberger Kunstakademie ausgebrochen sind. Nun geht uns aus dem Kreise der Professorenschaft der ostpreußischen Akademie mit der Bitte um Veröffentlichung eine Erklärung zu, die mit schärfsten Worten über die gegenwärtigen Zustände Klage führt und dafür vor allem die staatliche Kunstverwaltung verantwortlich macht. Dem Kultusministerium wird vorgeworfen, es habe der Hochschule an Stelle der vom Lehrerkollegium vorgeschlagenen Maler Willy Jaeckel und P. Plontke den Maler Arthur Degener „aufoktroyiert", es habe ferner den jetzigen Direktor Prof. Wilhelm Thiele ohne Anhörung des Kollegiums auf seinen Posten berufen. Im Zusammenhang damit werden gegen Thiele und besonders gegen Degener eine Reihe schwerwiegender Anklagen erhoben, und es wird das Ministerium abermals beschuldigt, bei diesen Vorgängen nicht eingegriffen zu haben. Der Ausgangspunkt der tiefen Verstimmungen, die in Königsberg entstanden sind, ist der gleiche, der in Berlin den Anlaß zu dem Vorstoß mancher Künstler [illegible] gegen die Regierung gegeben hat: der Zorn über die durch „Nichtfachleute" vorgenommene Neuorganisation des Kunsthochschulbetriebes. Ueber diese allgemeinen Beschwerden gehen allerdings die Erklärungen über Skandalaffären hinaus, an denen, wie die Zuschrift der Professoren behauptet, Arthur Degener beteiligt sei: er, Degener, habe nachts drei seiner Schüler in die Klasse zweier Kollegen geführt, die seine kunstpolitischen Gegner waren, und habe die Schüler veranlaßt, an den Wänden und auf vorhandenen Arbeiten „höchst anstößige Pornographien" auszuführen, welche diese Kollegen schwer beleidigten und vom Strafrichter geahndet wurden; Degener habe ferner nachts mit zwei Freunden das Wohnhaus eines gegnerischen Kollegen mit großen Steinen bombardiert, was zu einem Einschreiten von Polizeibeamten geführt habe; er habe schließlich seinen Schülern einen Anschlag für das schwarze Brett diktiert, durch den zwei andere Professoren sich beleidigt fühlten. Wir müssen den Verfassern der Zuschrift, die selbst leider keine Unterschrift trägt, die uns jedoch von dem Königsberger Akademielehrer Prof. Klaus Richter zugesandt wird, die Verantwortung für ihre Behauptungen überlassen. Eine Klärung der unerfreulichen Verhältnisse scheint auf alle Fälle dringend geboten.

Das Rot-Weiß-Turnier.

Die Spiele des gestrigen Tages.

Die ausländischen Gäste in großer Form.

Der gestrige Tag sah auf den Plätzen des Lawn-Tennis-Turnier-Clubs bei prachtvollstem Turnierwetter ein sehr lebhaftes, elegantes Treiben und interessanten Sport. Die auswärtigen Gäste, sowohl die Holländer wie v. Kehrling, zeigten sich in bester Form und blieben, zwar nach heftigem Widerstande der deutschen Spieler, durch ihr aggressives Spiel fast in allen Runden siegreich.

Nur Dr. Heinrich Kleinschroth gebot im Herreneinzelspiel der Klasse I dem Vordringen des hochbegabten 19jährigen Holländers Bryan Halt. Bryan konnte im ersten Satze durch ausgezeichneten Aufschlag das erste und das fünfte Spiel für sich buchen, mußte aber die anderen vier Spiele des ersten und sogar alle sechs des zweiten Satzes trotz lebhaftester Gegenwehr an Kleinschroth, der in geradezu bestechender Form war und sein anerkannt gutes Netzspiel hier auf den Einzelwettkampf übertrug, abgeben. Dr. Kleinschroth gelang alles, und es ist keine Uebertreibung, zu sagen, daß dieses Spiel eines der genußreichsten der ganzen diesjährigen Spielzeit war und hochklassiges Tennis auf beiden Seiten zeigte.

Einen anderen großen Kampf hatte man zwischen Moldenhauer und v. Kehrling erwartet. Aber Moldenhauers Freunde wurden nach anfänglichem Spiel des Berliners mit viel Elan und Schwung im Verlaufe des Kampfes stark enttäuscht. Moldenhauer vermag den gefährlichen Aufschlag v. Kehrlings im ersten Spiel des ersten Satzes zu nehmen. Dann wechselten sich die beiden im Spielgewinn ab, bis nach dem siebenten Spiel Moldenhauer 5:2 führt. v. Kehrling holt bis auf 5:4 auf, muß aber das entscheidende zehnte Spiel und damit den ersten Satz 6:4 abgeben. Auch im zweiten Satze geht Moldenhauer trotz v. Kehrlings Aufschlag in Führung. Dann folgt der Ungarn 2:1. Noch ein eigenes Servicespiel vermag Moldenhauer zu gewinnen. Dann aber zieht Kehrling auf und davon und [illegible] den zweiten Satz 6:2 und auch den dritten sogar 6:0 an sich. Weitere Spiele gaben die Ergebnisse: Lüdke—Stapenhorst 4:6, 6:4, 8:6; Demasius—Labsch ohne Spiel, Lüdke—Kreutzer 6:4, 3:6, 6:4.

Im Damen-Einzelspiel wehte Hollands Banner siegreich. Fräulein Boumann zog frisch und angriffslustig ins Gefecht und konnte die etwas müde und abgespannt erscheinende Frau Neppach 6:2, 6:4 besiegen und damit ihre Niederlage beim deutsch-holländischen Länderwettkampf in Noordwijk wettmachen. Das Tennisspiel Fräulein Boumanns ist eine Augenweide für jeden Tennisfreund. Der Kampf am Netz für Damen ein verblüffend sicherer Sie beherrscht aber auch das Grundlinienspiel auf Vor- wie Rückhandseite vollendet, verfügt über einen Querschlag, der in schräger Richtung hart an den Seitenlinien sitzt und vom Gegner kaum zu erreichen ist. Auch kurze Stop-Bälle über das Netz gelingen ihr oft. Damit hat sich Fräulein Boumann in die Vorschlußrunde durchgekämpft und erwartet die Siegerin des Spieles, Frau Käber—Frau Friedleben. Frau Käber hat ihr vorrücken einem, wenn auch sehr hart erkämpften Sieg über Fräulein Weihermann 8:6, 4:6, 6:1 zu verdanken.

Die Holländer Bryan-Knappert hatten im offenen Herren-Doppelspiel alle Mühe, sich siegreich gegen das altbewährte Berliner Meisterpaar Hoffmann-Labsch zu behaupten, und gewannen erst 6:3, 5:7 als das glücklichere Paar. Wenig Mühe hatten sie wider alles Erwarten mit Demasius-Moldenhauer, die sich 4:6, 6:1, 4:6 in der ersten Runde als geschlagen bekennen mußten. Weitere Ergebnisse waren: Dr. Bölling-Rahn gegen Gebr. Stapenhorst 5:7, 6:3, 6:4; Moldenhauer-Demasius gegen Dr. Baader-Dr. Netzlaff 6:2, 6:0; Dr. Bölling-Rahn gegen Dr. Hack-Dr. Picard 3:6, 6:3, 6:0; v. Kehrling-Dr. Kleinschroth gegen Dr. Rau-Dr. Fuchs 6:0, 6:2.

Im gemischten Doppelspiel schlugen Frau Stroink—Byran Fräulein Warschauer—Demasius 6:4, 5:7; dann wurde zurückgezogen infolge einer Fußverletzung der deutschen Dame. Auch Frl. Boumann und ihr neuer Partner Knappert, der an Stelle des ausgebliebenen Timmer schnell einsprang, gewannen als das besser eingespielte Paar gegen Frau Käber—Zander 6:2, 6:4. Frau Neppach—Dr. H. Kleinschroth fanden in der neuen Kombination Frl. Heimann—v. Kehrling äußerst gefährliche Gegner und mußten sogar den ersten Satz 0:6 abgeben, um dann die beiden nächsten 6:1, 6:4 zu gewinnen. Es war ein Ringen um jeden einzelnen Ball. Frl. Heimann bewies ihr Talent als vorzügliche Mixed-Spielerin. Einige weitere Ergebnisse waren: Frau Uhl—Darnoc gegen Frl. Holzapfel—Lichtschein 6:1, 6:1; Frl. Heimann—v. Kehrling gegen Frau Neppach-Stubbe 6:3, 5:7, 6:1; Frl. v. Minckwitz—Lüdke gegen Frl. Weihermann—Lorenz 8:6, 6:2; Frl. Kallmeier—Dr. Fuchs gegen Frau Delacroix—Otto 9:7, 6:1; Frau Friedleben—Kreutzer gegen Frau Gerke—Tomilin 6:2, 6:1. Dritte Runde Fr. Friedleben—Kreutzer gegen Frl. Kallmeier—Dr. Fuchs 7:5, 6:2.

Ruhleben.

Dienstag, 16. September, 2 Uhr.

1. Ballonkönigin — Fahrt J. Mills.
2. Gestüt Nehof — Gestüt Höflein.
3. Natter — Capal.
4. Eilung — Long Alfa.
5. Greif II — Alfred B.
6. Lord Ellerslie — Lucullus.
7. Winnie — Dawson Watts.
8. Elschen — Fahrt J. Mills.
9. Schwarzwaldmädel — Blaumeise.

Kraftfahrverbote in den Außenbezirken. Zum Nutzen der erholungsuchenden Spaziergänger in landschaftlich schönen Teilen der Groß-Berliner Außenbezirke hatte der Berliner Magistrat schon vor einiger Zeit bei der Verkehrspolizei den Antrag gestellt, den Kraftwagenverkehr auf bestimmten Straßen der Außenbezirke zu verbieten. Diese Anträge sind, wie wir erfahren, jetzt dahin erweitert worden, daß der Automobilverkehr auf diesen Straßen nicht nur Sonntags, sondern überhaupt untersagt werden soll. Die Bezirke haben auf Ersuchen des Magistrats die von ihnen zur Sperrung gewünschten Straßen vorgeschlagen. Im Grunewald, wo der Autoverkehr schon durch die Umleitung abgelenkt wird, sollen die Straßen von Schildhorn nach der Ayus und vom Teufelssee nach dem Großen Stern, sowie mehrere kleinere Straßen in Wannsee und in der Kolonie Grunewald gesperrt werden, in der Potsdamer Forst die Straße nach der Pfaueninsel, in der Tegeler Forst der Schwarze Weg, in den Dauerwäldern um Köpenick die Straße unmittelbar am Dahmeufer. Auf Grund dieser Vorschläge, denen die städtische Verkehrsdeputation beigetreten ist, wird das städtische Verkehrsamt die erweiterten Anträge beim Polizeipräsidium stellen.

Freibad Wannsee in neuer Gestalt. In Anwesenheit des Oberbürgermeisters Böß fand gestern die feierliche Uebergabe der neuen Baulichkeiten am Freibad Wannsee an die Stadt Berlin statt. In seiner Rede gedachte Herr [illegible] des Landrates von Studenrauch, dessen Bestrebungen von jeher auf die Errichtung eines großen Freibades am Wannsee gingen. Die Pläne Studenrauchs sind jetzt von Ludwig Hoffmann verwirklicht worden. Die schmucken mit Stroh gedeckten Holzhäuser sind den Bedürfnissen der Berliner Bevölkerung angepaßt worden und ordnen sich sehr hübsch in das Allgemeinbild am Wannsee ein.

Silbernes Jubiläum des ehemaligen Telegraphen-Bataillons 2. Die ehemaligen Angehörigen des Telegraphen-Bataillons 2 einschl. Feldformationen begehen am 4. und 5. Oktober in der alten Garnison anläßlich des 25jährigen Bestehens der Telegraphentruppe ihren Generalappell. Sofern genügend Mittel zusammenkommen, ist die Errichtung eines Denkmals für die Gefallenen in Frankfurt/Oder geplant. Alle ehemaligen Angehörigen des Bataillons und seiner Kriegsformationen werden gebeten, ihre Anschriften und die bekannter Kameraden an den 1. Vorsitzenden des Berliner T. B. 2er Vereins, Landesinspektor a. D. Reinhold Gerhard, Berlin-Karlshorst, Treskow-Allee 58a einzusenden. Zuschriften nehmen auch entgegen: Obersekretär Otto Trenner, Berlin-Charlottenburg, Knesebeckstr. 18-19 und Wachtmeister Alfred Schiller, Berlin S 42, Alexandrinenstr. 33.

Todessturz aus der Lokomotive. Gestern nachmittag gegen ½6 Uhr stürzte der 22jährige Lokomotivführeranwärter Kurt Läufer aus der Holsteinstraße 28 zwischen Adlershof und Grünau aus der Lokomotive des Zuges Nr. 1903, Schöneberg—Grünau. Er wollte einen Feuerhaken greifen, der [illegible] an der Außenseite der Lokomotive befand. Er beugte sich [illegible] zu weit heraus, wurde von einem Signalmast erfaßt und aus der Lokomotive geschleudert. Er brach das Genick und war sofort tot. Man brachte ihn nach der Leichenhalle in Grünau.

Verhaftung eines Sammelschwindlers. Der Kriminalpolizei ist es jetzt endlich gelungen, einen lang gesuchten Schwindler unschädlich zu machen, der fast alle Städte Deutschlands heimgesucht hat. Der 23 Jahre alte Erich Zeßler, der sich auch eine Zeitlang in Berlin aufgehalten hat, versandte zum Beispiel hier ein Rundschreiben, in dem zur Sammlung für die „Akademiker-Hilfe" aufgefordert wurde. Diese sollte bedürftige Studenten mit Geld und Kleidungsstücken versorgen. Erhebliche Summen flossen dem Schwindler zu. Ein andermal schrieb er, es sollte für 300 000 unterernährte, tuberkulöse Schulkinder gesammelt werden, um sie an die See zu schicken. Einzahlungen wurden erbeten auf ein Postscheckkonto in Frankfurt a. M. Die den Polizeiämtern vorgelegten Papiere waren ordnungsmäßig gestempelt, so daß keinerlei Bedenken zur Bewilligung der Sammlung vorlagen. Die Stempel waren, wie sich nachträglich herausstellte, ausnahmslos gefälscht. Das Geld, das zu Tausenden einströmte, hat der Schwindler für sich verbraucht. Bei einem ähnlichen Manöver wurde er jetzt in Erfurt verhaftet.

Fragen der Heizung und Lüftung. Nach dreijähriger Pause tritt der Kongreß für Heizung und Lüftung am 17. September hier in Berlin zusammen. Senatspräsident Prof. Dr.-Ing. e. h. Konrad Hartmann wird als Vorsitzender des ständigen Kongreßausschusses diese über drei Tage sich erstreckenden Verhandlungen am 18. September, vorm. 9½ Uhr, in der Aula der Berliner Technischen Hochschule eröffnen. Die Tagung wird voraussichtlich eine Reihe von Fragen, die auf dem Kongreß in München (1921) infolge der unklaren Verhältnisse noch nicht geklärt werden konnten, ihrer Lösung näherbringen. Es werden u. a. sprechen: Prof. Knoblauch-München über „Wissenschaftliches Denken in der Heizungstechnik"; Prof. Eberle-Darmstadt: „Ueber die Verwendung von Abwärme für Fern- und Ortheizungen"; Direktor Dieterich: „Ueber die Stellung der Heizungs- und Lüftungsindustrie in unserer Gesamtwirtschaft"; Prof. Strache-Wien: „Ueber Verwendung von Gas zur Beheizung von Gebäuderäumen"; Privatdozent Ing. Hottinger: „Ueber elektrische Heizung"; Dr.-Ing. Max Berlowitz: „Ueber Versuche an Metallfiltern für Luftentstaubung". Da jetzt die Zeiten der Brennstoffknappheit anscheinend vorüber sind, so tritt an die Heizungs- und Lüftungstechnik nunmehr die Frage heran, welche Lehren sie aus den Vorgängen der letzten Jahre gezogen hat und wie sie diese zu verwerten gedenkt.

Selbstmordversuch einer Fünfzehnjährigen. In dem Hause Reibelstraße 19 wurde gestern abend die fünfzehnjährige Schülerin Charlotte W. in der Wohnung ihrer Eltern mit Gas vergiftet bewußtlos aufgefunden. Die Feuerwehr stellte Wiederbelebungsversuche an, die von Erfolg waren. Das Mädchen hatte den Selbstmordversuch aus Liebeskummer unternommen. — Der 35 Jahre alte Klempner Hermann Rubis aus der Weichselstraße 14 in Neukölln vergiftete sich heute vormittag in seiner Wohnung mit Gas. Er wurde nach dem Krankenhaus in Buckow gebracht, das Motiv zur Tat ist unbekannt. — Der 22jährige Kaufmann Paul Palm aus der Holzendorff-Straße 19 in Charlottenburg verübte in seiner Wohnung Selbstmord, indem er sich mit Leuchtgas vergiftete. Aus einem hinterlassenen Brief geht hervor, daß er die Tat aus Liebeskummer begangen hat.

Schweres Autounglück. Wie aus Offenburg gedrahtet wird, ereignete sich gestern abend 12 Uhr bei der Wirtschaft von Kreuz in Bohlsbach ein schweres Autounglück. Der Kraftwagen des Offenburger Kaufmanns Friedrich Kloz fuhr auf einen Randstein auf, wobei die Hinterseite brach und das Auto zur Seite geschleudert wurde. Frau Kloz war sofort tot, Herr Kloz, der Geschäftsführer Liebert und seine Frau wurden schwer verletzt.

Das leidige Abspringen. In der Mainzer Straße, an der Ecke der Frankfurter Allee, stürzte gestern beim Abspringen von der Straßenbahn die 62 Jahre alte Frau Elise Stellmacher aus der Dolziger Straße 27. Die Verunglückte trug schwere Kopfverletzungen davon und wurde nach der nächsten Rettungsstelle gebracht.

Abbau an der falschen Stelle. In Halensee ist in der zweiten Gemeindeschule in der Joachim-Friedrich-Straße der Heizerposten gestrichen, sowie der Betrieb der Badeeinrichtung eingestellt worden. Es ist schwer ersichtlich, in welcher Weise fernerhin die Heizungsanlage bedient werden soll und warum die Badeeinrichtung, die hauptsächlich ärmeren Kindern zu Gute kam, außer Betrieb gesetzt wurde. Die Angelegenheit hat bereits zu einer Anfrage an das Bezirksamt geführt und wird am Mittwoch die Bezirksversammlung in Wilmersdorf beschäftigen.

Verbrechen oder Unglücksfall? Der 39 Jahre alte Werkzeugmeister Rau aus der Moltkestraße 9 in Tegelort wurde gestern nachmittag in seinem mit Gasgefüllten Zimmer tot aufgefunden. Rau lebte seit ungefähr einem Jahre mit einer Frau Zeckert zusammen. Das Paar vertrug sich jedoch nicht. Zank und Streit zwischen den beiden waren an der Tagesordnung. Als gestern Rau tot aufgefunden wurde, verbreitete sich in der Nachbarschaft das Gerücht, daß sein Tod nicht auf einen Unglücksfall zurückzuführen sei. Die Mordkommission wurde verständigt. Es wurde festgestellt, daß Rau tagszuvor stark betrunken nach Hause gekommen war. Er hatte sich dann auf dem Gaskocher Kaffee gekocht und den Gashahn ordnungsmäßig verschlossen. Eine andere, blinde Gasleitung aber, die in das Zimmer mündete, war nur mit einem Korkpfropfen verschlossen, der jedoch schon jahrelang als Verschluß gedient hatte. Während Rau nun schlief, war dieser Pfropfen herausgebröckelt und das ausströmende Gas erfüllte das Zimmer. Die Erhebungen, ob der Pfropfen tatsächlich durch den Druck des Gases herausgedrängt oder ob er vielleicht von menschlicher Hand herausgezogen wurde, sind noch nicht abgeschlossen.

Ueberfall der Deutschvölkischen auf eine demokratische Wahlversammlung

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

* **Hindenburg,** 14. September.

In einer überfüllten Wahlversammlung der Deutschen Demokratischen Partei, in der gestern der Spitzenkandidat der Demokraten, Ernst Lämmer-Berlin, durchaus sachlich und vornehm zur politischen Lage sprach, kam es nach dem Referat zu wüsten Ausschreitungen und zur Sprengung der Versammlung. Die Deutschvölkischen waren korporationsweise in größerer Zahl erschienen, ausgerüstet mit Schlaginstrumenten, Pflastersteinen und anderen Waffen. Lediglich der während der Versammlung erschienene Saalschutz des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold vermochte den ungestörten Verlauf des Referats zu sichern.

Während der Diskussion fielen die Nationalisten und Deutschvölkischen mit Gummischläuchen, Pflastersteinen und mit anderen Schlaginstrumenten und Wurfgeschossen über die demokratischen und anderen Versammlungsteilnehmer her. Das Reichsbanner griff zum Schutz der überfallenen Versammlungsteilnehmer energisch ein, da Schutzpolizei zunächst nicht anwesend war. Es entstand eine minutenlange wüste Schlägerei, die zahlreiche Verletzte als Opfer zurückließ. Die Schlägerei dauerte an, bis ein größeres Kommando Schutzpolizei gemeinsam mit dem Reichsbanner die Verfolgung der Ruhestörer aufnahm.

Die Empörung und Erregung über diese gemeine Schandtat der Deutschvölkischen ist allgemein. Die Ortgruppe Hindenburg der Deutschen Demokratischen Partei wird gegen die Anführer Strafantrag wegen Landfriedensbruch stellen.

Zusammenstoß zwischen Stahlhelm und Kommunisten.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

w **Stettin,** 14. September.

Zu einem blutigen Zusammenstoß kam es gelegentlich einer Stahlhelmtagung in Podejuch bei Stettin, wo große Umzüge, Feldgottesdienste usw. geplant waren. Die Abhaltung der Veranstaltung im Freien war verboten. Beim Einmarsch der Stahlhelmleute in Podejuch kam es zu einem Zusammenstoß mit Kommunisten. Es kam zu einer Schlägerei, wobei mehrere Stahlhelmleute verwundet wurden. Als die Ruhe schon wiederhergestellt war, kam es zu einem neuen Zusammenstoß mit etwa 30 Stahlhelmleuten, die am Abend vorher aus Eberswalde eingetroffen waren und am Vormittag einen Uebungsmarsch unternommen hatten. Die Eberswalder wurden mit Steinwürfen und Knüppelhieben empfangen. Einer der Eberswalder zog hierauf einen Revolver und traf den Schuhmacher Schiewe aus Finkenwalde in den Bauch. Schiewe war bald darauf tot. Verletzt wurden bei den Zusammenstößen im ganzen zehn Personen. Die Stettiner Polizei wurde zu Hilfe gerufen, die in zwei Abteilungen zu je 25 Mann erschien. Erst durch sie konnte die Ruhe wiederhergestellt werden.

Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold in Süd-Thüringen.

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung".

* **Weimar,** 14. September.

Eine erste große öffentliche Kundgebung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold für Thüringen fand heute in Meiningen statt. Sie nahm einen würdigen Verlauf. Mehr als 2000 Reichsbannerleute der Ortsgruppen Süd- und West-Thüringens, ganz überwiegend sturmerprobte Frontsoldaten — nur wenig über 200 Jugendliche waren mit erschienen — marschierten in einem eindrucksvollen Umzuge durch die Straßen der früheren Residenzstadt. Im Festzuge sah man auch vier alte 48er Fahnen. Die Hauptfestrede hielt der alte thüringische demokratische Vorkämpfer und frühere Reichstagsabgeordnete Staatsrat a. D. Enders-Meiningen. Er wies in beredten Worten nach, daß die Organisation Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold als Hort der Republik und Verfassung für Süd-Thüringen und Meiningen eine besondere Notwendigkeit sei.

Die gesamte Feier verlief in mustergültiger Ordnung und Disziplin und ohne die geringste Störung. Für die weitere Ausbreitung des Reichsbanners in Süd-Thüringen dürfte von hier ein starker Antrieb ausgehen.

Ein republikanischer Tag in Plauen.

Der Landesverband Sachsen-Schlesien des Deutschen Republikanischen Reichsbundes hielt vorgestern und gestern seine Landestagung in Plauen ab. Diese Tagung war verbunden mit einer gemeinsamen Demonstration des Reichsbundes Schwarz-Rot-Gold. Nach einer Ehrung der Gefallenen zogen viele Tausende durch die Stadt. Für das Reichsbanner sprachen an zwei verschiedenen Stellen Polizeioberst Schützinger und Dr. Bärensprung aus Magdeburg. Für den Reichsbund sprach der frühere Ministerpräsident Buck. Die Redner forderten Sammlung aller Republikaner zur geistigen Erneuerung, die Schaffung eines großen deutschen Einheitsstaates. — Die Bevölkerung in Plauen nahm an der Kundgebung regen Anteil. Auch der Reichspräsident hatte an die Versammlung ein sehr herzliches Begrüßungstelegramm gerichtet.

Kinderchor im Zoo. 350 Kinder, meist aus den Schulen des Berliner Nordens, werden morgen, Dienstag, nachmittag zum Besten der Jubiläumssammlung des Deutschen Roten Kreuzes im Zoo singen. Der Berliner Kinderchor wird unter Leitung des Lehrers B. Klauck stehen und um 5 Uhr nachmittags mit den Liedervorträgen beginnen.

Geschäftsjubiläum. Der Inhaber der Firma Richard Vogel, Friedrichstraße 43, feiert am 17. September sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Wetteraussichten für Berlin und Umgebung. Etwas wärmer und zunächst ziemlich heiter, später zunehmende Bewölkung mit Neigung zu etwas Regen.

In Ostdeutschland heiter und trocken, von Westen her neue Bewölkungszunahme und vielfach leichte Niederschläge; allgemein etwas wärmer.

(Hierzu eine Beilage)

Verantwortlich für die Anzeigen Willy Sauer, Neukölln.
Verlag und Druck: Ullstein A.-G., Berlin.

220

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

U IV Nr. 11685 B.1

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 8. September 1924.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

K. Akademie d. Künste Berlin Nr 0320 10 SEP 1924

Unter Bezugnahme auf die mit Ihnen gepflogenen mündlichen Verhandlungen und im Verfolg meines Erlasses vom 8. September d. Js. – U IV 12267 – berufe ich Sie hiermit mit Wirkung vom 1. Oktober d.Js. zum Direktor der Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst. Besondere Regelung Ihrer Dienstbezüge wird noch ergehen. Ich ersuche Sie, nach Ihrem Dienstantritt das auf Grund meines Erlasses vom 8. September d. Js. – U IV 12267 – Erforderliche umgehend zu veranlassen und mir über das Veranlaßte zu berichten.

(Unterschrift)

An den Direktor der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums, Herrn Professor Bruno Paul in Charlottenburg, Hardenbergstraße 33.

Abschrift übersende ich ergebenst zur gefälligen Kenntnis.

gez. B o e l i t z.

BEGLAUBIGT
Hentschel
MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
in
Berlin W 8.

25.XI.24

Staatsschulen für freie u. angewandte Kunst.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 12267. 1

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 8. September 1924.
Unter den Linden 4
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

K. Akademie d. Künste - Berlin
№ 0316 * 9. SEP. 1924
1 Anl.

Nachdem die Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums mit der Hochschule für die bildenden Künste räumlich vereinigt worden ist und die von mir am 23. April 1924 -U IV 11024- zur Vorbereitung der organisatorischen Vereinigung beider Anstalten berufene künstlerische Sachverständigenkommission mir unter dem 7. Juli d.Js. organisatorische Vorschläge gemacht hat, bestimme ich das Folgende:

Mit Wirkung vom 1. Oktober d.Js. ab wird die Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums mit der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste zusammengelegt. Die verbundenen Anstalten führen den Namen:

"Vereinigte Staatsschulen für freie und angewandte Kunst"
(vormals Hochschule für die bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums.")

Verwaltung und Unterricht der Vereinigten Staatsschulen pp. regeln sich bis auf Weiteres nach den beigefügten Bestimmungen. Besondere Ausführungsanweisungen behalte ich mir vor.

(Unterschrift)

An den Herrn Direktor der Hochschule für die bildenden Künste in Charlottenburg, Hardenbergstraße 33.

Abschrift übersende ich ganz ergebenst zur gefälligen Kenntnisnahme.

An
den Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste
in
Berlin W 8.

Boelitz

Abschrift
Zu U IV 12367/24.

Bestimmungen für die " Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst"
(vormals Hochschule für die Bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums) .
Vom 8. September 1924 - U IV 12267-.

1. Die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst gliedern sich in drei Abteilungen , erstens: die Abteilung für freie Kunst, zweitens: die Abteilung für angewandte Kunst, drittens: die Abteilung für Architektur.
2. Jede der drei Abteilungen besteht aus einem Unterbau (Fachabteilungen) und einem Oberbau (Ateliers). Der Unterricht in den Allgemeinen Klassen, Hilfsfächern und Werkstätten ist gemeinsam.
3. An der Spitze der Vereinigten Staatsschulen steht ein vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufener Direktor.
a. Der Direktor ist der oberste Verwaltungsbeamte der Vereinigten Staatsschulen. Er leitet den Unterricht im Einvernehmen mit den drei Abteilungsvorstehern (vgl. Punkt 8) . Für zu besetzende Lehrstellen hat der Direktor dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Vorschläge des Lehrerkonvents (vgl. Punkt 6) mit seiner Stellungnahme vorzulegen. Die Benennung eines in den Vorschlägen des Lehrerkonvents nicht aufgeführten Kandidaten steht dem Direktor frei. Der Direktor verkehrt unmittelbar mit dem Ministerium.
b. Dem Direktor liegt auch die Vertretung der Vereinigten Staatsschulen nach außen ob. Jedoch bedarf er zu Verträgen. die die Ueberlassung von Räumlichkeiten an Dritte betreffen, der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

4a

4. Dem Direktor sind zu seiner Unterstützung die Kustoden beigegeben. Die Dienstobliegenheiten der Kustoden bestimmt der Direktor.
5. Der Verwaltung der Vereinigten Staatsschulen ist eine Berufs-Beratungs- und Arbeitsvermittlungsstelle für Schüler angegliedert. Ihre Leitung ist vom Direktor einem Kustos zu übertragen.
6. Dem Direktor steht in Unterrichtsangelegenheiten ein aus sieben Mitgliedern bestehender Lehrerkonvent zur Seite.
   a. Die Mitglieder des Lehrerkonvents werden vom Lehrerkollegium (über den Begriff des Lehrerkollegiums vgl. den Erlaß vom 10. Februar 1923 - U IV 2658 I - Punkt 5) mit einfacher Mehrheit der Erschienenen gewählt. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Vier Mitglieder des Konvents müssen Atelierlehrer sein.
   b. Nach Möglichkeit sollen dem Lehrerkonvent angehören : Zwei Maler, zwei Bildhauer, zwei Graphiker, von denen je einer aus der Abteilung für freie Kunst und je einer aus der Abteilung für angewandte Kunst zu wählen ist, sowie ein Architekt.
   c. Außer den genannten Mitgliedern wählt der Lehrerkonvent für die Dauer eines Schuljahres, erstmalig für die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 30. September 1925 einen Lehrer aus dem Kreise der technischen Lehrer, die das Recht haben, den Sitzungen des Konvents mit beratender Stimme beizuwohnen.
   d. Den Vorsitz im Lehrerkonvent führt der Direktor, in dessen Behinderung ein vom Lehrerkonvent bestellter Stellvertreter.
   e. Jedes Jahr scheiden zwei Mitglieder des Lehrerkonvents durch das Los aus und werden durch Neuwahlen ersetzt. Wiederwahl ist zulässig. Die jeweiligen Abteilungsvorsteher unterliegen der

Auslosung

Auslosung nicht.

f. Der Direktor beruft den Lehrerkonvent nach Bedarf. Bei Aenderungen im Aufbau der Vereinigten Staatsschulen, bei Aufstellung der Anträge für den Etat, sowie bei Lehrerberufungen und -entlassungen muß der Lehrerkonvent gehört werden. (Vgl. Punkt 3) .

7. Der Lehrerkonvent stellt aus seiner Mitte die drei Abteilungs-Vorsteher und zwar: einen Architekten als Vorsteher der Abteilung für Architektur, einen Atelierlehrer der freien Künste als Vorsteher der Abteilung für freie Kunst und einen Atelierlehrer der angewandten Kunst als Vertreter der Abteilung für angewandte Kunst.

8. Jeder der drei Abteilungsvorsteher leitet seine Abteilung im Einvernehmen mit dem Direktor selbständig.

9. Die Leiter der Fachabteilungen bestimmt der Direktor nach Benehmen mit den Lehrern der Abteilung.

10. Die Vertretung der Lehrer in Standes- und Wirtschaftsfragen liegt bei den von der gesamten Lehrerschaft gewählten Vertretern.

11. Für die Aufnahme der Schüler gelten die Bestimmungen des Erlasses vom 10. Februar 1923 - U IV 2658 - Punkt 1 und 3 .

12. Die Gesamtheit der Schüler der drei Abteilungen bildet die Schülerschaft der Vereinigten Staatsschulen. Die bisherigen Schülerausschüsse der Hochschule für die bildenden Künste und der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums sind mit Ablauf der Sommerferien aufgelöst. Jn den ersten Wochen des Wintersemesters hat nach Anweisung des Direktors der Vereinigten Staatsschulen die Wahl des neuen Schülerausschusses für die Dauer eines Schuljahres, erstmalig für die Zeit vom 1. Oktober

1924 bis 30. September 1925 zu erfolgen. Die Bildung von Unterausschüssen der Schülerschaft z. B. für Angelegenheiten der Krankenkasse, Stellen- und Arbeitsvermittlung u. a. m. ist zulässig. Ueber die erfolgte Wahl des Schülerausschusses sowie gegebenenfalls der Unterausschüsse ist unter Namhaftmachung der gewählten und vom Direktor bestätigten Vertreter dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu berichten. Die Satzungen des Schülerausschusses sind dem Lehrerkonvent und dem Direktor vorzulegen und bedürfen der endgültigen Genehmigung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

13. Wegen ungenügender Begabung, wegen Unfleißes oder ungehörigen Betragens können Schüler durch den Direktor von dem Besuch der Vereinigten Staatsschulen ausgeschlossen werden. Den Schülern steht das Recht der Berufung an den Lehrerkonvent zu. Entscheidet das Lehrerkonvent gegen den Direktor, so ist die Entscheidung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einzuholen.

14. Wegen Vereinigung der Büros der Hochschule für die bildenden Künste und der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums ergeht besondere Verfügung.

15. Schuljahr und Ferien sind in den drei Abteilungen der Vereinigten Staatsschulen gemeinsam. Das Winterhalbjahr beginnt am 1. Oktober, das Sommerhalbjahr am 1. Mai.

16. Die Vereinigten Staatsschulen haben das Recht, Personen, die sich um die Anstalt oder um die freien und angewandten Künste besondere Verdienste erworben haben, dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die Ernennung zu Ehrenmitgliedern der Vereinigten Staatsschulen vorzuschlagen. Die Vorschlä-

ge erfolgen durch den Direktor nach Anhörung des Lehrerkonvents.
Die Ehrenmitglieder gehören dem Kuratorium an .

17. Den Vereinigten Staatsschulen ist ein Kuratorium beigeordnet.

a. Dem Kuratorium gehören an :

1. Der Kommissar des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,
2. der Kommissar des Ministers für Handel und Gewerbe,
3. der Präsident der Akademie der Künste,
4. der bisherige Direktor der Hochschule für die bildenden Künste in seiner Eigenschaft als Vertreter der Vorsteher der akademischen Meisterateliers,
5. der Generaldirektor der Staatlichen Museen,
6. der Direktor der Nationalgalerie,
7. der Direktor der Vereinigten Staatsschulen,
8. ein Vertreter des Kunsthandwerks,
9. ein Vertreter der Kunstindustrie,
10. ein Vertreter der freien Künste.

Hierzu treten gegebenenfalls die Ehrenmitglieder der Vereinigten Staatsschulen.

b. Die Mitglieder des Kuratoriums zu 1 - 7 werden vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unmittelbar, die Mitglieder zu 8 - 10 auf Vorschlag des Direktors nach Anhörung des Lehrerkonvents berufen .

c. Den Vorsitz im Kuratorium führt der Kommissar des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, in seiner Vertretung der Direktor der Vereinigten Staatsschulen.

d. Dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bleibt

es vorbehalten, das Kuratorium nach Bedarf zu Sitzungen einzuladen. Jn jedem Jahr soll mindestens eine Sitzung des Kuratoriums stattfinden.

e. Das Kuratorium nimmt den Verwaltungsbericht des Direktors entgegen. Es kann Anregungen, die sich auf die Organisation und Unterrichtsangelegenheiten der Vereinigten Staatsschulen beziehen, geben. Außerdem behält sich der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vor, gegebenenfalls das Kuratorium zu gutachtlichen Aeußerungen über wichtige Fragen des Kunstschulwesens aufzufordern .

Z. U IV 12457/24.

Bestimmungen für die „Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst"

(vormals Hochschule für die Bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums).

Vom 8. September 1924 -U IV 12267-.

1. Die Vereinigten Staatsschulen für freie und angewandte Kunst gliedern sich in drei Abteilungen, erstens: die Abteilung für freie Kunst, zweitens: die Abteilung für angewandte Kunst, drittens: die Abteilung für Architektur.
2. Jede der drei Abteilungen besteht aus einem Unterbau (Fachabteilungen) und einem Oberbau (Ateliers). Der Unterricht in den Allgemeinen Klassen, Hilfsfächern und Werkstätten ist gemeinsam.
3. An der Spitze der Vereinigten Staatsschulen steht ein vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufener Direktor.
   a. Der Direktor ist der oberste Verwaltungsbeamte der Vereinigten Staatsschulen. Er leitet den Unterricht im Einvernehmen mit den drei Abteilungsvorstehern (vgl. Punkt 8). Für zu besetzende Lehrstellen hat der Direktor dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Vorschläge des Lehrerkonvents (vgl. Punkt 6) mit seiner Stellungnahme vorzulegen. Die Benennung eines in den Vorschlägen des Lehrerkonvents nicht aufgeführten Kandidaten steht dem Direktor frei. Der Direktor verkehrt unmittelbar mit dem Ministerium.
   b. Dem Direktor liegt auch die Vertretung der Vereinigten Staatsschulen nach außen ob. Jedoch bedarf er zu Verträgen, die die Überlassung von Räumlichkeiten an Dritte betreffen, der Genehmigung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
4. Dem Direktor sind zu seiner Unterstützung die Kustoden beigegeben. Die Dienstobliegenheiten der Kustoden bestimmt der Direktor.
5. Der Verwaltung der Vereinigten Staatsschulen ist eine Berufs-Beratungs- und Arbeitsvermittlungsstelle für Schüler angegliedert. Ihre Leitung ist vom Direktor einem Kustos zu übertragen.
6. Dem Direktor steht in Unterrichtsangelegenheiten ein aus sieben Mit-

Mitgliedern bestehender Lehrerkonvent zur Seite.

a. Die Mitglieder des Lehrerkonvents werden vom Lehrerkollegium (über den Begriff des Lehrerkollegiums vgl. den Erlaß vom 10. Februar 1923 -U IV 2658 I- Punkt 5) mit einfacher Mehrheit der Erschienenen gewählt. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Vier Mitglieder des Konvents müssen Atelierlehrer sein-.

b. Nach Möglichkeit sollen dem Lehrerkonvent angehören: Zwei Maler, zwei Bildhauer, zwei Graphiker, von denen je einer aus der Abteilung für freie Kunst und je einer aus der Abteilung für angewandte Kunst zu wählen ist, sowie ein Architekt.

c. Außer den genannten Mitgliedern wählt der Lehrerkonvent für die Dauer eines Schuljahres, erstmalig für die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 30. September 1925 einen Lehrer aus dem Kreise der technischen Lehrer, die das Recht haben, den Sitzungen des Konvents mit beratender Stimme beizuwohnen.

d. Den Vorsitz im Lehrerkonvent führt der Direktor, in dessen Behinderung ein vom Lehrerkonvent bestellter Stellvertreter.

e. Jedes Jahr scheiden zwei Mitglieder des Lehrerkonvents durch das Los aus und werden durch Neuwahlen ersetzt. Wiederwahl ist zulässig. Die jeweiligen Abteilungsvorsteher unterliegen der Auslosung nicht.

f. Der Direktor beruft den Lehrerkonvent nach Bedarf. Bei Aenderungen im Aufbau der Vereinigten Staatsschulen, bei Aufstellung der Anträge für den Etat, sowie bei Lehrerberufungen und -entlassungen muß der Lehrerkonvent gehört werden.(Vgl.Punkt 3).

7. Der Lehrerkonvent stellt aus seiner Mitte die drei Abteilungsvorsteher und zwar: einen Architekten als Vorsteher der Abteilung für Architektur, einen Atelierlehrer der freien Kunste als Vorsteher der Abteilung für freie Kunst und einen Atelierlehrer der angewandten Kunste als Vertreter der Abteilung für angewandte Kunst.

238 33

8. Jeder der drei Abteilungsvorsteher leitet seine Abteilung im Einvernehmen mit dem Direktor selbständig.

9. Die Leiter der Fachabteilungen bestimmt der Direktor nach Benehmen mit den Lehrern der Abteilung.

10. Die Vertretung der Lehrer in Standes- und Wirtschaftsfragen liegt bei den von der gesamten Lehrerschaft gewählten Vertretern.

11. Für die Aufnahme der Schüler gelten die Bestimmungen des Erlasses vom 10. Februar 1923 -U IV 2658- Punkt 1 und 3.

12. Die Gesamtheit der Schüler der drei Abteilungen bildet die Schülerschaft der Vereinigten Staatsschulen. Die bisherigen Schülerausschüsse der Hochschule für die bildenden Künste und der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums sind mit Ablauf der Sommerferien aufgelöst. In den ersten Wochen des Wintersemesters hat nach Anweisung des Direktors der Vereinigten Staatsschulen die Wahl des neuen Schülerausschusses für die Dauer eines Schuljahres, erstmalig für die Zeit vom 1. Oktober 1924 bis 30. September 1925 zu erfolgen. Die Bildung von Unterausschüssen der Schülerschaft, z.B. für Angelegenheiten der Krankenkasse, Stellen- und Arbeitsvermittlung u.a.m., ist zulässig. Über die erfolgte Wahl des Schülerausschusses sowie gegebenenfalls der Unterausschüsse ist unter Namhaftmachung der gewählten und vom Direktor bestätigten Vertreter dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu berichten. Die Satzungen des Schülerausschusses sind dem Lehrerkonvent und dem Direktor vorzulegen und bedürfen der endgültigen Genehmigung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

13. Wegen ungenügender Begabung, wegen Unfleißes oder ungehörigen Betragens können Schüler durch den Direktor von dem Besuch der Vereinigten Staatsschulen ausgeschlossen werden. Den Schülern steht das Recht der Berufung an den Lehrerkonvent zu. Entscheidet das Lehrerkonvent gegen den Direktor, so ist die Entscheidung des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung einzuholen.

14.

231

14. Wegen Vereinigung der Büros der Hochschule für die bildenden Künste und der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums ergeht besondere Verfügung.

15. Schuljahr und Ferien sind in den drei Abteilungen der Vereinigten Staatsschulen gemeinsam. Das Winterhalbjahr beginnt am 1. Oktober, das Sommerhalbjahr am 1. Mai.

16. Die Vereinigten Staatsschulen haben das Recht, Personen, die sich um die Anstalt oder um die freien und angewandten Künste besondere Verdienste erworben haben, dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die Ernennung zu Ehrenmitgliedern der Vereinigten Staatsschulen vorzuschlagen. Die Vorschläge erfolgen durch den Direktor nach Anhörung des Lehrerkonvents. Die Ehrenmitglieder gehören dem Kuratorium an.

17. Den Vereinigten Staatsschulen ist ein Kuratorium beigeordnet.

a. Dem Kuratorium gehören an:

1. Der Kommissar des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung,
2. der Kommissar des Ministers für Handel und Gewerbe,
3. der Präsident der Akademie der Künste,
4. der bisherige Direktor der Hochschule für die bildenden Künste in seiner Eigenschaft als Vertreter der Vorsteher der akademischen Meisterateliers,
5. der Generaldirektor der Staatlichen Museen,
6. der Direktor der Nationalgalerie,
7. der Direktor der Vereinigten Staatsschulen,
8. ein Vertreter des Kunsthandwerks,
9. ein Vertreter der Kunstindustrie,
10. ein Vertreter der freien Künste.

Hierzu treten gegebenenfalls die Ehrenmitglieder der Vereinigten Staatsschulen.

b. Die Mitglieder des Kuratoriums zu 1-7 werden vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unmittelbar, die Mitglie-

232 33

glieder zu 8-10 auf Vorschlag des Direktors nach Anhörung des Lehrerkonvents berufen.

c. Den Vorsitz im Kuratorium führt der Kommissar des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, in seiner Vertretung der Direktor der Vereinigten Staatsschulen.

d. Dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bleibt es vorbehalten, das Kuratorium nach Bedarf zu Sitzungen einzuladen. In jedem Jahr soll mindestens eine Sitzung des Kuratoriums stattfinden.

e. Das Kuratorium nimmt den Verwaltungsbericht des Direktors entgegen. Es kann Anregungen, die sich auf die Organisation und Unterrichtsangelegenheiten der Vereinigten Staatsschulen beziehen, geben. Außerdem behält sich der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vor, gegebenenfalls das Kuratorium zu gutachtlichen Äußerungen über wichtige Fragen des Kunstschulwesens aufzufordern.

****

Nr 5224

Preußischer Landtag
1. Wahlperiode
1. Tagung 1921/23

Mündlicher Bericht

wird von dem

Hauptausschuß

erstattet werden über den

Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für das Rechnungsjahr **1923,** und zwar

a) Geistliche Verwaltung
Einnahme Kap. 34 Tit. 10 und 11
Dauernde Ausgaben Kap. 119 bis 124
Einmalige Ausgaben Kap. 19 Tit. 212 bis 214
Berichterstatter: Abgeordneter Dr Gottschalk (Gummersbach)

b) Lehrerbildungswesen, Volksschulwesen usw
Einnahme Kap. 34 Tit. 8 und 9
Dauernde Ausgaben Kap. 118
Einmalige Ausgaben Kap. 19 Tit. 204 bis 211
Berichterstatter: Abgeordneter König (Swinemünde)

c) Kunst
Einnahme Kap. 34 Tit. 5
Dauernde Ausgaben Kap. 114
Einmalige Ausgaben Kap. 19 Tit. 170 bis 185
Berichterstatter: Abgeordneter Dr Heß

sowie über die

Eingaben II Nr **2357, 3751, 4091, 4270, 4410** [Vergl. nachstehend unter B 13 b], **4581** [Vergl. nachstehend unter B 19 b], **5223**

A.

Ausschußantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

die **im Kopf bezeichneten Teile** des **Haushalts des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung** in **Einnahme unverändert** und in **Ausgabe mit folgenden Änderungen zu genehmigen:***)

---

*) **Berichtigungen:**

Seite 106: Im Kap. 120 — Evangelische Konsistorien — Tit. 1 (Besoldungen) ist bei Gruppe A 12 hinzuzusetzen: Außerdem vorläufig (vergl. Fußnote) 1 weltlicher Oberkonsistorialrat (k. w.).

Seite 197: In der Beilage 10 zu Kap. 114 Tit. 83 — Hochschule für die bildenden Künste — ist unter Ausgaben „Aufsteigende Gehälter" an Stelle von Gruppe A 6: „1 erster Maschinenmeister" zu setzen: Gruppe A 7: „1 Maschinenbetriebsleiter".

1. im **Kap. 118 der dauernden Ausgaben**

a) bei **Tit 49** (Förderung des Volkshochschulwesens)
die Titelsumme von ..... 600 000 ℳ
zu **erhöhen** um ..... **9 400 000 ℳ**
mithin festzusetzen auf ..... **10 000 000 ℳ,**

b) bei **Tit. 50** (Förderung der Volksbüchereien)
die Titelsumme von ..... 1 000 000 ℳ
zu **erhöhen** um ..... **14 000 000 ℳ**
mithin festzusetzen auf ..... **15 000 000 ℳ;**

2. im **Kap. 19 der einmaligen Ausgaben**

a) **Tit. 182** (Für Umbauten im Erdgeschoß der Akademie für Kunst und Kunstgewerbe in Breslau) ..... **555 000 ℳ** zu **streichen,**

b) hinter Tit. 185 — Kunst — einzufügen folgenden neuen
Tit. 185a. Für Zwecke der Landesbühnenorganisation ..... **16 000 000 ℳ,**

c) **Tit. 207** (Errichtung eines fiskalischen Wohngebäudes für einen Kreisschulrat) ..... **3 000 000 ℳ** zu **streichen.**

B.

Der Landtag wolle beschließen, folgende **Anträge** anzunehmen:

[zu **a) Geistliche Verwaltung**]

1. das Staatsministerium zu ersuchen, den schon lange in Aussicht gestellten Gesetzentwurf über die **Trennung von organisch verbundenen Schul- und Kirchenämtern** sofort vorzulegen;

2. das Staatsministerium zu ersuchen, auf die Reichsregierung einzuwirken, daß sie die Grundsätze für die **finanzielle Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche** nach Artikel 138 Abs. 1 schleunigst dem Reichstag zugehen läßt und für schnelle Verabschiedung sorgt;

3. das Staatsministerium zu ersuchen,

a) auf das Reich dahin einzuwirken, daß entsprechend einer vom Reichsrate gefaßten Entschließung Preußen durch eine genügende Gewährung von Reichsmitteln in den Stand gesetzt wird, die **Pfarrerbesoldung** im gesetzlichen Rahmen durchführen zu können,

b) im Benehmen mit den evangelischen Landeskirchen und bischöflichen Behörden die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit die **Auszahlung der erhöhten Bezüge** der Pfarrer nicht mehr hinter der Auszahlung der erhöhten Bezüge der Beamten zurückbleibt;

4. das Staatsministerium zu ersuchen, dem Landtag baldigst eine **Denkschrift** vorzulegen **zur Erläuterung der nach Kap. 121 Tit. 1, Kap. 123 Tit. 1, Kap. 124 Tit. 1 dem Staate obliegenden rechtlichen Zahlungsverpflichtungen** unter Anführung der einzelnen Berechtigten und des Rechtsgrundes der Verpflichtung;

5. das Staatsministerium zu ersuchen, den in Kap. 121 Tit. 1 des Staatshaushaltsplans enthaltenen **Staatszuschuß an die Domkirchenkasse in Berlin** zur laufenden Unterhaltung des Doms entsprechend der außerordentlichen Geldentwertung angemessen zu erhöhen;

6. das Staatsministerium zu ersuchen, bei der Reichsregierung auf eine **Änderung der Reichspachtschutzordnung** dahin zu wirken, daß die volle Ausnutzung des kirchlichen Vermögens für die Bedürfnisse der Pfarrerbesoldung möglich wird;

[zu **b) Lehrerbildungswesen, Volksschulwesen usw**]

7. das Staatsministerium zu ersuchen, dem Landtag noch in der gegenwärtigen Tagung einen Gesetzentwurf über die **Ausbildung der Volksschullehrer und -lehrerinnen** vorzulegen und diesen — in Ausführung des Artikels 143 der Reichsverfassung — so zu gestalten, daß die Allgemeinbildung auf einer der höheren Lehranstalten, die Fachbildung und wissenschaftliche Vertiefung auf pädagogischen Akademien erworben wird,

8. das Staatsministerium zu ersuchen, sofort einen Gesetzentwurf über die Lehrerbildung vorzulegen, wonach die **Reform der Lehrerbildung** in folgender Weise geregelt wird:

Die Allgemeinbildung wird erworben durch Besuch einer höheren Lehranstalt bis zur Erlangung der Vollreife;

9. das Staatsministerium zu ersuchen, baldmöglichst in **Königsberg in Preußen** eine **Zweigstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht** zu schaffen, damit auf diese Weise die wissenschaftliche und pädagogische Fortbildung der ostpreußischen Lehrerschaft gefördert werde;

10. das Staatsministerium aufzufordern, die Ausnahmestellung der Lehrer an einklassigen Schulen in bezug auf die **Berufung zum Schöffen- und Geschworenenamt** zu beseitigen;

11. das Staatsministerium zu ersuchen, zu veranlassen, daß auf Grund des Artikels 143 Abs. 3 der Reichsverfassung **alle wirtschaftlichen Maßnahmen,** die **für die unmittelbaren Staatsbeamten** getroffen werden, gleichzeitig und in vollem Umfange **auch auf die Volks- und Mittelschullehrer übertragen** werden. Die dafür erforderlichen Mittel sind aus der Staatskasse zu gewähren, gegebenenfalls von Staat und Schulverbänden in dem gleichen Verhältnis aufzubringen, in dem die persönlichen Schullasten von beiden getragen werden.

Die Verwaltung der Gesamtbeträge erfolgt durch die Schulaufsichtsbehörden. Soweit zur Durchführung dieser Maßnahmen Gesetzesänderungen erforderlich sind, ist dem Landtage eine Vorlage zu unterbreiten;

12. das Staatsministerium zu ersuchen, die Bestimmungen im § 2 der Gerichtsschreiberordnung vom 17. Dezember 1899, die Ziffer 3 der Verfügung des Finanzministers vom 28. März 1893, die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 28. Januar 1901 und andere ähnliche Bestimmungen über die **Annahme von Anwärtern für die mittlere Beamtenlaufbahn** dergestalt zu ändern, daß für Schulamtsbewerber, die an einem öffentlichen Lehrerseminar die Reifeprüfung bestanden haben, die Annahme als Anwärter für die Laufbahn als Obersekretär der verschiedenen Verwaltungszweige ermöglicht wird;

13. **a)** das Staatsministerium zu ersuchen, im Kap. 118 Tit. 39 den Grundbetrag für **Unterstützungen an Schulamtsbewerber und -bewerberinnen** von 12 Millionen auf eine dem gesunkenen Geldwert und den in den Titeln zu laufenden widerruflichen Unterhaltszuschüssen an Beamte im Vorbereitungsdienst ausgeworfenen Beträgen entsprechende Höhe zu bringen und die Beträge in einer Weise zu verwenden, daß dadurch die Verbindung der jungen Lehrer und Lehrerinnen mit der Schule und ihre Betätigung in der Schule gefördert wird,

b) die **Eingabe** des katholischen Lehrerverbandes des Deutschen Reiches Abteilung Preußen in Berlin (II 4410) um **Erhöhung der im Haushalt für 1923 zur Unterstützung der Lehrer und Lehrerinnen, Schulamtsbewerber und -bewerberinnen ausgeworfenen Beträge** für **erledigt** zu erklären;

14. das Staatsministerium zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß auch in den Mädchenvolksschulen — durch ausreichende Beteiligung der Lehrerinnen an Leitung und Klassenführung — **der Frau der gebührende Einfluß auf die Mädchenerziehung** gesichert wird;

15. das Staatsministerium aufzufordern, **für den nebenamtlichen Handarbeitsunterricht,** insbesondere an kleineren Schulsystemen, eine **Vergütung** zu zahlen, die zu dem Einkommen der Lehrerinnen in einem angemessenen Verhältnis steht;

234

16. das Staatsministerium aufzufordern, das Gesetz vom 7. Oktober 1920 über Abänderung der **Zusammensetzung der Schuldeputationen** alsbald **in Oberschlesien** zur Anwendung zu bringen;

17. das Staatsministerium zu ersuchen, die bei der vorjährigen Haushaltsberatung geforderte **gehaltliche Gleichstellung der Kreisschulräte mit den Studien- bezw. Oberstudienräten***) zur Ausführung zu bringen;

18. das Staatsministerium zu ersuchen, die übergroßen **Schulaufsichtsbezirke der Kreisschulräte** zu teilen und in der Regel den einzelnen Schulaufsichtsbezirk nicht über die Grenzen eines politischen Kreises auszudehnen;

19. a) das Staatsministerium zu ersuchen, den bereits mehrfach gefaßten Beschluß des Landtags auf zeitgemäße **Erhöhung des Dienstaufwands der Kreisschulräte** nunmehr schleunigst durchzuführen und diesen Betrag so zu bemessen, wie es den hohen Aufgaben dieses Berufes und der großen Bedeutung des Amtes der Kreisschulräte entspricht;**)

b) die **Eingabe** des Landesverbandes der Schulräte Preußens in Hemelingen bei Bremen (II 4581) um **anderweite Regelung der Dienstaufwandsentschädigung der Kreisschulräte** dem Staatsministerium zur **Berücksichtigung** zu überweisen;

20. das Staatsministerium zu ersuchen, die immer noch ausstehenden **Ausführungsbestimmungen zu dem Reisekostengesetz der Staatsbeamten** vom 1. Februar 1923, soweit diese Ausführungsbestimmungen die Dienstreisen der Kreisschulräte betreffen, mit möglichster Beschleunigung zu erlassen;

21. das Staatsministerium zu ersuchen, alle Schulbehörden anzuweisen, daß **auf den Zeugnisformularen „Religionslehre" als ordentliches Lehrfach** zu führen ist;

22. das Staatsministerium aufzufordern, den Richtlinien vom 16. März 1921 (Grundschule) und 15. Oktober 1922 (obere Jahrgänge der Volksschule) ein Verzeichnis derjenigen **Lehrmittel für den Unterrichtsbetrieb,** die in jeder Schule vorhanden sein müssen, anzufügen;

23. das Staatsministerium zu ersuchen, den Erlaß vom 17. Januar 1923, betreffend **Portokosten,** der einerseits eine große Erschwerung der Schulleitung und Schulverwaltung, andererseits ein gewisses Mißtrauen gegen die Schulleitung zum Ausdruck bringt, zurückzuziehen und ihm eine Fassung zu geben, die seine praktische Durchführung vereinfacht oder erleichtert;

24. das Staatsministerium zu ersuchen, auf dem Wege der Gesetzgebung sowohl wie auch auf dem Wege der Verordnung besonders auch der **ländlichen Volksschule** besondere Pflege und Fürsorge angedeihen zu lassen, um der Überfüllung der Klassen und dem Mangel an Lehr- und Unterrichtsmitteln und an geeigneten Schulräumen und Schulhäusern abzuhelfen;

25. das Staatsministerium zu ersuchen, die **Unterstützung privater Volksschulen** schon für 1922 und weiter für die folgenden Jahre in ungefährer Höhe des für das betreffende Jahr festgesetzten Beschulungsgeldes zu gewähren;

26. das Staatsministerium zu ersuchen, schleunigst **Richtlinien** für die Verteilung der im Kap. 118 Tit. 38 a eingesetzten Mittel **für die Unterstützung privater mittlerer Schulen** aufzustellen und bekanntzugeben;

27. das Staatsministerium zu ersuchen, mit allen Kräften das **Pestalozzi-Fröbelhaus in Berlin-Schöneberg** dadurch vor dem Zusammenbruch zu schützen, daß entweder ausreichende Beihilfen von Staats wegen gegeben werden oder die Anstalt verstaatlicht wird;

28. das Staatsministerium zu ersuchen, bei den mit Gemeinden zu tätigenden **Normalverträgen über die Errichtung von Aufbauschulklassen** vorzusehen, daß die dabei entstehenden sächlichen Kosten vom Staat mindestens zur Hälfte getragen werden, und daß darüber hinaus gegebenenfalls auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden eine noch weitergehende Rücksicht genommen wird;

---

*) Vergl. Drucksache Nr 2050 zu B 127.
**) Vergl. auch die Entschließung unter C 2.

235

[zu c) **Kunst**]

29. das Staatsministerium zu ersuchen, im Haushaltsplan für **1924** im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung **für das Theaterreferat eine etatmäßige Stelle** einzusetzen;

30. das Staatsministerium zu ersuchen, zu erwägen, ob an den Kunstakademien durch sorgfältige Gestaltung eines Konferenzrechts unter Beobachtung der besonderen Eigenart der Akademie und der lehrenden Künstler neben den Rechten des Direktors auf verantwortliche Leitung auch die **Rechte des Kollegiums** auf Mitwirkung sichergestellt werden können;

31. das Staatsministerium zu ersuchen, bei den Kunstakademien wie bei den anderen Hochschulen Preußens unter Aufhebung veralteter Statuten, wie solcher aus dem Jahre 1849, die **Kollegialverfassung einzuführen;**

32. das Staatsministerium zu ersuchen, zu erwägen, ob die **Königsberger Kunstakademie** nicht zweckmäßig mit der Kunstgewerbeschule zu vereinigen ist;

33. das Staatsministerium zu ersuchen, für die **Kunstakademie in Königsberg in Preußen** möglichst schon in diesem Jahre besondere Mittel bereitzustellen, aus denen es den Lehrern der Akademie ermöglicht wird, die Fühlung mit dem Kunstschaffen der Zeit und mit anderen Künstlern zu erhalten;

34. das Staatsministerium zu ersuchen, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß die **Ausfuhrkontrolle** auch **auf die Gegenstände der Kleinkunst** (Porzellane, Silbersachen, alte Stoffe und dergl.) **ausgedehnt** wird.

C.

Der Landtag wolle beschließen, folgende **Entschließungen** anzunehmen:

[zu a) **Geistliche Verwaltung**]

1. das Staatsministerium zu ersuchen, zu erwägen, ob die in Kap. 121 Tit. 4 aufgeführten **Beihilfen zur Vorbildung von Kandidaten der evangelischen Theologie** für das geistliche Amt, soweit die Vorbildung nicht in Seminaren erfolgt, der Geldentwertung entsprechend zu erhöhen sind;

[zu b) **Lehrerbildungswesen, Volksschulwesen usw**]

2. das Staatsministerium zu ersuchen, dahin zu wirken, daß bei **Festsetzung des Dienstaufwands der Kreisschulräte** die Steigerung der Kosten für die verschiedenen Teile des Aufwands ausreichend berücksichtigt wird.

D.

Der Landtag wolle beschließen:

die **Eingaben**

[zu a) **Geistliche Verwaltung**]

1. des Landesverbandes evangelischer Kirchenmusiker in Preußen in Berlin (II 2357) um **Gewährung eines Staatszuschusses für die Besoldung der Kirchenmusiker**

im ersten Teil dem Staatsministerium als **Material** zu überweisen,
den zweiten Teil durch die Erklärung des Staatsministeriums für **erledigt** zu erklären,
im dritten Teil dem Staatsministerium zur **Berücksichtigung** zu überweisen;

[zu b) **Lehrerbildungswesen, Volksschulwesen usw**]

2. des deutschen Eisenbahnerverbandes Ortsgruppe Kirchweyhe (II 4270) um **Zuwendung von staatlichen Mitteln zu Schulneubauten**
dem Staatsministerium zur **Erwägung** zu überweisen;

3. des Reichsstädtebundes in Berlin (II 5223) um **Herabminderung der Lasten der Gemeinden für die Aufbauschule**
dem Staatsministerium zur **Erwägung** zu überweisen;

[zu c) **Kunst**]

4. des Geheimrats Professor Dr von Oechelhäuser in Karlsruhe (II 3751) **um Bereitstellung von Mitteln zur Erhaltung der nationalen Denkmäler**
dem Staatsministerium zur **Erwägung** zu überweisen;

5. des geschäftsführenden Ausschusses des Tages für Denkmalspflege und Heimatschutz in Karlsruhe (II 4091) um **gesetzliche Regelung des Denkmalsschutzes**
dem Staatsministerium zur **Erwägung** zu überweisen.

Berlin, den 5. Mai 1923

Der Vorsitzende des Hauptausschusses
Bartels (Berlin)

Charlottenburg, den 12. Juli 1924.

612.

A b s c h r i f t.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
U. IV Nr. 11512, Abb,A,1.

Berlin W 8, den 28. Juni 1924.

R. Akademie d. Künste
№ 0255 * 12 JUL 1924

Auf das Schreiben vom 19. Mai 1924 - Nr. 419-.

Wie ich Ihnen bereits eröffnen mußte, zwingt die finanzielle Not des Staates leider zu einer wesentlichen Personalverminderung. Auf Grund der Preußischen Personal- Abbau- Verordnung vom 8. Februar 1924 (G. S. S. 73) versetze ich Sie daher in Ihrer Eigenschaft als Direktor der Hochschule für die bildenden Künste mit Wirkung vom 1. Juli 1924 an unter Bewilligung des gesetzlichen Wartegeldes einstweilen in den Ruhestand. Die Ausführungen Ihrer Beschwerde vom 19. Mai 1924 haben mich nicht zu bestimmen vermocht, von dieser Maßnahme abzusehen. Gleichzeitig ersuche ich Sie, vom 1. Juli 1924 ab nur noch die Obliegenheiten als Vorsteher eines Meisterateliers für Malerei wahrzunehmen. Hierfür werden Ihnen vom 1. August 1924 ab die planmäßigen Bezüge eines Meisterateliervorstehers nach Besoldungsgruppe B 4 gewährt werden. Das Ihnen vom gleichen Tage ab zustehende Wartegeld aus Ihrer Stellung als Direktor der Hochschule ist für die Dauer der Gewährung der Bezüge eines Meisterateliervorstehers den Kürzungsbestimmungen nach § 10 der Verordnung, betreffend die einstweilige Versetzung der unmittelbaren Staatsbeamten in den Ruhestand vom 26. Februar 1919 (G. S. von 1919 S. 33 ff.) unterworfen. Ihr Besoldungsdienstalter als Meisterateliervorsteher in Gruppe B 4 setze ich hiermit auf den 1. August 1910 fest, sodaß Sie sogleich die höchste Stufe dieser Gruppe beziehen werden. Über die Höhe des Wartegeldes wird Ihnen s. Zt. weitere Mitteilung zugehen.

Ich nehme gern Gelegenheit, Ihnen für Ihre als Direktor der Hochschule geleisteten Dienste den wärmsten Dank der Staatsregierung auszusprechen

An
die Akademie der Künste
B e r l i n W. 8.

zusprechen und dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß Sie als Mitglied des des in Aussicht genommenen Kuratoriums für die vereinigten Kunstlehranstalten (Hochschule für die bildenden Künste und Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums) Ihre reichen Erfahrungen und Kenntnisse zum Nutzen beider Anstalten zur Verfügung stellen werden.

gez. Boelitz.

An den Herrn Direktor der Hochschule für die bildenden Künste Herrn Professor Dr. A. K a m p f in Charlottenburg.

Abschrift zur gefl. Kenntnis.

Der Direktor
In Vertretung
W. Gentel
Professor.

237

Charlottenburg, den 22. Mai 1924.

K. Akademie d. Künste, Berlin
№0201 * 27 MAI 1924

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat durch Erlaß vom 17. d. Mts.- U. IV. Nr.744 - genehmigt, daß Herr Professor Martin K ö r t e vom 1. Juni d. Js. ab nach seiner Pensionierung als Professor als nichtvollbeschäftigter außerordentlicher Lehrer mit der Erteilung des anatomischen Zeichenunterrichts an der Hochschule für die bildenden Künste betraut wird.

Der Direktor
I.V. Kampf.

An den
Herrn Präsidenten
der Akademie der Künste,
B e r l i n W. 8.

Akademie der Künste zu Berlin

Untervollmacht

Die Akademie der Künste zu Berlin, vertreten durch ihren Präsidenten und den Ersten Ständigen Sekretär, bevollmächtigt gemäß § 8 des Statuts der Akademie hiermit den Direktor der Staatlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Charlottenburg, Herrn Professor Dr. Arthur K a m p f namens der Akademie der Künste gegen die Ehrfrau des verstorbenen Pförtners der Hochschule für die bildenden Künste H e m p e, der ein Teil einer Dienstwohnung als Notwohnung überlassen ist, die Räumungsklage einzureichen.

Berlin, den 2. Mai 1924

Der Präsident

Der Erste Ständige Sekretär

Akademische Hochschule
für die bildenden Künste
Tag. B. Nr. 379.

Charlottenburg, den 29. April 1924.

239

Um die vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung angeordneten räumlichen Veränderungen vornehmen zu können, ist es nötig, daß Frau H e m p e den ihr als vorübergehende Notwohnung zugewiesenen Teil der früher E b e l'schen Dienstwohnung, welche von E b e l wieder bezogen werden soll, sofort räumt.

Tatsächlich benutzt Frau H e m p e diese Räume überhaupt nicht als Wohnung, sondern hält sich dauernd bei Ihrem Schwager in Neukölln auf und hat hier nur vereinzelte Sachen untergebracht.

Ich bitte um Übersendung einer Ermächtigung zur Einleitung der Räumungsklage.

Der Direktor

Kampf.

An den

Herrn Präsidenten

der Akademie der Künste

B e r l i n W. 8.

Akademie der Künste zu Berlin

ab mit Brief
23. 4. 24

Berlin W 8, den 23. April 1924
Pariser Platz 4

Hochgeehrte Frau Doktor!

Leider hat unsere Akademie auf die Hochschule für die bildenden Künste wenig Einfluß. Ich bitte Sie deshalb Ihr Gesuch wegen Anbringung des wiederbeifolgenden Anschlags an die Direktion der Hochschule (Direktor Arthur Kampf) zu richten. Vielleicht setzen Sie sich vorher mit Herrn Inspektor Bergemann (Telefon: Steinplatz 8096) in Verbindung und ich stelle anheim, sich hierbei auf mich zu beziehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr

ganz ergebener

Frau

Dr. Steinbrucker

Berlin-Friedenau

Stubenrauchstraße 9 IV

Akademie der Künste zu Berlin

Berlin W 8, den 23. April 1924
Pariser Platz 4

Hochgeehrte Frau Doktor!

Leider hat unsere Akademie auf die Hochschule für die bildenden Künste wenig Einfluß. Ich bitte Sie deshalb Ihr Gesuch wegen Anbringung des wieder beifolgenden Anschlags an die Direktion der Hochschule (Direktor Arthur Kampf) zu richten. Vielleicht setzen Sie sich vorher mit Herrn Inspektor Bergmann (Telefon: Steinplatz 2056) in Verbindung und ich stelle anheim, sich hierbei auf mich zu beziehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr
ganz ergebener

Berlin-Friedenau, am 22 April 24.

Hochgeehrter Herr Professor!

Inzwischen bin ich zu der Überzeugung gekommen, daß der geeignetste Nebenerwerb für mich Unterrichten ist. Außer dem [illegible] habe ich früher auch das Lehrerinnenexamen bestanden. Ich erlaube mir nun, Sie ergebenst zu fragen, ob Sie es vermitteln können, daß der beiliegende Anschlag in der Hochschule für die bildenden Künste* angeschlagen wird, oder mir freundlichst mitzuteilen, an wen ich mich deshalb zu wenden habe.

Ihren gefällig. Nachrichten entgegensehend,
in vollkommenster Hochachtung
Frau Dr. Steinbrucker.

* Charlottenburg, Hardenbergstr.

242

245

243

Abschrift.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

U IV Nr. 753

Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 10.April 1924.
Unter den Linden 7
Fernsprecher: Zentrum 11340–11343

Wie bekannt, ist die Vereinigung der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums mit der Hochschule für die bildenden Künste in Charlottenburg in der Durchführung begriffen. Dementsprechend sind auch die Haushalte der beiden Anstalten im Staatshaushaltsentwurf für 1924 bei Kap. 114 Tit. 83 vereinigt worden (s.Beilage 8 des Haushalts meines Ministeriums). Nachdem durch Erlaß vom 3.September 1923- U IV 1780 - die Kassenführung und Rechnungslegung für die Hochschule auf die Kasse der Akademie der Künste übertragen worden ist, sind auch die Kassenführung und Rechnungslegung der Unterrichtsanstalt von der Kasse der Akademie der Künste zu übernehmen, und zwar mit Wirkung vom 1.April 1924 ab. Die Akademiekasse hat demgemäß zunächst auf Grund des abschriftlich beiliegenden Haushaltsentwurfs für Kap. 114 Tit. 83 und der besonderen Anweisungen des Direktors der Unterrichtsanstalt- später des Direktors der vereinigten Anstalten- oder dessen der Kasse namhaft zu machenden Vertreters die Einnahmen zu erheben und Zahlungen zu leisten. Die Schulgelder sind wie bisher von der Unterrichtsanstalt zu erheben und in Zwischenräumen von längstens zwei Wochen mit Lieferzettel an die Akademiekasse abzuführen.

Für sofort an Ort und Stelle zu leistende kleinere Ausgaben, wie Modellgelder, Fahrkosten, Portoauslagen usw., ist der Unterrichtsanstalt ein eiserner Vorschuß in Höhe bis zu 3000 Gm.,in Worten:"Dreitausend Goldmark", von der Akademiekasse nach Bedarf auf Anfordern des Direktors zu zahlen.Alle bisher von dem Direktor der Unterrrichtsanstalt hinsichtlich der Anstaltsfonds für das Rechnungsjahr 1924 bereits ergangenen Kassenanweisungen gelten entsprechend für die Akademiekasse.

Den vereinigten Anstalten nach dem anliegenden Haushaltsentwurf für 1924 in einer Summe zustehenden Staatszuschuß

im Betrage von 556 700 GM., in Worten: "Fünfhundertsechsundfünfzigtausend siebenhundert Goldmark", hat die Akademiekasse nach Bedarf gegen vom Kassenpfleger mitgezeichnete Quittung von der Kasse der Preußischen Bau-und Finanzdirektion abzuheben.

Wegen der Uebernahme der Kasse ersuche ich das Erforderliche zu veranlassen und darüber eine Verhandlung zu den Akten zu nehmen. Die von der bisherigen Kasse der Unterrichtsanstalt, der Kasse der Generalverwaltung der Museen, für das Rechnungsjahr 1924 bereits geleisteten Zahlungen sind zu erstatten.

Bezüglich der Rechnungslegung bestimme ich, daß die Jahresrechnungen vom Rechnungsjahre 1924 ab zur rechnerischen Prüfung an den Direktor der vereinigten Anstalten einzusenden sind. Den Rechnungen sind die zugehörigen Belege, die vorjährigen Erinnerungen der Oberrechnungskammer, soweit sie die rechnerische Prüfung und die dabei zu beachtenden Grundsätze betreffen, der Kassenplan und die Konzeptrechnung oder das vorjährige Handbuch, sofern es als solche gedient hat, beizufügen. Die Rechnungen sind in der vorgeschriebenen Form von dem Direktor unter Mitwirkung des Kassenpflegers der Akademie der Künste abzunehmen und an die Oberrechnungskammer, der die Festsetzung eines ständigen Termins vorbehalten bleibt, einzureichen.

Die Preußische Bau-und Finanzdirektion und die Direktoren der genannten Anstalten haben entsprechende Anweisung erhalten.

Im Auftrage

gez. N e n t w i g

An den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin.

244

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung
U IV Nr. 195 II.
Bei Beantwortung wird um Angabe der Geschäftsnummer gebeten.

Berlin W 8 den 8. Februar 1924.
Unter den Linden 4.

K. Akademie d. Künste-Berlin
№ 0063 * 9. FEB 1924
Anl.

Auch im Gebiete der Preußischen Kunstverwaltung werden tiefeinschneidende Sparmaßnahmen erforderlich. Das Abbauprogramm des Herrn Finanzministers sieht unter anderem die räumliche und organisatorische Vereinigung der beiden mir unterstehenden Kunstlehranstalten: der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums und der Hochschule für die bildenden Künste vor, da hierdurch ins Gewicht fallende Einsparungen (durch Wegfall eines Gebäudes, durch Wegfall von Doppeleinrichtungen usw.) erzielt werden. Nach eingehender Prüfung habe ich diesem Vorhaben der Finanzverwaltung zugestimmt. Zur Unterstützung der beiden Anstaltsleitungen habe ich mit der technischen Leitung des Umzugs der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums und ihre Einrichtung im Gebäude der Hochschule für die bildenden Künste den außerordentlichen Lehrer an der Unterrichtsanstalt und Hilfsarbeiter in meinem Ministerium G e r i c k e kommissarisch betraut. Mein Kommissar ist beauftragt, sich mit Jhnen wegen der in der Hochschule für die bildenden Künste zu treffenden Maßnahmen persönlich umgehend ins Benehmen zu setzen und mir über den Plan und Fortgang des Umzugs und der Einrichtungsarbeiten laufend zu berichten.

(Unterschrift)

An den Herrn Direktor der Hochschule für die bildenden Künste in Charlottenburg.

Abschrift

An
den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste
in
B e r l i n

A b s c h r i f t.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung

UIV 195 II

Berlin W 8, den 8. Februar 1924.
Unter den Linden 4

Auch im Gebiete der Preußischen Kunstverwaltung werden tief-einschneidende Sparmaßnahmen erforderlich. Das Abbauprogramm des Herrn Finanzministers sieht unter anderem die räumliche und organisatorische Vereinigung der beiden mir unterstehenden Kunstlehranstalten: der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums und der Hochschule für die bildenden Künste vor, da hierdurch ins Gewicht fallende Einsparungen (durch Wegfall eines Gebäudes, durch Wegfall von Doppeleinrichtungen usw.) erzielt werden. Nach eingehender Prüfung habe ich diesem Vorhaben der Finanzverwaltung zugestimmt.

Zur Unterstützung der beiden Anstaltsleitungen habe ich mit der technischen Leitung des Umzugs der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums und ihre Einrichtung im Gebäude der Hochschule für die bildenden Künste den außerordentlichen Lehrer an der Unterrichtsanstalt und Hilfsarbeiter in meinem Ministerium G e r i c k e kommissarisch betraut. Mein Kommissar ist beauftragt sich mit Jhnen wegen der in der Hochschule für die bildenden Künste zu treffenden Maßnahmen persönlich umgehend ins Benehmen zu setzen und mir über den Plan und Fortgang des Umzugs und der Einrichtungsarbeiten laufend zu berichten.

(Unterschrift)

An den Herrn Direktor der Hochschule für die bildenden Künste in Charlottenburg, Hardenbergstraße 33.

Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme. Mein Kommissar ist beauftragt, wegen etwa notwendig werdenden Änderungen bei der Zuteilung der Räume in der Hochschule für die bildenden Künste an die Jnhaber und Schüler der akademischen Meisterateliers sich mit Jhnen rechtzeitig ins Benehmen zu setzen. Jch darf bitten, durch verständnis- und vertrauensvolle

Abschrift zur gefälligen Kenntnisnahme. Mein Kommissar ist beauftragt, wegen etwa notwendig werdenden Änderungen bei der Zuteilung der Räume in der Hochschule für die bildenden Künste an die Jnhaber und Schüler der akademischen Meisterateliers sich mit Jhnen rechtzeitig ins Benehmen zu setzen. Jch darf bitten, durch verständnis- und vertrauensvolle Mitarbeit dazu beitragen zu wollen, daß die durch die Notlage des Staates unvermeidlich gewordene räumliche Vereinigung der beiden Anstalten sich innerhalb der vorgesehenen Zeit und möglichst reibungslos vollzieht.

Jn Vertretung
gez. Becker

BEGLAUBIGT

MINISTERIAL-KANZLEISEKRETÄR

trauensvolle Mitarbeit dazu beitragen zu wollen, daß die durch die Notlage des Staates unvermeidlich gewordene räumliche Vereinigung der beiden Anstalten sich innerhalb der vorgesehenen Zeit und möglichst reibungslos vollzieht.

Jn Vertretung

gez. Becker.

An den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste.

246

Deutscher Reichsanzeiger
u.
Preußischer Staatsanzeiger
vom 13. 4. 30 10. 77.

Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Dr. Georg Lenz ist zum Bibliothekar bei der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Charlottenburg ernannt worden.

Lehrer

Personalblatt.

Anstalt: Königliche akademische Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin

für W.W. 1905 W.S.

Name: Galland
Lehrer

Vor- und Zuname: Georg Galland

Geboren am	in (Ort und Kreis)	Religion (Konfession)	Familienstand	Beruf und kurze Angabe über den Bildungsgang	Amtliche Stellungen in Preußen
1.	2.	3.	4.	5.	6.
1. Januar 1857	Posen	mos.	verheiratet	Kunstgelehrter	Seit 1889 Privatdozent an der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin
				Nach Absolvierung der Schul-Studium der Architektur an der ehemaligen Bauakademie, ferner Kunstgeschichte, Literaturgeschichte und Philosophie an der Berliner Universität (1877–1881) Stipendiat der Fr. Eggers-Stiftung (1880) Promotion in Tübingen (1882) Habilitation an der Königlichen Technischen Hochschule in Hannover (1883)	Seit 1.10.1905 kommissarisch bis auf weiteres unter dem Vorbehalt einer sechsmonatlichen Kündigung Lehrer an der akademischen Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin

Personalblatt.

Anstalt: Königliche akademische Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin.

zu U IV. 1908 U II B.

Name: Galland.

Vor- und Zuname: Georg Galland

Geboren am	Geboren in (Ort und Kreis)	Religion (Konfession)	Familienstand	Beruf und kurze Angabe über den Bildungsgang	Amtliche Stellungen in Preußen	Preußische Titel, Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Datum der Verleihung	Nichtpreußische Titel, Orden und sonstige Auszeichnungen	Datum der Verleihung	Sonstige Angaben (Mitgliedschaften, Militärverhältnis, Teilnahme an Feldzügen, wissenschaftliche amtliche Stellungen u. s. w.)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Januar 1857	Posen	mosaisch	verheiratet	Kunstgelehrter	Seit 1889 Privatdozent an der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin.	Professortitel	1896.	Ritterkreuz II. Klasse des Großherzoglich		Preuße
				Nach Absolvierung der Schul-Studien der Architektur an der ehemaligen Bauakademie, sodann Kunstgeschichte und Philosophie an der Berliner Universität (1877–1881) Stipendiat der Fr. Eggers-Stiftung (1880). Promotion in Tübingen (1882). Habilitation an der Königlichen Technischen Hochschule in Hannover (1883).	Seit 1. Oktober 1905 kommissarisch bis auf weiteres unter dem Vorbehalt einer [illegible] Kündigung Lehrer an der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin			Sächsischen Hausordens des Weißen Falken Ritterkreuz des Königlich Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau Ehrenmitglied der Niederländischen Gesellschaften für: Architektur, Amsterdam; Archäologie, Utrecht; Literatur, Leyden; Kunstgewerbe, Haag; Industrie, Haarlem.	1891 1903 1890 usw.	Einjährig-Freiwilliger beim 2. Garde-Regiment zu Fuß in Berlin 1880/81.

Preußische Titel, Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen.	Datum der Verleihung.	Nichtpreußische Titel, Orden und sonstige Auszeichnungen.	Datum der Verleihung.	Sonstige Angaben (Staatsangehörigkeit, Militärverhältnis, Teilnahme an Feldzügen, nichtpreußische amtliche Stellungen u. s. w.).
7.	8.	9.	10.	11.
Professortitel	1896	Ritterkreuz II. Kl. des Großherzoglich Sächsischen Hausordens vom Weißen Falken.	1891	Preuße. Einjährig-Freiwilliger beim II. Garde Regiment zu Fuß, Berlin 1.10.1880/81
		Ritterkreuz des Königlich Niederl. Ordens von Oranien-Nassau.	1903	
		Ehrenmitglied der Niederländischen Gesellschaften für: Architektur Amsterdam, Archäologie Utrecht, Litteratur Leyden, Kunstgewerbe Haag, Industrie Haarlem.	1890 u. s. w.	

23 NOV 1[illegible]

Am.

Personalblatt.

Anstalt: Akademische Hochschule für die bildenden Künste

zu U IV. 1908 U III B.

Name: Karl Hofer

Vor- und Zuname: Karl Hofer

Geboren am	in (Ort und Kreis)	Religion (Confession)	Familienstand	Beruf und kurze Angabe über den Bildungsgang	Amtliche Stellungen in Preußen	Preußische Titel, Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Datum der Verleihung	Nichtpreußische Titel, Orden und sonstige Auszeichnungen	Datum der Verleihung	Sonstige Angaben (Staatsangehörigkeit, Militärverhältnis, Teilnahme an Feldzügen, nichtpreußische amtliche Stellungen u. s. w.)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
11. Oktober 1878	Karlsruhe i/B.	ev.	verh.	Maler Akademie Karlsruhe, Stuttgart. Aufenthalt in Rom und Paris	Vom 1. Oktober 1920 ab Verwalter einer ordentlichen Lehrerstelle für Malerei an der Hochschule für die bildenden Künste, zunächst bis Ende September 1921. – Erl. vom 1. 11. 1920 U IV Nr 3042 –.	÷	÷	÷	÷	Militärfrei

3t MAI 1918 253

Personalblatt.

Anstalt: Königl. akad. Hochschule f. d. bild. Künste

zu U IV. 1908 U III B.

Name: Jernberg

3. 3

Vor- und Zuname: Olof August Andreas Jernberg

Geboren am	in (Ort und Kreis)	Religion (Konfession)	Familienstand	Beruf und kurze Angabe über den Bildungsgang	Amtliche Stellungen in Preußen	Preußische Titel, Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Datum der Verleihung	Nichtpreußische Titel, Orden und sonstige Auszeichnungen	Datum der Verleihung	Sonstige Angaben (Staatsangehörigkeit, Militärverhältnis, Teilnahme an Feldzügen, nichtpreußische amtliche Stellungen u. s. w.)
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
23.5.1855	Düsseldorf	evang.	verh. 1 Kind	Maler. Besuchte das Gymnasium und die Realschule in Düsseldorf bis 1871. War sodann Schüler der Kgl. Kunstakademie daselbst. Studierte von 1880–1882 in Paris.	Seit dem 1. April 1901 Professor und ordentlicher Lehrer an der Königlichen Kunstakademie Königsberg. Von 1882–1891 Hilfslehrer der Landschafts-Klasse der Königlichen Kunstakademie in Düsseldorf. Seit 1.4.18 ordentl. Lehrer an der Hochsch. f. d. b. Künste	Professor Roter Adler Orden IV. Kl. Kronen-Orden III. Kl. Rettungsmedaille am Bande	6.9.1897 18.1.1905 18.1.1912 15.11.1912	Bayerischen St. Michaels Orden IV. Klasse	28.2.1894	Preußen. Nicht Soldat gewesen

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 1365

ENDE